

Bericht über die Justizpflege

der ordentlichen Gerichte

für das Jahr 2022

Inhaltsübersicht

Fürstliches Landgericht	5
Fürstliches Obergericht	171
Fürstlicher Oberster Gerichtshof	221

Fürstliches Landgericht

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
Zusammenfassung	11
Einleitung.....	11
Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Richteramtsanwärter/innen	12
Zum Bericht	13
Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen	15
Zur Auslastung	19
Infrastruktur	20
Gerichtsgebühren	20
Schlussbemerkungen	20
Personal	22
Gesamtbericht nach Rechtssachen	23
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen).....	24
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Streitige Zivilverfahren.....	25
Ehesachen (EG-Sachen)	26
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen.....	27
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	28
Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)	29
Testaments-Sachen (TR-Sachen).....	30
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	31
Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2022	31
NP-Sachen	32
NP-Sachen	33
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)	34
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)	34
NZ-Sachen	35
Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen).....	36
Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen).....	37
Patientenverfügungen (PV-Sachen)	37
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	38
Zahlbefehle.....	38
Zwangswise Pfandrechtsbegründung	38
Fahnisexekutionen.....	39
Vollzug Fahnisexekutionen	39

Exekutionen aus Geldforderungen	40
Vollzug Exekutionen aus Geldforderungen	40
Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger	40
Retentionsweise Beschreibungen	41
Zwangsverwaltungen	41
Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)	41
Räumungsexekutionen	42
Aufhebung Miteigentum	42
Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen	42
Vermögensverzeichnisse	42
NE-Sachen	43
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	44
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	44
Insolvenzverfahren (KO-Sachen)	45
Konkurs- und Sanierungsverfahren.....	45
Privatkonkurs (Schuldenregulierungsverfahren)	46
Nachlassvertragssachen (NV-Sachen)	47
NK-Sachen	47
RA-Sachen.....	47
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	48
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	49
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	50
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren	50
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	51
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren.....	51
Jugendgericht (JG-Sachen)	52
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht	52
Kriminalgericht (KG-Sachen)	53
Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht	53
Strafregister (SR-Sachen)	54
NSR-Sachen	54
NS-Sachen	54
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	55
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	56
Dienstaufsicht (DA-Sachen)	57
Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)	57
Justizverwaltung (JV-Sachen)	57
Sonstige zugewiesene Geschäfte	58

Arbeitsgruppen	59
Verfahrenshilfe	61
Begriffserläuterungen.....	62
Bemerkungen/Kommentare	65
Gerichtsgebühren	67
Landgericht	67
Erläuterungen und Kommentare	68
Obergericht.....	70
Oberster Gerichtshof.....	71
Statistik	73
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen).....	75
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten.....	75
Ehesachen (EG-Sachen)	76
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten.....	76
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	77
Pflegschaftssachen (PG-Sachen)	78
Exekutionssachen	79
Zahlbefehle.....	79
Fahnisexekutionen.....	79
Exekutionen auf Geldforderungen	80
Insolvenzverfahren (KO-Sachen).....	81
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	82
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	82
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren (EU-Sachen)	83
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten.....	83
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	84
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten.....	84
Jugendgericht (JG-Sachen)	85
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten.....	85
Kriminalgericht (KG-Sachen)	86
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten.....	86
Rechtshilfe in Strafsachen	87

Anhang	89
Detailberichte (Geschäftsabteilungen)	90
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen).....	91
Ehesachen (EG-Sachen)	97
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	100
Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)	102
Testaments-Sachen (TR-Sachen).....	104
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	105
NP-Sachen.....	108
NP-Sachen.....	109
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)	110
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)	111
NZ-Sachen	111
Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen).....	112
Vorsorgevollmachten (VV-Sachen).....	112
Patientenverfügungen (PV-Sachen)	113
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	113
Zwangsweise Pfandrechtsbegründung	113
Zwangsverwaltungen	114
Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)	114
Räumungsexekution.....	114
Aufhebung Miteigentum.....	115
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	115
NE-Sachen	115
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	117
Insolvenzverfahren (KO-Sachen).....	118
Sanierungs- und Konkursverfahren.....	118
Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs):.....	119
Nachlassvertragsachen (NV-Sachen):	120
NK-Sachen.....	121
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	121
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	161
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	162
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	163
Jugendgericht (JG-Sachen)	164
Kriminalgericht (KG-Sachen)	165
NS-Sachen	166
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	166
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	168

Dienstaufsicht (DA-Sachen)	168
Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)	168

Zusammenfassung

Einleitung

Beim Fürstlichen Landgericht bestanden im Berichtszeitraum 15 bewilligte Landrichter- bzw. Landrichterinneinstellen (Abteilungen 1 bis 15). Hinzu kommen drei Rechtspfleger/innen (Abteilungen 1R bis 3R), denen in ihrem Wirkungskreis Rechtssachen zur eigenständigen Erledigung zugeteilt werden.

Alle Rechtssachen und die weiteren gesetzlichen Aufgaben, die in die Zuständigkeit des Landgerichts fallen, werden den Richtern/Richterinnen und Rechtspflegern/Rechtspflegerinnen in der Geschäftsverteilung zugeteilt. Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) hat das Präsidium diese bis zum 1. Dezember jeden Jahres zu beschliessen. Sofern der ordentliche Geschäftsgang es erfordert, kann die Geschäftsverteilung während des Jahres abgeändert werden (beispielsweise bei Veränderungen des Personalbestands etc.). Die Geschäftsverteilung und spätere Änderungen werden in einer Übersicht (Geschäftsgruppen- und Verteilungsübersicht) veröffentlicht. Während des Jahres 2022 wurde die Geschäftsverteilung insgesamt siebenmal abgeändert (ab 01.03., 02.05., 03.05., 01.07., 19.07., 01.10. und ab 31.10.). Diese Änderungen wurden insbesondere aufgrund Überlastung, Beendigung der Karenz einer Rechtspflegerin, Vorbereitung des per Ende 2022 erfolgten Dienstaustritts eines Landrichters und der krankheitsbedingten Dienstverhinderung einer Landrichterin notwendig.

Eine umfassende Änderung der Zuständigkeiten der einzelnen Landrichterinne und Landrichter wurde mit der ab 01.07.2022 geltenden Geschäftsverteilung vorgenommen. Diese neue Geschäftsverteilung ist bzw. war ein wichtiger und grosser Schritt für das Landgericht, man kann durchaus in einem gewissen Sinn von einem Meilenstein sprechen. Die neue Geschäftsverteilung bezweckt die Spezialisierung der einzelnen Landrichter/innen in einzelnen Sparten, damit weniger Streuung der einzelnen Abteilungen, die Steigerung der Effizienz, Schaffung von Synergien für die Richter/innen sowie die Schaffung von Synergien und organisatorischen Vereinfachungen in den Sekretariaten. Die einzelnen Abteilungen sind mit der neuen

Geschäftsverteilung hinsichtlich der von ihnen zu bearbeitenden Rechtssachen weniger aufgesplittet, zudem wird auch eine ausgewogenere Belastung der Abteilungen gewährleistet. Der Nutzen der neuen Geschäftsverteilung rechtfertigt den mit der Umstellung verbundenen Aufwand.

Zur Erstellung des Justizpflegeberichtes berichten die Landrichter/innen und Rechtspfleger/innen dem Landgerichtspräsidenten über die während der Geschäftsperiode in ihren Abteilungen angefallenen und erledigten Geschäfte. Diese Teilberichte fließen nach Prüfung in den gegenständlichen Justizpflegebericht (auch als Geschäftsbericht bezeichnet).

Anders als die beiden Vorjahre wurde das Berichtsjahr nicht mehr durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Das Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (VJBG) war bis 30 Juni 2022 befristet. Die von der Gerichtspräsidentenkonferenz für die ordentlichen Gerichte angeordneten Massnahmen konnten bereits am 22. Februar 2022 aufgehoben werden.

Im Berichtsjahr sind 5680 Personen zu Gerichtsverhandlungen (im Vorjahr 6470) und 2130 für Akteneinsicht oder Vernehmungen (Vorjahr 2110) ins Gerichtsgebäude gekommen.

Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Richteramtsanwärter/innen

Landrichter Dr. Johannes Witwer ist per Ende 2022 aus dem Dienst ausgetreten, ansonsten gab es im Personalbestand der Landrichter/innen und auch der Rechtspfleger/innen im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Drei Richteramtsanwärter/innen haben per Ende des Berichtsjahrs den richterlichen Vorbereitungsdienst abgeschlossen.

Ab Oktober konnte eine Landrichterin krankheitsbedingt ihren Dienst nicht versehen. Eine Rechtspflegerin war bis Ende April wegen Karenz nicht im Dienst.

Zum Bericht

Die Geschäfte werden im Bericht wie in der Geschäftsverteilung nach den einzelnen Rechtssachen berichtet.

Bezüglich der Handhabung der Erledigung der Akten in den einzelnen Rechtssachen sind beim Landgericht Weisungen ergangen. Inhaltlich orientieren sich diese an den Verfahrensvorschriften und an der österreichischen Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (ö-GVGO). Aufgrund der ergangenen Weisungen gilt die Handhabung, dass Verfahren, die mehrere Personen betreffen (mehrere Beklagte, Beschuldigte usw.) erst dann als erledigt zu führen sind, wenn die Voraussetzungen hierfür bei allen Beteiligten gegeben sind. Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen) sind insbesondere erst dann als erledigt zu führen, wenn die Entscheidung, mit der die Sache erledigt wurde, an alle Personen, denen sie zuzustellen ist, abgefertigt wurde, ein Vergleich geschlossen, die Klage zurückgenommen wurde oder hinsichtlich aller am Verfahren Beteiligten Ruhen des Verfahrens eingetreten ist. Unterbrochene Verfahren sind dann als erledigt zu führen, wenn die Unterbrechung ex lege eingetreten ist, ansonsten dann, wenn der Unterbrechungsbeschluss an alle Personen, denen er zuzustellen ist, abgefertigt wurde, im Falle des Verzichts auf eine Beschlussausfertigung, wenn der Beschluss in Gegenwart aller Parteien verkündet wurde. Als unterbrochen zu führen sind auch Zivilverfahren, in denen der Präsident des Staatsgerichtshofs im Sinne einer vorsorglichen Massnahme den ordentlichen Gerichten die Fortsetzung eines anhängigen Verfahrens nach Art. 53 Abs. 1 StGHG untersagt hat. Unterbringungsverfahren nach dem Sozialhilfegesetz in denen eine Unterbringung bei Gefahr in Verzug oder die Zurückbehaltung freiwillig Eingetretener erfolgt ist, werden dann als erledigt geführt, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulässigkeit der erfolgten Unterbringung/Zurückbehaltung die betroffene Person sich nicht mehr in der Einrichtung aufhält, in allen anderen Fällen mit dem Austritt der betroffenen Person aus der Einrichtung.

Aus registertechnischen Gründen werden Verfahren, welche in einem Vorjahr registermässig erledigt („abgestrichen“) wurden und in einem Folgejahr fortzusetzen sind, wieder neu eingetragen und mit einer neuen Aktenzahl versehen.

Für die streitigen Zivilverfahren (CG), Ehesachen (EG) und die erkennenden Strafsachen (KG, ES, EU und JG) werden auch Angaben zur Verfahrensdauer (Erledigungsdauer) in den Geschäftsbericht aufgenommen.

Bei den Pflugschaftssachen (PG) wird auch über die Anzahl der bestehenden Sachwalterschaften berichtet.

Neben der klassischen Gerichtsbarkeit werden dem Landgericht noch weitere Aufgaben gesetzlich zugewiesen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Tätigkeiten in Kommissionen (z.B. Prüfungskommissionen). Diese Aufgaben werden unter sonstige zugewiesene Geschäfte aufgeführt.

Landrichter/innen werden immer wieder in Arbeitsgruppen der Regierung bestellt. Diese Tätigkeiten werden unter dem Kapitel Arbeitsgruppen angeführt. Der diesbezügliche Arbeitsaufwand der Landrichter/innen wird nicht eigens dokumentiert, er ist aber alles andere als unerheblich. Die Arbeitsgruppen, in denen Landrichter/innen mitarbeiten, beschäftigen sich vornehmlich mit Gesetzesvorhaben zu Themen, die das Landgericht tangieren, seien dies prozessuale Fragen oder materiell-rechtliche Fragen in Zivil- und Strafsachen.

In den Bericht aufgenommen werden Angaben zur Verfahrenshilfe und auch zu den Gerichtsgebühren, beide auch mit Vergleichen zu den Vorjahren.

Nicht berichtet werden die vom Landgericht vorgenommenen Beglaubigungen.

Im Kapitel Statistik werden ausgewählte Geschäftsbereiche (im Vergleich zu den Vorjahren) graphisch dargestellt. Die Auswahl der Geschäftsbereiche erfolgt nach deren Bedeutung. Hier werden auch (ebenfalls im Vergleich zu den Vorjahren) die innert Jahresfrist erfolgten Erledigungen in Prozenten dargestellt.

Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen

Vorab: Im Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Anzahl an Verfahren zu verzeichnen, für welche die richterliche Zuständigkeit sich während laufendem Verfahren geändert hat («abgegeben an Abteilung» bzw. «übernommen von Abteilung»). Die Gründe dafür liegen zum einen in der vorgenommenen Vorbereitung des per Ende des Berichtsjahres erfolgten Dienstaustritts eines Landrichters und vor allem in der per 01.07.2022 vorgenommenen umfassenden Änderung der Geschäftsverteilung. Die neuen Zuständigkeiten der Abteilungen und die gewünschte weniger breite Streuung der einzelnen Abteilungen wurden möglichst rasch auch in Bezug auf bereits anhängige Verfahren vorgenommen bzw. abgebildet.

Soweit nichts anderes erwähnt, beziehen sich die nachfolgenden vergleichenden Bemerkungen auf den Zeitraum ab 2017.

Bei den streitigen Zivilverfahren (CG) ist seit 2018 – wie in den zurückliegenden Jahren zum Beispiel auch in Österreich und Deutschland - ein Rückgang des Neuanfalls festzustellen. Es dürfte sich um einen allgemeinen Trend handeln. Diese Tendenz hat sich im Berichtsjahr mit einem Neuanfall von 310 Verfahren fortgesetzt. Das ist der niedrigste Neuanfall der letzten 15 Jahre. Er liegt um 28 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Pendenzen konnten auf 197 reduziert werden (Vorjahr gemäss Korrektur in diesem Bericht: 225), was den Tiefststand nicht nur im Zeitraum seit 2017, sondern seit 2009 darstellt. Der niedrige Neuanfall in den streitigen Zivilverfahren ist im Berichtszeitraum im Übrigen zu relativieren. Im Zuge der Umstellung auf die oben dargestellte neue Geschäftsverteilung wurden in CG-Sachen zur möglichst raschen Abbildung der neuen Zuständigkeiten der verschiedenen Abteilungen relativ viele CG-Verfahren an andere Abteilungen umgeteilt. Die Übernahme dieser Verfahren war für die jeweiligen Richter/innen mit einem entsprechenden Aufwand verbunden.

Mit 112 Verfahren ist in Ehesachen (EG) der höchste Neuanfall seit 2017 zu verzeichnen, im Vorjahr war es mit 94 noch der tiefste. Insgesamt ist der Neuanfall in Ehesachen aber durchaus konstant (Vorjahre: 104 – 102 – 101 – 111 - 94). Bei den Erledigungen liegt mit 119 die höchste Anzahl vor. Die Pendenzen konnten auf 21 reduziert werden, was zusammen mit dem Jahr 2017 (20) den Tiefststand darstellt.

Bei den ausserstreitigen Angelegenheiten nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (HG) ist mit 206 (Vorjahr 194) erneut ein eher niedriger Neuanfall festzustellen. Er liegt um knapp 9 % unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Der Neuanfall in stiftungsaufsichtsrechtlichen Verfahren, die inhaltlich aufwändig (zum Teil auch äusserst aufwändig) und mit streitigen Zivilverfahren absolut vergleichbar sind, ist in der Tendenz nach wie vor steigend (41 – 35 – 42 – 45 – 52 - 52). Die Pendenzen sind seit 2017 stabil (Spannbreite von 44 bis 56), per Ende 2022 sind 56 pendente Verfahren zu verzeichnen.

Bei den Pflugschaftssachen (PG) ist – mit Ausnahme von 2021 - eine praktisch konstante Erhöhung des Neuanfalls zu verzeichnen. Diese Tendenz setzt sich im Berichtsjahr mit dem höchsten bisherigen Neuanfall (587) fort. Er liegt damit um 20 % über dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Pendenzen haben sich auf 120 erhöht, was den bisherigen Höchststand darstellt. Zum konstant hohen und in der Tendenz steigenden Neuanfall ist erneut auf eine z.B. auch in Österreich in den letzten Jahren in verschiedenen Ausserstreitmaterien und insb. im Erwachsenenschutz feststellbare Zunahme der Anfallzahlen hinzuweisen. Auf eine Zunahme der Verfahren im Erwachsenenschutz weisen auch die Zahlen zu den per Ende Jahr bestehenden Sachwalterschaften hin. Auch hier ist die Tendenz nach wie vor steigend: waren es im Jahr 2017 noch 178 bestehende Sachwalterschaften, sind es nunmehr Ende des Berichtsjahres 223 (178-184-203-210-216).

Zu den Exekutionsverfahren (EX): Der Neuanfall beantragter Zahlbefehle ist mit 1'961 erneut der niedrigste im Vergleichszeitraum und liegt um 18 % unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Ein Grund für den konstanten Rückgang des Neuanfalls (2016: 3315 angefallene Verfahren; 2022: 1961) ist nicht ersichtlich. Ob in den letzten drei Jahren der Neuanfall zumindest zu einem gewissen Teil auch pandemiebedingt zurückgegangen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden, erscheint aber grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Nachdem die angefallenen Fahrnisexekutionen davor rückläufig waren (5'102 - 4'504 - 3'986), 2019 und 2020 (4'961; 5035) ein Anstieg festzustellen war und im Vorjahr der niedrigste Anfall (3890) zu verzeichnen war, liegt im Berichtsjahr mit 4'499 wieder ein Anstieg vor. Der Neuanfall entspricht ziemlich genau dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Bei den Exekutionen auf Geldforderungen war der Neuanfall bis 2022 noch tendenziell (leicht) abnehmend. Nach 1320 im Vorjahr ist hier mit 1581 der höchste Neuanfall zu verzeichnen. Die an dieser Stelle im

Justizpflegebericht 2021 geäußerte Vermutung, dass der Anstieg eine Folge der durchgeführten Reform des Exekutionsrechts sein könnte, dürfte also wohl zutreffen. Mit der Reform wurden die Bestimmungen zur Exekution auf Geldforderungen verbessert. Die Verfahrensdauer ist bei den Exekutionen auf Geldforderungen sehr kurz. Das zeigt sich auch daran, dass die Pendenzen im Vergleich zum Neuanfall sehr niedrig sind (bei einem Neuanfall von 1581 sind per Ende des Berichtsjahrs 97 pendente Verfahren zu verzeichnen).

Per 01.01.2021 ist das neue Insolvenzrecht in Kraft getreten und auf alle nach dem 31.12.2020 eröffneten Insolvenzverfahren anzuwenden. Die Sonderbestimmungen für natürliche Personen (Schuldenregulierungsverfahren; sog. Privatkonkurs) finden erst auf Verfahren Anwendung, die nach dem 31.12.2021 eröffnet worden sind. Bei den Insolvenzverfahren (KO) über nicht-natürliche Personen (Sanierungsverfahren, Konkursverfahren) ist mit 535 angefallenen Verfahren praktisch der gleiche Neuanfall wie im Vorjahr (523) zu verzeichnen, was dem zweitniedrigsten Neuanfall entspricht. Er ist um 21 % tiefer als der Durchschnitt der Vorjahre. Der Neuanfall war in den letzten Jahren sehr schwankend (im Jahr 2015 1'393, im Jahr 2013 1'222, im Jahr 2017 670, in den beiden Vorjahren 679 bzw. 523). Insgesamt scheinen die vor knapp 10 Jahren verzeichneten hohen Anfallszahlen der Vergangenheit anzugehören, was sich auch im Berichtsjahr wieder zeigt. Die Pendenzen haben sich von im Vorjahr 107 auf im Berichtsjahr 204 erhöht. Bei einem Massengeschäft, wie dies Insolvenzverfahren über nicht-natürliche Personen sind, beinhaltet die Anzahl der Pendenzen per Ende Jahr immer auch einen gewissen Zufallsfaktor, führt eine gehäufte Antragstellung gegen Ende des Jahres doch zu einer erhöhten Anzahl von Pendenzen. So konnten 83 im Dezember 2022 eingegangene Insolvenzanträge bis Ende des Berichtsjahres nicht erledigt werden. Die 9 eröffneten bzw. eingeleiteten Insolvenzverfahren (davon ein Sanierungsverfahren) liegen deutlich unter den Zahlen der beiden Vorjahre (21 bzw. 22). Gründe dafür sind letztlich nicht ersichtlich.

Wie ausgeführt finden in Insolvenzverfahren (IO) im Berichtsjahr erstmals die Sonderbestimmungen für Verfahren über natürliche Personen (Schuldenregulierungsverfahren; sog. Privatkonkurs) Anwendung. Es sind 18 Verfahren angefallen, wobei zwei Schuldenregulierungsverfahren eröffnet wurden.

Der Neuanfall (561) bei den strafrechtlichen Untersuchungen und Vorerhebungen (UR) liegt unter demjenigen im Vorjahr (616), welcher den deutlich höchsten der letzten sieben Jahre darstellte. Der Neuanfall im Berichtsjahr liegt um 10 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre und ist über die Zeit gesehen sehr hoch (484 bis 616). Die Erledigungen (541) liegen um 8 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Während bis 2019 die Pendenzen noch konstant gehalten werden konnten, resultiert nach den beiden Vorjahren auch im Berichtsjahr bei sehr hohem Neuanfall und trotz überdurchschnittlicher Erledigung mit 592 ein absoluter Höchststand an Pendenzen. Dieser liegt nicht mehr in einer als üblich zu bezeichnenden Spannbreite. Im Vergleich zu 2017 haben sich die Pendenzen um 25 % erhöht.

Bei den Kriminalgerichtsverfahren (KG) ist der Neuanfall im Wesentlichen stabil hoch mit insgesamt aber doch (zumindest leicht) steigender Tendenz. Mit 34 ist der Neuanfall praktisch gleich hoch wie im Vorjahr, als mit 35 der höchste Neuanfall zu verzeichnen war. Trotz der zweithöchsten Anzahl an Erledigungen resultiert mit 25 der Höchststand an Pendenzen.

Bei den Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES) waren Neuanfall, Erledigungen und Pendenzen von 2017 bis 2020 im Wesentlichen stabil. Im Vorjahr war mit einem Neuanfall von 156 ein Ausreisser nach oben zu verzeichnen. Wie bereits im letztjährigen Bericht ausgeführt, war ein Grund für diese Erhöhung nicht ersichtlich, auch die Deliktarten haben keine Besonderheiten aufgewiesen. Im Berichtsjahr liegt der Neuanfall mit 116 wieder in der Spannbreite der Jahre 2017 bis 2020. Dank einer mit 136 grossen Anzahl an Erledigungen (18 % über dem Durchschnitt der Vorjahre) konnten die Pendenzen vom Höchststand (55) im Vorjahr auf den Tiefststand von 35 reduziert werden.

Bei den vereinfachten Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU) war 2018 und 2019 ein hoher Neuanfall zu verzeichnen (181 bzw. 188). Im Berichtsjahr ist mit 144 der zweitniedrigste Neuanfall zu verzeichnen. Die im letztjährigen Bericht geäusserte Vermutung, dass es sich beim hohen Neuanfall 2018 und 2019 um übliche Schwankungen gehandelt haben dürfte, hat sich also wohl bestätigt. Mit gleichviel Erledigungen wie Neuanfall konnte der niedrige Pendenzenstand gehalten werden.

Bei den Jugendgerichtsverfahren (JG) war seit 2014 ein linearer Abfall des Neuanfalls festzustellen (Neuanfall ab 2014: 36 - 34 - 29 - 26 - 24). Diese Tendenz hat sich 2019 bis 2021 mit 55, 64 und 53 neu angefallenen Verfahren (deutlich) gekehrt. Mit 23 Verfahren liegt der Neuanfall im Berichtsjahr wieder auf dem Niveau der Jahre bis 2018. Mit 29 Erledigungen wurden die Pendenzen auf 15 reduziert, was nach 2017 (3) den zweitniedrigsten Stand darstellt. Der Vollständigkeit halber ist hier noch ein Verweis zu machen: In RU (Strafsachen Rechtspfleger) wurden wegen Übertretungen gegen das Strassenverkehrsgesetz 20 Strafverfügungen gegen Jugendliche erlassen.

Der Neuanfall in Rechtshilfe in Strafsachen (RS) entspricht mit 275 praktisch genau dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Der durchschnittliche Neuanfall in den Jahren 2010 bis 2016 lag noch bei 357. Es scheint nach wie vor eine Tendenz vorzuliegen, wonach der künftige Neuanfall in einer Spannbreite von 250 bis 280 liegen könnte. Die Pendenzen sind grundsätzlich stabil und konnten auf 74 reduziert werden, was nach 2019 (64) den zweitniedrigsten Stand darstellt.

Zur Auslastung

Die Auslastung der Landrichter/innen wird basierend auf den zur Erledigung des konkreten Geschäftsanfalls durchschnittlich notwendigen Zeitaufwand bemessen. Nach der 2021 durchgeführten Gerichtsrevision waren die Zeitwerte teilweise neu festzulegen. Ein Vergleich der für das Berichtsjahr errechneten Auslastung mit den Zahlen der Vorjahre ist daher nur teilweise möglich.

Der Geschäftsanfall war/ist weiterhin sehr hoch. Zudem sind in den letzten Jahren mehrere Grossverfahren angefallen. Die angefallene Fallarbeit ist mit 27'260 Stunden zwar um 6 % niedriger als im (zu Vergleichszwecken ebenfalls mit den neuen Zeitwerten gerechneten) Vorjahr. Es besteht aber nach wie vor eine sehr grosse Belastung, z.T. eine Überlastung der Landrichter/innen. Die verfügbare Jahresarbeitszeit (2'050 Stunden pro Landrichter/in) war zu 106.0 %, die oberste Belastungsgrenze (2'150 Stunden pro Landrichter/in) zu 101.0 % ausgelastet. Hinzu kommt noch, dass notwendige Entlastungen, die Vorbereitung des Dienstaustritts eines Richters und die (seit Anfang Oktober bestehende) krankheitsbedingte Dienstverhinderung einer Landrichterin bei anderen Landrichtern und Landrichterinnen zu einem Mehraufwand geführt haben. Bei grundsätzlich bestehender grosser Belastung sind für solche

notwendigen Verschiebungen eigentlich keine Kapazitäten vorhanden. Abhilfe wird hier die mit dem verabschiedeten Budget 2023 vorgesehene Anstellung von zwei auf drei Jahre befristeten Landrichtern/Landrichterrinnen schaffen.

Bei drei bestehenden Stellen ergibt die Personalbedarfsrechnung für die Rechtspfleger/innen für das Berichtsjahr einen Bedarf von 3.1 Stellen (Vorjahr 2.9). Es besteht also weiterhin eine konstante und durchgehende Vollauslastung.

Infrastruktur

Im Berichtsjahr wurden ein Server (Datenserver), zwei Rollwagen (Mediacenter) für Zoom und andere Video-Möglichkeiten sowie Surfaces (Tablets) für die Landrichter/innen angeschafft.

Gerichtsgebühren

Die Gebühreneinnahmen des Landgerichts liegen konstant bei etwa drei Millionen Franken. Mit gerundet 3.6 Millionen Franken waren sie im Berichtsjahr eher hoch.

Schlussbemerkungen

Wie oben erwähnt wurden mit dem verabschiedeten Budget 2023 die Voraussetzungen zur auf drei Jahre befristeten Anstellung von zwei Landrichtern/Landrichterrinnen geschaffen. Dafür und für das diesem Anliegen des Landgerichts entgegengebrachte Verständnis bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Landtags und der Regierung sowie insbesondere auch bei der Justizministerin.

Für die angenehme Zusammenarbeit bedanke ich mich bei allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Regierung und der Landesverwaltung, insbesondere des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz sowie des Amts für Justiz.

Weiters danke ich den Landrichterrinnen und Landrichtern, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie allen Mitarbeitenden des Landgerichts für die auch in diesem Berichtszeitraum geleistete grosse und gute Arbeit. Sie alle haben einen

Beitrag zu einer funktionierenden Justiz geleistet. Verschiedene Gegebenheiten (Umstellungsaufwand für die neue Geschäftsverteilung, vorzunehmende Entlastungen, personelle Engpässe und Ausfälle usw.) haben einen Mehraufwand nach sich gezogen. Kurz: Solidarität war und wurde gefordert, sie war aber auch vorhanden. Der Dank fällt deshalb auch in diesem Jahr besonders gross und herzlich aus.

Und: am Landgericht finden regelmässig öffentliche Verhandlungen in Straf- und Zivilverfahren statt. Über Interesse von (z.B.) Schulgruppen, aber auch von Privatpersonen, freuen wir uns. Im Berichtsjahr konnte – nach drei Jahren pandemiebedingten Unterbruchs – erstmals wieder der Besuch einer Gruppe einer weiterführenden Schule durchgeführt werden.

Vaduz, im Februar 2023

Willi Büchel

Landgerichtspräsident

Personal

Landrichter/innen	Abteilung
Dr. Johannes Witwer LL.M.	01
lic. iur. Martin Nigg	02
Dr. Anton Eberle LL.M., 2. Stellvertreter des LGP	03
lic. iur. Nicole Netzer	04
Mag. Martina Schöpf-Herberstein	05
lic. iur. Diana Kind, 1. Stellvertreterin des LGP	06/04
Mag. Stefan Rosenberger	07
Dr. Roger Beck	08
Dr. Hermann Schöpf	09
lic. iur. Willi Büchel, Landgerichtspräsident	10
Mag. Martin Jehle	11
Mag. Jürgen Tiefenthaler	12
MLaw Tatjana Nigg	13
Dr. Michael Jehle LL.M.	14
Dr. Jasmin Walch LL.M.	15

Rechtspfleger/innen	Abteilung
Isabelle Real	1R/3R
Fabian Ospelt	2R
BLaw Sabrina Ospelt	3R

Richteramtsanwärter/innen
MLaw Sarah Hasler (ab 01.01.2019)
MLaw Melanie Eberle (ab 16.05.2020)
MLaw Anna Hirschlehner-Montani (ab 01.03.2021)
MLaw Lukas Oehri (ab 01.03.2022)

Gesamtbericht nach Rechtssachen

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Klagen aller Art, sonstige Streitige Verfahren, einstweilige Verfügungen, Entschädigungsverfahren in Expropriationsfällen, Anträge auf Vergleichsversuch gemäss § 227 ZPO; Klagen auf Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG und Verfahren auf einstweiligen Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG; Klagen auf Abänderung des nachehelichen Ehegattenunterhalts/Unterhalts gemäss PartG

	Abt.1	Abt.2	Abt.3	Abt.4	Abt.5*	Abt.6	Abt.7	Abt.8	Abt.9	Abt.15**	Total
Pendent vom Vorjahr	33	24	18	28	19	27	20	17	10	29	225
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	11	8	6	10	8	5	48
Abgegeben an Abteilung	20	8	5	14	0	0	1	0	0	0	48
Neuanfall	3	7	5	7	55	48	56	49	37	43	310
Gesamtanfall	16	23	18	21	85	83	81	76	55	77	535
Erledigungen:											
Streiturteil	5	4	8	2	8	14	9	9	13	5	77
Verzichts-,Anerkenntnis-, Versäumnisurteil	1	0	1	0	6	6	4	3	2	2	25
Anderweitige Erledigungen:											
Vergleich	2	4	2	4	7	5	11	13	9	11	68
Rückname	7	3	3	6	6	7	8	5	8	10	63
Unterbrechung	0	0	0	1	1	0	1	1	1	10	15
Ruhen	1	3	0	2	11	2	5	0	1	4	29
Zurückweisung	0	0	1	3	1	1	1	2	2	2	13
Abweisung Sicherungsbot	0	0	0	1	0	4	1	2	1	0	9
sonstige Erledigung	0	4	2	1	12	8	5	3	2	2	39
Total Erledigungen	16	18	17	20	52	47	45	38	39	46	338
Pendent per 31.12.2022	0	5	1	1	33	36	36	38	16	31	197
Einstweilige Verfügungen	0	2	2	3	10	9	5	5	6	5	47

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 05 CG.2020.319 im Geschäftsbericht 2021 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

** Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 15 CG.2021.300 im Geschäftsbericht 2021 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) streitige Zivilverfahren

innerhalb 3 Monate	131
4 bis 6 Monate	66
7 Monate bis 1 Jahr	61
1 bis 1.5 Jahre	25
1.5 bis 2 Jahre	17
über 2 Jahre	38
Total Erledigungen	338

Ehesachen (EG-Sachen)

Verfahren nach dem Ehegesetz, insbesondere Verfahren auf Scheidung, Trennung und Ungültigerklärung der Ehe, ausgenommen Ehemündigkeitserklärungen; Verfahren nach Art. 49 ff und Art. 60 EheG; Rechtssachen nach dem Partnerschaftsgesetz

	Abt.1	Abt.2	Abt.3	Abt.4	Abt.5	Abt.6	Abt.7	Abt.8	Abt.9	Abt.15	Total
Pendent vom Vorjahr	3	1	2	2	3	4	4	4	3	2	28
Übernommen von Abteilung	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	3
Neuanfall	6	49	3	32	3	4	3	3	4	5	112
Gesamtanfall	9	53	5	34	5	7	6	7	7	7	140
Erledigungen:											
Urteil		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Trennungsbeschluss	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2
Scheidungsbeschluss	8	40	4	20	5	5	6	6	7	7	108
Beschluss Auflösung der Partnerschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiger Beschluss	0	0	1	0	0	1	0	1	0	0	3
Rückzug	1	1	0	3	0	0	0	0	0	0	5
sonstige Erledigung	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Total Erledigungen	9	42	5	24	5	7	6	7	7	7	119
Pendent per 31.12.2022	0	11	0	10	0	0	0	0	0	0	21

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen

innerhalb 3 Monate	76
4 bis 6 Monate	25
7 Monate bis 1 Jahr	9
1 bis 1.5 Jahre	7
1.5 bis 2 Jahre	1
über 2 Jahre	1
Total Erledigungen	119

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

	Abt.5	Abt.6	Abt.7	Total
Pendent vom Vorjahr				
Nachtragsliquidationen	0	0	3	3
Beistandschaften	0	0	8	8
Stiftungsaufsicht	0	0	19	19
Revisionsstelle	0	0	12	12
Einsichtnahme Geschäftsbücher	0	0	2	2
Kontrollorgan	0	0	0	0
Andere Geschäfte	0	0	6	6
Total pendent vom Vorjahr	0	0	50	50
Übern. v on Abt. (Nachtragsliquidationen)	2	1	0	3
Übern. v on Abt. (Stiftungsaufsicht)	5	3	0	8
Übern. v on Abt. (Einsichtn. Geschäftsbücher)	1	0	0	1
Übern. v on Abt. (Andere Geschäfte)	1	3	0	4
Abgegeb. an Abt. (Nachtragsliquidationen)	0	0	3	3
Abgegeb. an Abt. (Stiftungsaufsicht)	0	0	8	8
Abgegeb. an Abt. (Einsichtn. Geschäftsbücher)	0	0	1	1
Abgegeb. an Abt. (Andere Geschäfte)	0	0	4	4
Neuanfall:				
Nachtragsliquidationen	0	0	0	0
Beistandschaften	6	10	9	25
Stiftungsaufsicht	16	18	18	52
Revisionsstelle	33	31	35	99
Einsichtnahme Geschäftsbücher	2	1	0	3
Kontrollorgan	0	0	0	0
Andere Geschäfte	14	10	3	27
Total Neuanfall	71	70	65	206
Gesamtanfall	80	77	99	256
Erledigungen:				
Nachtragsliquidationen	0	0	0	0
Beistandschaften	4	9	17	30
Stiftungsaufsicht	7	9	29	45
Revisionsstelle	24	22	47	93
Einsichtnahme Geschäftsbücher	2	1	1	4
Kontrollorgan	0	0	0	0
Andere Geschäfte	12	11	5	28
Total Erledigungen	49	52	99	200
Pendent per 31.12.2022:				
Nachtragsliquidationen	2	1	0	3
Beistandschaften	2	1	0	3
Stiftungsaufsicht	14	12	0	26
Revisionsstelle	9	9	0	18
Einsichtnahme Geschäftsbücher	1	0	0	1
Kontrollorgan	0	0	0	0
Andere Geschäfte	3	2	0	5
Total Pendent per 31.12.2022	31	25	0	56

Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)

	Abt.2	Abt.4	Abt. 9	Abt. 1R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	0	31	27	14	10	82
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0
Neuanfall	19	60	117	85	78	359
Gesamtanfall	19	91	144	99	88	441
Erledigungen:						
Einantwortung	5	54	74	63	61	257
Mangels Vermögen kein Verfahren eröffnet	5	5	28	19	4	61
Anderweitige Erledigung	1	4	9	1	7	22
Total Erledigungen	11	63	111	83	72	340
Total Pendent per 31.12.2022	8	28	33	16	16	101

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen, Erbverzichtsverträgen;
Übernahme von Testamenten; Hinterlegungen von Testamenten

	Abt. 2	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 9	Abt. 1R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr							
Errichtung	0	0	19	0	0	0	19
Übernahme	0	0	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	1	0	0	0	1
Total pendent vom Vorjahr	0	0	20	0	0	0	20
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0	0
Neuanfall:							
Errichtung	0	0	29	28	0	0	57
Übernahme	8	27	0	61	0	0	96
Hinterlegung	1	1	4	4	65	53	128
Total Neuanfall	9	28	33	93	65	53	281
Gesamtanfall	9	28	53	93	65	53	301
Erledigungen:							
Errichtung	0	0	48	21	0	0	69
Übernahme	8	27	0	61	0	0	96
Hinterlegung	1	1	5	4	63	50	124
Total Erledigungen	9	28	53	86	63	50	289
Pendent per 31.12.2022:							
Errichtung	0	0	0	7	0	0	7
Übernahme	0	0	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	0	0	2	3	5
Total Pendent per 31.12.2022	0	0	0	7	2	3	12

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

Anträge in Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschliesslich Unterhaltssachen zwischen in gerader Linie verwandten Personen; Unterbringung und Weisungen gemäss KJG; Ausschluss vom Stimmrecht

	Abt. 2*	Abt. 4	Abt. 6	Abt. 15	Abt. 1R	Abt. 2R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	27	0	39	14	6	1	0	87
Übernommen von Abteilung	0	13	2	0	0	0	0	15
Abgegeben an Abteilung	2	0	13	0	0	0	0	15
Neuanfall	248	231	41	23	23	0	21	587
Gesamtanfall	273	244	69	37	29	1	21	674
Erledigungen:								
Beschluss	215	170	43	34	17	0	8	487
Rückzug	2	0	1	0	1	0	1	5
Vergleich	3	0	7	0	2	0	4	16
Anderweitige Erledigung	16	15	13	1	0	0	1	46
Total Erledigungen	236	185	64	35	20	0	14	554
Total Pendent per 31.12.2022	37	59	5	2	9	1	7	120

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 eine Differenz von einem Antrag. Diese resultiert daraus, dass im Verfahrenen PG.2021.81 im Geschäftsbericht 2021 irrtümlich ein Antrag nach einem erfolgreichen Rekurs nicht wieder auf pendent gesetzt wurde.

Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2022

zur Besorgung einzelner Angelegenheiten	4
zur Besorgung eines bestimmten Kreises von Angelegenheiten	119
zur Besorgung aller Angelegenheiten	100
Total bestehende Sachwalterschaften	223
einstweilige Sachwalterschaften	15

NP-Sachen

Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind

	Abt. 2*	Abt. 6	Abt. 4	Abt. 1R	Total
Pendent vom Vorjahr	4	3	0	0	7
Neuanfall	85	31	57	166	339
Gesamtanfall	89	34	57	166	346
Erledigungen	86	34	52	165	337
Total Pendent per 31.12.2022	3	0	5	1	9

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 eine Differenz von einem Antrag. Diese resultiert daraus, dass ein Antrag im Verfahren NP.2021.101 im Geschäftsbericht 2021 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

NP-Sachen

Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren

	Abt. 2	Abt. 4	Abt. 6	Total
Pendent vom Vorjahr				
Verschollenerklärung	0	0	0	0
Adoption	0	0	2	2
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0	0
Abstammung	0	0	1	1
Total pendent vom Vorjahr	0	0	3	3
Neuanfall:				
Verschollenerklärung	0	0	0	0
Adoption	4	2	0	6
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0	0
Abstammung	0	0	0	0
sonstige	1	0	1	2
Total Neuanfall	5	2	1	8
Gesamtanfall	5	2	4	11
Erledigungen:				
Verschollenerklärung	0	0	0	0
Adoption	3	2	2	7
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0	0
Abstammung	0	0	1	1
sonstige	1	0	1	2
Total Erledigungen	4	2	4	10
Pendent per 31.12.2022:				
Verschollenerklärung	0	0	0	0
Adoption	1	0	0	1
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0	0
Abstammung	0	0	0	0
Total Pendent per 31.12.2022	1	0	0	1

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

	Abt. 2	Abt. 4	Abt. 6	Abt. 1R	Abt. 2R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0	2	0	0	2
Neuanfall	1	0	0	30	1	20	52
Gesamtanfall	1	0	0	32	1	20	54
Erledigungen:							
Beschluss	0	0	0	31	1	17	49
Vergleich	0	0	0	0	0	0	0
Zurückweisung	0	0	0	0	0	0	0
Rückzug	0	0	0	0	0	0	0
Anderweitige Erledigung	0	0	0	1	0	0	1
Total Erledigungen	0	0	0	32	1	17	50
Total Pendent per 31.12.2022	1	0	0	0	0	3	4

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Gerichtliche Entscheidungen über Massnahmen im Zusammenhang mit der fürsorglichen Unterbringung und dem Aufenthalt in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen

	Abt. 2	Abt. 4	Abt. 6	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	2	2
Neuanfall	44	23	21	88
Gesamtanfall	44	23	23	90
Erledigungen:				
Beschluss	21	10	22	53
Anderweitige Erledigung	21	6	1	28
Total Erledigungen	42	16	23	81
Total Pendent per 31.12.2022	2	7	0	9

NZ-Sachen

andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbote, Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gemäss Art. 89 ff RSO; Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gemäss § 1425 ABGB

	Abt. 8	Abt. 9	Abt. 1R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr:					
öffentliche Beurkundung	0	0	0	0	0
Kraftloserklärung	0	0	6	0	6
Beweissicherung	0	0	0	0	0
Rechtsbot	0	0	0	0	0
Bauhandwerkerpfandrecht	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	2	0	2
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0	0
Andere Geschäfte	0	0	0	0	0
Total pendent vom Vorjahr	0	0	8	0	8
Übernommen von Abteilung (Hinterl)	0	0	0	1	1
Abgegeben an Abteilung (Hinterl)	0	0	1	0	1
Neuanfall:					
öffentliche Beurkundung	0	0	2	0	2
Kraftloserklärung	0	0	1	0	1
Beweissicherung	0	0	0	0	0
Rechtsbot	3	6	0	0	9
Bauhandwerkerpfandrecht	2	1	0	0	3
Hinterlegung	1	0	18	16	35
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0	0
Andere Geschäfte	1	6	0	0	7
Total Neuanfall	7	13	21	16	57
Gesamtanfall	7	13	28	17	65
Erledigungen:					
öffentliche Beurkundung	0	0	2	0	2
Kraftloserklärung	0	0	6	0	6
Beweissicherung	0	0	0	0	0
Rechtsbot	3	6	0	0	9
Bauhandwerkerpfandrecht	2	1	0	0	3
Hinterlegung	1	0	15	9	25
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0	0
Andere Geschäfte	1	5	0	0	6
Total Erledigungen	7	12	23	9	51
Pendent per 31.12.2022:					
öffentliche Beurkundung	0	0	0	0	0
Kraftloserklärung	0	0	1	0	1
Beweissicherung	0	0	0	0	0
Rechtsbot	0	0	0	0	0
Bauhandwerkerpfandrecht	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	4	8	12
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0	0
Andere Geschäfte	0	1	0	0	1
Total Pendent per 31.12.2022	0	1	5	8	14

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Rechtshilfe in streitigen Zivilsachen, Ausserstreit-, Exekutions- und Insolvenzsachen

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr:	
Zustellung	11
Einvernahme	0
Ausfolgung nach Art 5 IO	0
sonstige Ersuchen	4
Total pendent vom Vorjahr	15
Neuanfall:	
Zustellung	610
Einvernahme	4
Ausfolgung nach Art 5 IO	2
sonstige Ersuchen	45
Total Neuanfall	661
Gesamtanfall	676
Erledigungen:	
Zustellung	612
Einvernahme	2
Ausfolgung nach Art 5 IO	2
sonstige Ersuchen	46
Total Erledigungen	662
Pendent per 31.12.2022:	
Zustellung	9
Einvernahme	2
Ausfolgung nach Art 5 IO	0
sonstige Ersuchen	3
Total Pendent per 31.12.2022	14

Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)

Beurkundung und Errichtung von Vorsorgevollmachten nach § 284b Abs. 2 und 3 ABGB, Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs. 2 ABGB sowie Registrierung von Vorsorgevollmachten (§ 284b ABGB) und Sachwalterverfügungen (§ 271 Abs. 1 ABGB)

	Abt. 5	Abt. 9	Total
Pendent vom Vorjahr	2	0	2
Neuanfall	33	29	62
Gesamtanfall	35	29	64
Erledigungen	35	23	58
Total Pendent per 31.12.2022	0	6	6

Patientenverfügungen (PV-Sachen)

Patientenverfügungen (Errichtung und Hinterlegung)

	Abt. 4	Abt. 9	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	2	3	5
Gesamtanfall	2	3	5
Erledigungen	2	1	3
Pendent per 31.12.2022	0	2	2

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

Zahlbefehle und Exekutionen aller Art

Zahlbefehle

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	84
Neuanfall	1961
Gesamtanfall	2045
Erledigungen:	
Bewilligung	1641
Abweisung	21
Zurückweisung	78
Rückzug	54
Zurückgezogen erklärt	121
Anderweitige Erledigung	7
Total Erledigungen	1922
Total Pendent per 31.12.2022	123

Zwangswise Pfandrechtsbegründung

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	42
Gesamtanfall	42
Erledigungen:	
Bewilligung	42
Rückzug	0
Zurückgezogen erklärt	0
Bezahlt	0
Einstellung	0
Zurückweisung	0
Abweisung	0
Anderweitige Erledigung	0
Total Erledigungen	42
Total Pendent per 31.12.2022	0

Fahrnisexekutionen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	68	8	76
Neuanfall	4381	118	4499
Gesamtanfall	4449	126	4575
Erledigungen:			
Bewilligung	4126	90	4216
Rückzug	114	5	119
Zurückgezogen erklärt	15	2	17
Bezahlt	0	0	0
Einstellung	1	0	1
Zurückweisung	71	20	91
Abweisung	35	0	35
Anderweitige Erledigung	8	0	8
Total Erledigungen	4370	117	4487
Total Pendent per 31.12.2022	79	9	88

Vollzug Fahrnisexekutionen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	647	22	669
Neuanfall	4126	90	4216
Gesamtanfall	4773	112	4885
Erledigungen:			
Pfändung/Schätzung	17	1	18
Nichtvornahme Pfändung	2014	55	2069
Vollzug nicht möglich	359	7	366
Bezahlt	664	10	674
Einstellung	2	0	2
Rückzug	919	19	938
Anderweitige Erledigung	59	15	74
Total Erledigungen	4034	107	4141
Total Pendent per 31.12.2022	739	5	744

Exekutionen aus Geldforderungen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	58	16	74
Neuanfall	1414	167	1581
Gesamtanfall	1472	183	1655
Erledigungen:			
Bewilligung	1311	169	1480
Abweisung	18	1	19
Zurückweisung	13	2	15
Rückzug/Einstellung	23	5	28
Anderweitige Erledigung	13	3	16
Total Erledigungen	1378	180	1558
Total Pendent per 31.12.2022	94	3	97

Vollzug Exekutionen aus Geldforderungen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	5	1	6
Neuanfall	1311	169	1480
Gesamtanfall	1316	170	1486
Erledigungen:			
Pfändung/Schätzung	0	0	0
Nichtvornahme der Pfändung	0	0	0
Bezahlt	0	0	0
Rückzug	0	1	1
Einstellung	0	0	0
Überweisung	1310	168	1478
Anderweitige Erledigung	2	1	3
Total Erledigungen	1312	170	1482
Total Pendent per 31.12.2022	4	0	4

Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger

	Abt. 2R
Wechselproteste	0
Pfändungsregisterauszüge	886

Retentionsweise Beschreibungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Gesamtanfall	2
Erledigungen:	
Bewilligung	2
Abweisung	0
Zurückweisung	0
Anderweitige Erledigung	0
Total Erledigungen	2
Total Pendent per 31.12.2022	0

Zwangsverwaltungen

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Gesamtanfall	0
Erledigungen	0
Total Pendent per 31.12.2022	0

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

	Abt. 05	Abt. 07	Abt. 08	Total
Pendent vom Vorjahr	1	0	6	7
Übernommen von Abteilung	0	1	0	1
Abgegeben an Abteilung	1	0	0	1
Neuanfall	0	0	15	15
Gesamtanfall	0	1	21	22
Erledigungen	0	1	16	17
Total Pendent per 31.12.2022	0	0	5	5

Räumungsexekutionen

	Abt. 08
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	10
Gesamtanfall	10
Erledigungen	10
Total Pendent per 31.12.2022	0

Aufhebung Miteigentum

	Abt. 08
Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	1
Gesamtanfall	2
Erledigungen	1
Total Pendent per 31.12.2022	1

Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen

	Abt. 2R	Abt. 8	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	1	7	8
Gesamtanfall	1	7	8
Erledigungen	1	7	8
Total Pendent per 31.12.2022	0	0	0

Vermögensverzeichnisse

abgegebene Vermögensverzeichnisse	316
-----------------------------------	-----

NE-Sachen

Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gemäss Art. 272 EO

	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	Abt. 15	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Neuanfall	0	0	0	0	1	1	0	1	1	1	5
Gesamtanfall	0	0	0	0	1	1	0	2	1	1	6
Erledigungen	0	0	0	0	1	1	0	2	1	1	6
Total Pendent per 31.12.2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

	Abt. 08
Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	14
Gesamtanfall	17
Erledigungen	16
Total Pendent per 31.12.2022	1

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

gerichtliche Aufkündigungen und Aufträge nach § 567 ZPO

	Abt. 2R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	7	17	24
Gesamtanfall	7	17	24
Erledigungen:			
Beschluss	7	15	22
Anderweitige Erledigung	0	0	0
Total Erledigungen	7	15	22
Total Pendent per 31.12.2022	0	2	2

Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

Konkurs- und Sanierungsverfahren

	Abt. 5	Abt. 7	Total
Pendent vom Vorjahr	107	0	107
Übernommen von Abteilung	0	56	56
Abgegeben an Abteilung	56	0	56
Neuanfall	149	386	535
Gesamtanfall	200	442	642
Erledigungen:			
Abweisungsbeschluss mangels Kostendeckung	94	124	218
Beschluss	99	99	198
Aufhebung des Insolvenzverfahrens	7	14	21
Anderweitige Erledigung	0	1	1
Total Erledigungen	200	238	438
Total Pendent per 31.12.2022	0	204	204

Privatkonkurs (Schuldenregulierungsverfahren)

	Abt. 5	Abt. 7	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	4	14	18
Gesamtanfall	4	14	18
Erledigungen:			
Abweisungsbeschluss	3	3	6
Beschluss	1	4	5
Aufhebung des Schuldenregulierungsverfahrens	0	0	0
Anderweitige Erledigung	0	1	1
Total Erledigungen	4	8	12
Total Pendent per 31.12.2022	0	6	6

	2017	2018	2019	2020	2021*	2022
eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren im Berichtsjahr	11	15	17	22	21	9
pendente eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren per 31.12. des Jahres	32	38	40	44	44	32
eröffnete Schuldenregulierungsverfahren im Berichtsjahr	—	—	—	—	—	2
pendente eröffnete Schuldenregulierungsverfahren per 31.12. des Jahres	—	—	—	—	—	2

* Im Justizpflegebericht 2021 wurden per 31.12. fälschlicherweise 43 statt richtig 44 per 31.12.2021 pendente eröffnete Konkurs- oder Sanierungsverfahren ausgewiesen.

Nachlassvertragssachen (NV-Sachen)

	Abt. 5	Abt. 7	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	0	0	0
Gesamtanfall	0	0	0
Erledigungen	0	0	0
Total Pendent per 31.12.2022	0	0	0

NK-Sachen

Übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen; Bestätigungen über die Konkursfreiheit

	Abt. 5	Abt. 7	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	142	117	259
Gesamtanfall	142	117	259
Erledigungen	142	117	259
Total Pendent per 31.12.2022	0	0	0

RA-Sachen

Auskünfte über liechtensteinisches Recht gemäss Europäischem Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht sowie Auskünfte gemäss Art. 70 SchIT PGR

	Abt. 7	Abt. 9	Total
Pendent vom Vorjahr	1	0	1
Neuanfall	0	0	0
Gesamtanfall	1	0	1
Erledigungen:			
Erledigungsschreiben	1	0	1
Anderweitige Erledigung	0	0	0
Total Erledigungen	1	0	1
Total Pendent per 31.12.2022	0	0	0

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Untersuchungen und Vorerhebungen in Verbrechens- und Vergehensfällen gemäss §§ 41 ff StPO; Vorerhebungen bei Verfahren gemäss §§ 317 ff StPO; Vorverfahren in objektiven Verfalls- und Einziehungssachen gemäss §§ 353 ff StPO; Haftsachen in gerichtlicher Zuständigkeit nach AuG/ZVV; Geschäfte nach Art. 4 des Gesetzes über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im EWR

	Abt.11**	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14*	Abt. 15	Total
Pendent vom Vorjahr	170	137	136	129	0	572
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0
Neuanfall Antrag Staatsanwaltschaft	125	131	129	139	28	552
Neuanfall Privatantrag	0	1	1	0	0	2
Neuanfall Subsidiarantrag	4	0	3	0	0	7
Gesamtanfall	299	269	269	268	28	1133
Erledigungen:						
Anklage, Strafantrag, Bestrafungsantrag	42	32	40	48	6	168
Einstellung § 22 StPO	45	45	69	45	3	207
Einstellung § 64 StPO	0	1	0	0	0	1
Abbruch § 283 StPO	18	19	17	15	2	71
Ausschaffung	4	1	2	2	1	10
Anderweitige Erledigung	23	24	17	17	3	84
Total Erledigungen	132	122	145	127	15	541
Pendent per 31.12.2022	167	147	124	141	13	592
Haftfälle im Berichtsjahr (Anzahl Personen):						
Untersuchungshaft	4	1	1	3	6	15
Ausschaffungshaft	1	1	4	1	1	8

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 14 UR.2020.292 im Geschäftsbericht 2021 versehentlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

** Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 11 UR.2020.280 im Geschäftsbericht 2021 versehentlich als pendent geführt wurde, tatsächlich aber bereits erledigt war.

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Strafsachen inklusive Strafsachen nach dem JGG im gesetzlichen Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art. 19 RPflG

	Abt. 1R	Abt. 2R	Abt. 3R	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0	0
Neuanfall	766	1	356	1123
Gesamtanfall	766	1	356	1123
Erledigungen:				
Strafverfügung Jugendliche	13	0	7	20
Strafverfügung Erwachsene	746	1	346	1093
Strafverfügung juristische Person	0	0	0	0
Einstellung § 22 StPO	0	0	0	0
Abbruch § 283 StPO	1	0	0	1
Anderweitige Erledigung	4	0	2	6
Total Erledigungen	764	1	355	1120
Pendent per 31.12.2022	2	0	1	3

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Strafsachen in Vergehens- und Übertretungsfällen im vereinfachten Einzelrichterverfahren nach §§ 317 ff StPO

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 8	Abt. 14*	Abt. 15	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	12	8	14	34
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0
Neuanfall Antrag Staatsanwaltschaft	16	16	15	35	62	144
Neuanfall Privat- und Subsidiarantrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtanfall	16	16	27	43	76	178
Erledigungen:						
Strafverfügung	0	0	0	0	1	1
Urteil	6	5	12	17	37	77
Einstellung § 22 StPO	0	0	1	0	8	9
Abbruch § 283 StPO	0	1	3	2	1	7
Diversion	2	1	0	0	1	4
Anderweitige Erledigung	6	3	11	12	14	46
Total Erledigungen	14	10	27	31	62	144
Pendent per 31.12.2022	2	6	0	12	14	34

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2021 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert aus nachfolgendem Registrierungsfehler: im per Ende 2021 registermässig erledigten Verfahren 14 EU.2020.153 wurde die Entscheidung des Landgerichts im Jahre 2022 von den Instanzen aufgehoben und die Sache an das Landgericht zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. Bei Fortsetzung des Verfahrens wurde irrtümlicherweise keine neue Aktenzahl vergeben.

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	100
4 bis 6 Monate	26
7 Monate bis 1 Jahr	11
1 bis 1.5 Jahre	6
1.5 bis 2 Jahre	1
über 2 Jahre	0
Total Erledigungen	144

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Strafsachen in Verbrechen- und Vergehensfällen im Einzelrichterverfahren nach §§ 312 ff StPO

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 5	Abt. 9	Abt. 14	Abt. 15	Total
Pendent vom Vorjahr	21	11	10	6	0	7	55
Übernommen von Abteilung	4	3	0	0	1	0	8
Abgegeben an Abteilung	0	0	6	0	0	2	8
Neuanfall	28	56	9	2	15	6	116
Gesamtanfall	53	70	13	8	16	11	171
Erledigungen:							
Urteil	19	35	11	3	7	8	83
Einstellung § 22 StPO	2	2	0	0	0	1	5
Abbruch § 283 StPO	2	6	0	1	2	0	11
Diversion	9	8	1	2	1	0	21
Anderweitige Erledigung	3	9	1	2	0	1	16
Total Erledigungen	35	60	13	8	10	10	136
Pendent per 31.12.2022	18	10	0	0	6	1	35

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	78
4 bis 6 Monate	30
7 Monate bis 1 Jahr	16
1 bis 1.5 Jahre	8
1.5 bis 2 Jahre	2
Über 2 Jahre	2
Total Erledigungen	136

Jugendgericht (JG-Sachen)

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 9	Abt. 11	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	13	1	1	15
Übernommen von Abteilung	1	1	0	0	0	2
Abgegeben an Abteilung	0	0	2	0	0	2
Neuanfall	9	12	2	0	0	23
Gesamtanfall	10	13	13	1	1	38
Erledigungen:						
Strafverfügungen	0	0	1	0	0	1
Beschluss	0	1	1	0	0	2
Urteil Einzelrichter	1	5	5	1	1	13
Urteil Senat	0	0	0	0	0	0
Einstellung § 22, 64 StPO	1	0	1	0	0	2
Abbruch § 283, 294, 296 StPO	1	0	1	0	0	2
Diversion	2	3	3	0	0	8
Anderweitige Erledigung	1	0	1	0	0	2
Total Erledigungen	6	9	13	1	1	30
Pendent per 31.12.2022	4	4	0	0	0	8

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht

innerhalb 3 Monate	13
4 bis 6 Monate	7
7 Monate bis 1 Jahr	4
1 bis 1.5 Jahre	4
1.5 bis 2 Jahre	1
über 2 Jahre	1
Total Erledigungen	30

Kriminalgericht (KG-Sachen)

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 14	Total
Pendent vom Vorjahr	15	8	0	23
Übernommen von Abteilung	0	0	4	4
Abgegeben an Abteilung	4	0	0	4
Neuanfall	14	19	1	34
Gesamtanfall	25	27	5	57
Erledigungen:				
Urteil	10	18	0	28
Abbruch § 283 StPO	2	1	0	3
Anderweitige Erledigung	1	0	0	1
Total Erledigungen	13	19	0	32
Pendent per 31.12.2022	12	8	5	25

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht

innerhalb 3 Monate	13
4 bis 6 Monate	8
7 Monate bis 1 Jahr	6
1 bis 1.5 Jahre	3
1.5 bis 2 Jahre	0
Über 2 Jahre	2
Total Erledigungen	32

Strafregister (SR-Sachen)

Führung des Strafregisters

	Abt. 3
Insgesamt im Strafregister per 31.12.2022 eingetragene Personen	682
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	91
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	52
Total Eintragungen im Geschäftsjahr	143

NSR-Sachen

sonstige Geschäfte des Strafregisters

	Abt. 3	Abt. 9	Total
Pendent vom Vorjahr	1	0	1
Neuanfall	93	0	93
Gesamtanfall	94	0	94
Erledigungen	94	0	94
Total Pendent per 31.12.2022	0	0	0

NS-Sachen

Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Strafsache zu nehmen sind, wie insb. Umwandlung von Zollbussen, Gnadengesuche betreffend Strafregister, Genehmigungen nach Art. 34a Abs. 4 PolG (idF LGBl. 2007/191), Vollzugsgericht beim Vollzug ausländischer Haftstrafen (ohne Exequaturentscheid nach Art. 64 ff RHG) nach dem europäischen Überstellungsübereinkommen (LGBl. 1998/23)

	Abt. 3	Abt. 9	Total
Pendent vom Vorjahr	0	0	0
Neuanfall	4	4	8
Gesamtanfall	4	4	8
Erledigungen	4	4	8
Total Pendent per 31.12.2022	0	0	0

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Rechtshilfe in Strafsachen; Auslieferungssachen; gerichtliche Geschäfte gemäss Zinsbesteuerungsgesetz

	Abt.11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	Total
Pendent vom Vorjahr					
Auslieferung v von Personen	2	1	1	0	4
Ermittlungsersuchen	27	20	21	12	80
Zustellersuchen	1	0	0	0	1
Total pendent vom Vorjahr	30	21	22	12	85
Neuanfall:					
Auslieferung von Personen	2	4	2	0	8
Ermittlungsersuchen	56	59	55	60	230
Zustellersuchen	10	8	10	9	37
Total Neuanfall	68	71	67	69	275
Gesamtanfall	98	92	89	81	360
Erledigungen:					
Auslieferung v von Personen	4	4	3	0	11
Ermittlungsersuchen	60	55	62	60	237
Zustellersuchen	11	8	10	9	38
Total Erledigungen	75	67	75	69	286
Pendent per 31.12.2022:					
Auslieferung v von Personen	0	1	0	0	1
Ermittlungsersuchen	23	24	14	12	73
Zustellersuchen	0	0	0	0	0
Total Pendent per 31.12.2022	23	25	14	12	74

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

Beschwerden und Berichtigungsanträge, Nachlass, Stundung und Uneinbringlich-
erklärungen in Gerichtsgebührensachen

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	275
Gesamtanfall	278
Erledigungen:	
Berichtigungsantrag (GGG aF)	2
Beschwerde gegen Gebührenentscheidung (GGG nF)	18
Ratenzahlung	8
Stundung	7
Nachlass	79
Uneinbringlich	163
Total Erledigungen	277
Pendent per 31.12.2022	1

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Dienstaufsicht, Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art. 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art. 49 f GOG, Fristsetzungsanträge nach Art. 49a GOG

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall:	
Dienstaufsichtsbeschwerden	4
allgemeine Dienstaufsichtssachen	22
Fristsetzungsanträge	2
Diverses	1
Total Neuanfall	29
Gesamtanfall	29
Erledigungen	29
Pendent per 31.12.2022	0

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

Ausschluss und Ablehnungsverfahren nach Art. 56 bis 61 GOG

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	52
Gesamtanfall	53
Erledigungen	53
Pendent per 31.12.2022	0

Justizverwaltung (JV-Sachen)

Allgemeine Justizverwaltung

	Abt. 10
Neuanfall Justizverwaltungssachen	134

Sonstige zugewiesene Geschäfte

Prüfungskommission für Notare	Dr. Jasmin Walch
Prüfungskommission für Patentanwälte	Dr. Hermann Schöpf
Prüfungskommission für Treuhänder	Dr. Anton Eberle
Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	Mag. Stefan Rosenberger
Prüfungskommission für Rechtspfleger	lic. iur. Willi Büchel
Regelungskommission	Dr. Michael Jehle, Präsident
Richterliche Aufsicht – Verlosung Aufenthaltsbewilligungen nach PFZG	Mag. Martina Schöpf-Herberstein
Schlichtungsstelle nach GLG	Dr. Hermann Schöpf

Arbeitsgruppen

Korruptionsbekämpfung durch den Europarat
(Greco) (RA 2010/755-9334)

Dr. Michael Jehle

Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Non-
Proliferation, PROTEGE
(RA 2015/31-7410.1)

Dr. Michael Jehle

Expertenkomitee des Europarates zur Beurteilung
von Massnahmen gegen Geldwäsche (MONEYVAL)
(RA 2015-165, BNR 2015/757)

Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe National Risk Assessment
(gesonderte AG im Rahmen PROTEGE)

Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe Zwangseinweisungen in
Ausländischen Einrichtungen
(LNR 2017-344 BNR 2016/422)

lic. iur. Martin Nigg

Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung
der Empfehlung 1 (Strafrecht/Strafverfolgung)
von Moneyval (LNR 2017-1191 BNR 2017/1174)

Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe Fiskalrechtshilfe
(LNR 2021-358 BNR 2021/415, AP 972.5.9)

Dr. Anton Eberle

Arbeitsgruppe

sog. disqualifizierte Geschäftsführer

(LNR 2021-72 BNR 2021/126, AP 101)

lic. iur. Diana Kind

Arbeitsgruppe Prüfung des Sicherheitsstandards

im Gerichtsgebäude

(LNR 2020-1732 BNR 2021/1941, AP 084)

lic. iur. Willi Büchel

Arbeitsgruppe Vorverfahren der StPO

(LNR 2022-1009 BNR 2022/1033)

Dr. Anton Eberle

Verfahrenshilfe

Es wurden 60 Rechtsanwälte in Zivilverfahren zu Verfahrenshelfern und 55 in Strafverfahren zu Verfahrenshilfeverteidiger bestellt.

	2020				2021				2022			
	Zivilverfahren		Strafverfahren		Zivilverfahren		Strafverfahren		Zivilverfahren		Strafverfahren	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Gebührenbefreiung (Auslagen)	54	55'798.25		-	64	72'501.95		-	55	98'442.00		-
Sachverständigenkosten (Auslagen)	25	70'313.57		-	50	65'291.57		-	23	62'230.69		-
Entlohnung Verfahrenshelfer (Auslagen)	117	523'907.68	64	720'237.98	136	441'539.13	104	843'509.67	74	424'480.94	75	718'680.42
Ratenzahlung (Einnahmen)	9	17'297.11		0.--	13	22'790.20		0.--	4	14'317.03	2	1'200.00
Rückersatz Gebühren (Einnahmen)	4	950.00		-	1	50.00		-	11	52'450.00		-
Rückersatz Entlohnung (Einnahmen)	7	6'813.93	4	11'374.95	5	29'674.09	4	16'134.27	10	53'583.90	2	5'116.60
Rückersatz SV/Dol/Zeug (Einnahmen)	1	1'401.20		-	2	3'989.06		-	5	13'714.00		-
Nachzahlung Gebühren (Einnahmen)	20	7'064.60		-	24	14'154.25		-	20	24'594.95		-
Nachzahlung Entlohnung (Einnahmen)	28	91'103.47	17	221'213.12	40	213'898.27	29	262'516.22	48	195'267.83	16	158'487.39
Nachzahlung SV/Dol/Zeug (Einnahmen)	6	12'765.48		-	10	18'613.39		-	7	22'012.08		-
Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen	6	70'314.70	15	226'105.33	9	22'133.47	18	216'597.32	18	128'836.75	13	140'414.59

Begriffserläuterungen

Der besseren Übersicht und Verständlichkeit wegen werden hier die in den letzten Berichten angeführten Erläuterungen (überwiegend unverändert) wiederholt:

Gebührenbefreiung:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a Zivilprozessordnung (ZPO) kann die Gewährung der Verfahrenshilfe die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gerichtsgebühren umfassen. Damit inhaltlich übereinstimmend regelt Art. 17 Abs. 1 des Gerichtsgebührengesetzes, dass für bewilligte Verfahrenshilfeanträge im Umfang ihrer einstweiligen Befreiung von der Gerichtsgebühr eine sachliche Gebührenbefreiung besteht. Bei den hier unter Gebührenbefreiung angeführten Gerichtsgebühren handelt es sich also um Gerichtsgebühren, für die aufgrund einer gewährten Verfahrenshilfe für die zahlungspflichtige Partei eine sachliche Gebührenbefreiung besteht. Vereinfacht ausgedrückt: weil der (eigentlich) gebührenpflichtigen Partei Verfahrenshilfe gewährt worden ist, muss sie keine Gerichtsgebühren bezahlen. Es handelt sich hier also letztlich sozusagen um entgangene Einnahmen.

Im Gerichtsgebührengesetz (GGG) ist die Pflicht zur Tragung der Gerichtsgebühren bei gewährter Verfahrenshilfe unterschiedlich geregelt: In Zivilverfahren sind Parteien von der Zahlungspflicht der Gerichtsgebühren einstweilig befreit, wenn ihnen dies nach den Bestimmungen der ZPO über die Verfahrenshilfe bewilligt worden ist. Eine gleiche oder zumindest ähnliche Bestimmung für in Strafverfahren die Verfahrenshilfe geniessende Parteien enthält das GGG nicht. In Strafverfahren haben also auch diejenigen Parteien, denen Verfahrenshilfe gewährt wurde, die Gerichtsgebühren zu tragen. Diese gesetzliche Regelung wurde vom Staatsgerichtshof als (noch) verfassungskonform beurteilt (StGH 2018/146, Erw. 2.3 ff.). Sie wirkt sich in einer erhöhten Anzahl von Verfahren zum Nachlass der Gerichtsgebühren (Art. 8 Abs. 2 GGG) aus.

Sachverständigenkosten:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. c ZPO kann die Gewährung der Verfahrenshilfe auch die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gebühren von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer umfassen. Wären solche Kosten im Verfahren von der die Verfahrenshilfe geniessenden Partei zu zahlen, dann sind diese somit vom Staat zu übernehmen. Diese Position enthält also Ausgaben für Zeugengebühren, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer.

Entlohnung Verfahrenshelfer:

Ein zum Verfahrenshelfer bestellter Rechtsanwalt hat nach Art. 31 Rechtsanwaltsgesetz für seine Leistungen gegenüber dem Land Anspruch auf eine Vergütung (Honorar und Ersatz von Barauslagen). Die Abrechnungsperiode

dauert jeweils vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Der Kostenbestimmungsantrag für eine Abrechnungsperiode ist, bei sonstiger Anspruchsverwirkung, jeweils spätestens vier Wochen nach dem Ende der Abrechnungsperiode einzureichen. In begründeten Fällen sind auch Zwischenabrechnungen zulässig. Über die Höhe der Vergütung und des Barauslagensatzes entscheidet in Zivil- und Strafsachen das Prozessgericht erster Instanz, wobei ein Rechtsmittel zum Obergericht möglich ist.

Ratenzahlung:

Mit Gewährung der Verfahrenshilfe bzw. Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers ist, soweit nicht der notwendige Unterhalt beeinträchtigt wird, die Verfahrenshilfe genießende Partei für die Dauer des Verfahrens zur Ratenzahlung für die dem Staat aufgrund der Verfahrenshilfe entstehenden Kosten zu verpflichten (§ 70a Abs. 1 ZPO bzw. § 26a Abs. 1 StPO).

Rückersatz Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Wird die Verfahrenshilfe wegen Wegfall der Voraussetzungen (Verbesserung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse der Verfahrenshilfe genießenden Partei) oder wegen Zahlungsrückstand mit angeordneten Ratenzahlungen (Monatsraten) entzogen, so ist die Partei zur Rückzahlung derjenigen Beträge, von deren Bestreitung sie einstweilen befreit gewesen ist, zu verpflichten. Es ist also die Rückzahlung der vom Staat gezahlten Entlohnung des Verfahrenshelfers, Kosten von Sachverständigen, Dolmetschern und Zeugen sowie auch für Gerichtsgebühren anzuordnen.

Diese Positionen sind in der Aufstellung also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Rückzahlungen. Die den Rückzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern, Kosten von Sachverständigen etc.) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Nachzahlung Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Die Verfahrenshilfe genießende Partei ist zur Nachzahlung der Verfahrenshilfe zu verpflichten, soweit und sobald dies ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts möglich ist. Diese Verpflichtung besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens (§ 71 ZPO bzw. § 26f StPO). Zur Kontrolle einer allfälligen Nachzahlungspflicht trifft die Verfahrenshilfe genießende Partei während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens die Verpflichtung, dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, widrigenfalls unwiderlegbar vermutet wird, dass die die Verfahrenshilfe genießende Partei ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zur Nachzahlung imstande ist (§ 70b ZPO bzw. § 26e StPO). Zusammengefasst: eine Nachzahlungspflicht für die bezogene Verfahrenshilfe besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens, wenn sich entweder die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse der Verfahrenshilfe genießenden Partei

in dieser Zeit entsprechend verbessert haben oder wenn sie ihrer jährlichen Pflicht zur Vorlage eines Vermögensbekenntnisses auch nur einmal nicht nachkommt.

Diese Positionen sind in der Aufstellung also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Nachzahlungen. Die den Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Kosten von Sachverständigen etc.; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Die von einer die Verfahrenshilfe geniessenden Partei nachzuzahlenden Beträge können vom Landgerichtspräsidenten für uneinbringlich erklärt werden, wenn der für die Nachzahlung notwendige Aufwand in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Beträgen steht oder sonstige unverhältnismässige Hindernisse entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 ZPO bzw. § 26f Abs. 3 StPO). Dies betrifft beispielsweise Fälle, in denen die Aufwendungen für das Nachzahlungsverfahren (Übersetzungskosten, Kosten für die Ausforschung der Person etc.) wesentlich höher sind als der einzubringende Betrag. Damit soll unnötig hoher Aufwand und administrativer Leerlauf verhindert werden (BuA 2016/113, 26). Die Uneinbringlicherklärung der Nachzahlung kann also unter Umständen auch ohne vorausgegangene Anordnung der Nachzahlung erfolgen. Dies dann, wenn die Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens einen unverhältnismässig hohen Aufwand verursachen würde. Es handelt sich dann streng genommen nicht um die Uneinbringlicherklärung bereits angeordneter Nachzahlungen sondern um die Erklärung, dass von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens (wegen Unverhältnismässigkeit) abgesehen wird.

Diese Position ist in der Aufstellung nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum für uneinbringlich erklärten (in dieser Periode oder auch in einer Vorperiode rechtskräftig angeordneten) Nachzahlungen und der Verfahrenshilfe, für die aufgrund bestehender Unverhältnismässigkeit von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens abgesehen wird. Die den jetzt für uneinbringlich erklärten Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Bemerkungen/Kommentare

Alle nachfolgenden Beträge sind gerundet.

Sachverständigenkosten Zivilverfahren:

Die Höchstbeträge:

- CHF 19'265 Sachverständigenkosten Schadenersatzverfahren
- CHF 8'750 Sachverständigenkosten Amtshaftungsverfahren
- CHF 5'564 Sachverständigenkosten PflEGschaftsverfahren (Besuchsregelung)

Entlohnung Verfahrenshelfer Zivilverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt gerundet CHF 5'355 (Vorjahr CHF 3'508). In 17 der insgesamt 74 Fälle liegt die festgesetzte Entlohnung über dem Durchschnitt.

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 26'125 (Schadenersatz CHF 659'182)
- CHF 23'109 (Streitwert CHF 550'000)
- CHF 17'538 (Streitwert CHF 72'144)
- CHF 12'234 (Streitwert CHF 30'000)

Entlohnung Verfahrenshelfer Strafverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt gerundet CHF 9'445 (Vorjahr CHF 7'409). In 26 der insgesamt 75 Fälle liegt die festgesetzte Entlohnung über dem Durchschnitt.

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 61'626 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 45'879 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 35'189 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 28'450 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)

Nachzahlung Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Die festgesetzten Nachzahlungen resultierten vor allem daraus, dass Verfahrenshilfe geniessende Parteien ihrer Verpflichtung, während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, nicht nachgekommen sind.

Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Der häufigste Anwendungsfall für die Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen ist der, dass die Verfahrenshilfe geniessende Person nicht im Inland wohnt, ihr Wohnsitz im Ausland nicht bekannt ist, die Ausforschung der Person übermässigen Aufwand verursachen würde oder die Nachzahlung im Ausland letztlich nicht durchsetzbar ist.

Der höchsten im Berichtszeitraum erfolgten Uneinbringlicherklärung (CHF 54'150) lag ein Zivilverfahren zugrunde. Die Verfahrenshilfe geniessende juristische Person wurde inzwischen gelöscht, nachdem der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels eines voraussichtlich hinreichenden Vermögens zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens abgewiesen wurde.

Gerichtsgebühren

Landgericht

	2020		2021		2022	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr 1. Instanz (GGG aF)		11'031.00		5'703.00		5'310.00
Protokollgebühr 1. Instanz (GGG aF)		48'259.25		30'968.00		73'994.00
Beschluss-/Entscheidungsgebühr 1. Instanz (GGG aF)		101'277.60		91'121.40		134'441.10
Total Gebühren GGG aF		160'567.85		127'792.40		213'745.10
Gerichtsgebühren 1. Instanz Zivil	1094	996'495.57	981	1'069'469.67	937	851'519.95
Rückbuchungen 1. Instanz Zivil	88	150'430.00	35	227'900.00	30	160'187.00
Gerichtsgebühren 1. Instanz Straf	1165	385'023.33	1122	395'953.15	1357	388'944.77
Rückbuchungen 1. Instanz Straf	0	0.00	2	1'150.00	0	0.00
Diverse Gebühren	217	79'018.37	286	112'628.98	229	52'880.80
Einantwortungsgebühr	288	563'926.60	327	393'650.02	268	1'283'576.41
Gebühren Exekutionsverfahren	5885	392'389.28	5126	337'459.61	5278	255'578.74
Rückbuchungen Gebühren Exekutionsverfahren	78	7'160.00	62	14'110.00	79	4'010.00
Beglaubigungen		435'653.10		491'426.10		487'022.09
Gebühren für Abschriften (Kopien)		229'227.67		212'918.00		193'130.00
Total Gebühren GGG nF		2'924'143.92		2'770'345.53		3'348'455.76
Gesamt (inkl. GGG aF)		3'084'711.77		2'898'137.93		3'562'200.86
Nachlass der Gebühren	39	77'190.00	68	142'271.00	74	68'625.43
Uneinbringlicherklärung Zivil	45	86'373.63	51	29'531.08	134	375'568.63
Uneinbringlicherklärung Straf	254	235'538.79	248	239'343.28	200	185'115.60

Erläuterungen und Kommentare

Sämtliche nachfolgend angeführten Beträge sind gerundet.

Mit dem neuen Gerichtsgebührengesetz (GGG) wurde zur Vereinfachung der Gebührenermittlung grundsätzlich ein Pauschalgebührensysteem eingeführt. Statt bislang Eingabegebühr, Protokollgebühr, Entscheidungsgebühr oder Vergleichsgebühr besteht neu eine Pauschalgebühr. Nach den Übergangsbestimmungen im GGG ist auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen GGG anhängige Verfahren das bisherige Recht (GGG aF) anzuwenden. Damit sind die Positionen Eingabegebühr, Protokollgebühr sowie Beschluss-/ Entscheidungsgebühr (letztere beinhaltet auch die ebenfalls nur nach GGG aF anfallenden Einhebungs- und Vergleichsgebühren) grundsätzlich zwingend rückläufig und werden letztlich auslaufen. Dass die Protokollgebühren sowie die Beschluss-/ Entscheidungsgebühren im Berichtsjahr höher ausgefallen sind als in den beiden Vorjahren, ist dem Zufall geschuldet. Im Berichtsjahr waren einige ältere Verfahren mit hohen Streitwerten und grossem Verfahrensaufwand abzurechnen.

Zur Sicherstellung des Gebührenaufkommens entsteht der Anspruch des Staats auf die Gerichtsgebühr in der Regel vor Verfahrensbeginn (statt wie nach GGG aF nach Beendigung des Verfahrens). Wird die Gebühr nicht oder nicht vollständig binnen vier Wochen ab Entstehung des Anspruchs entrichtet, so ist die Eingabe vom Gericht als zurückgezogen zu erklären, wenn die zahlungspflichtige Person nicht gebührenbefreit ist (Art 7 Abs 1 GGG). Damit besteht der Gebührenanspruch des Staates nicht mehr (vgl. BuA Nr. 144/2016, Seite 28 Abs. 3). Es sind also Rückbuchungen vorzunehmen. Diese Positionen sind bei der Berechnung der gesamten Gebühreneinnahmen demnach abzuziehen.

Die Position diverse Gebühren umfasst Gebühren für Geschäfte, in denen grundsätzlich kein Instanzenzug vorgesehen ist. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Geschäfte: Errichtung öffentlicher Urkunden, gerichtliche Handlungen bezüglich Vorsorgevollmachten, Sachwalterverfügungen und Patientenverfügungen (Beurkundung, Errichtung, Registrierung etc.), Errichtung von gerichtlichen Testamenten, von Kodizillen, Erbverträgen und Erbverzichtsverträgen sowie gerichtliche Verwahrung letztwilliger Verfügungen. Der im Vorjahr hier zu verzeichnende relativ hohe Betrag (CHF 112'000) resultierte insbesondere aus fünf öffentlichen Beurkundungen mit den maximalen Gebühren von CHF 10'000 (vgl. Art. 37 Abs. 1 lit. a) GGG). Im Berichtsjahr sind keine vergleichbaren Geschäfte angefallen, die Position diverse Gebühren beträgt CHF 52'900).

Die Position Beglaubigungen enthält Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften und von Kopien sowie auch für die weiteren typischen Schaltergeschäfte: Strafregisterbescheinigungen, Rechtskraftbestätigungen und

sonstige Amtsbestätigungen, Handlungsfähigkeitszeugnisse, Bestätigungen über die Konkursfreiheit und Auszug aus dem Pfändungsregister.

Die mit CHF 1'284'000 im Vergleich zum Vorjahr (CHF 394'000) hohen Einantwortungsgebühren resultieren insbesondere daraus, dass in zwei Verfahren hohe Gebühren angefallen sind, nämlich CHF 236'000 bzw. CHF 621'000.

Nach Art 8 Abs 2 GGG können Gerichtsgebühren auf Antrag des Zahlungspflichtigen ganz oder teilweise nachgelassen werden, wenn die Einbringung für ihn mit besonderer Härte verbunden wäre. Über Anträge auf Nachlass der Gerichtsgebühren entscheidet der Landgerichtspräsident und zwar auch dann, wenn es sich um Gebühren für vor dem Obergericht oder dem Obersten Gerichtshof geführte Verfahren handelt. Die Position ist nicht periodengleich mit den angefallenen Gerichtsgebühren, da sie auch Gebühren mitumfasst, die in einer Vorperiode festgesetzt wurden oder angefallen sind.

Nach Art 8 Abs 4 GGG (für vor 2018 angefallene Verfahren Art 15 Abs 4 GGG aF) kann der Landgerichtspräsident von der amtlichen Einbringung von Gebühren absehen, wenn nach den dem Gericht bekannten Umständen ein Erfolg im Exekutionsverfahren nicht zu erwarten ist. In der Praxis erfolgt diese Uneinbringlicherklärung nach erfolgloser Exekutionsführung oder dann, wenn die Gebühren nicht einbringlich gemacht werden können, weil der Gebührenschuldner Sitz/Wohnsitz im Ausland hat. Auch hier handelt es sich um Gebühren aus Verfahren aller drei Instanzen. Die Position ist nicht periodengleich mit den angefallenen Gerichtsgebühren, da sie auch Gebühren mitumfasst, die in einer Vorperiode festgesetzt wurden oder angefallen sind. In Strafverfahren erfolgt der überwiegende Teil der Uneinbringlicherklärungen gemäss § 308 StPO durch das erkennende Gericht im Urteil.

Im Vergleich zu den Vorjahren weist die Position Uneinbringlicherklärung Zivil einen hohen Betrag aus (CHF 376'000). Hier wurde im Berichtsjahr eine Bereinigung der noch nach altem Gerichtsgebührengesetz offenen Gebühren vorgenommen, soweit die Voraussetzungen für eine Uneinbringlicherklärung vorlagen.

Obergericht

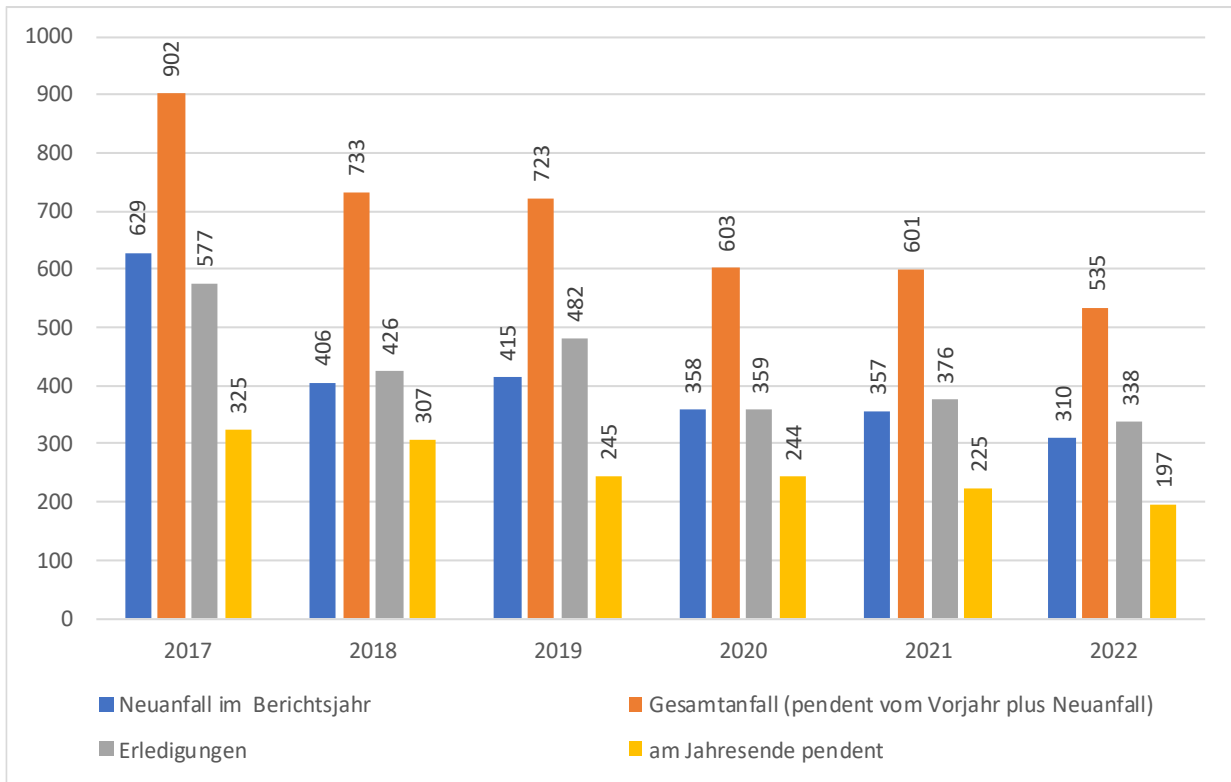
	2020		2021		2022	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)		13'981.00		9'027.00		23'176.00
Protokollgebühr (GGG aF)		11'220.00		4'760.00		12'720.00
Beschluss-/Entscheidungsgebühr (GGG aF)		177'922.00		126'310.00		248'190.00
Total Gebühren GGG aF		203'123.00		140'097.00		284'086.00
Gerichtsgebühren 2. Instanz	251	552'920.56	323	597'520.00	359	1'006'821.65
Rückbuchungen 2. Instanz	42	45'890.00	20	36'470.00	19	78'070.00
Total Gebühren GGG nF		507'030.56		561'050.00		928'751.65
Gesamt (inkl. GGG aF)		710'153.56		701'147.00		1'212'837.65

Oberster Gerichtshof

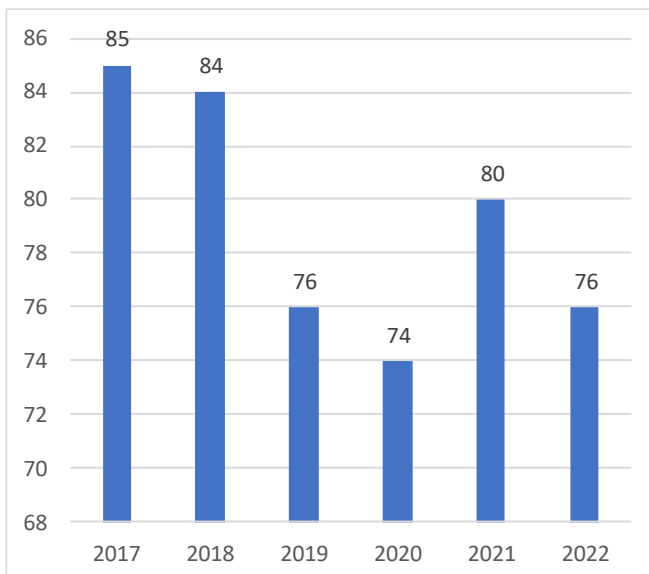
	2020		2021		2022	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)	22	6'630.00	32	3'978.00	37	9'354.00
Beschluss-/Entscheidungsgebühr (GGG aF)	19	86'028.00	34	100'130.00	38	166'940.00
Total Gebühren GGG aF		92'658.00		104'108.00		176'294.00
Gerichtsgebühren 2. Instanz	38	119'550.00	39	159'340.00	49	172'360.00
Rückbuchungen 2. Instanz	3	9'680.00	1	900.00	0	0.00
Total Gebühren GGG nF		109'870.00		158'440.00		172'360.00
Gesamt (inkl. GGG aF)		202'528.00		262'548.00		348'654.00

Statistik

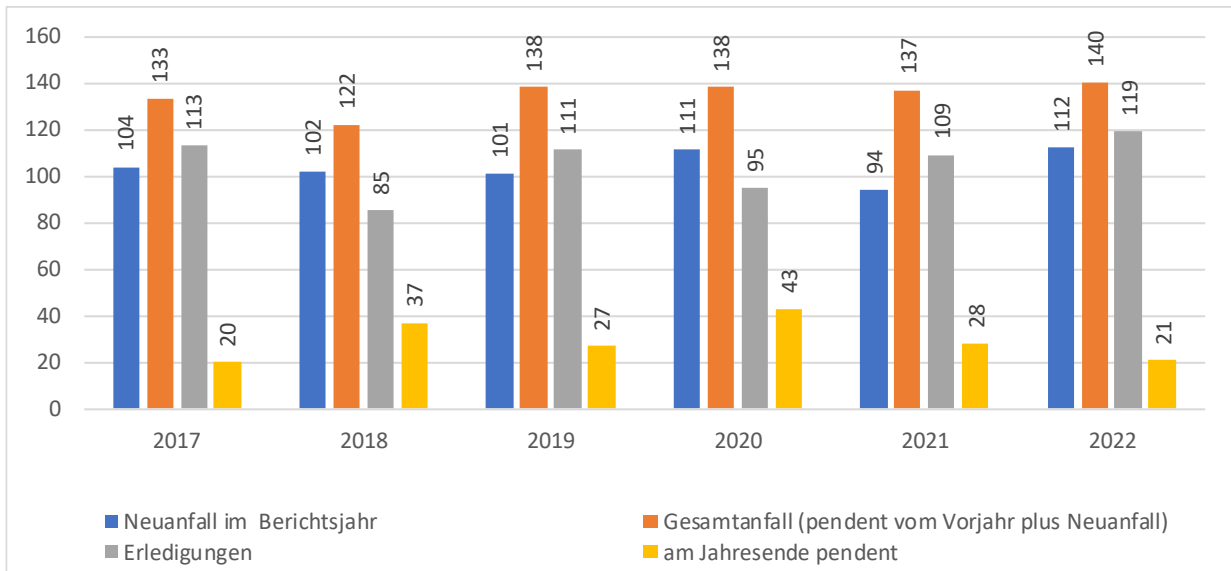
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)



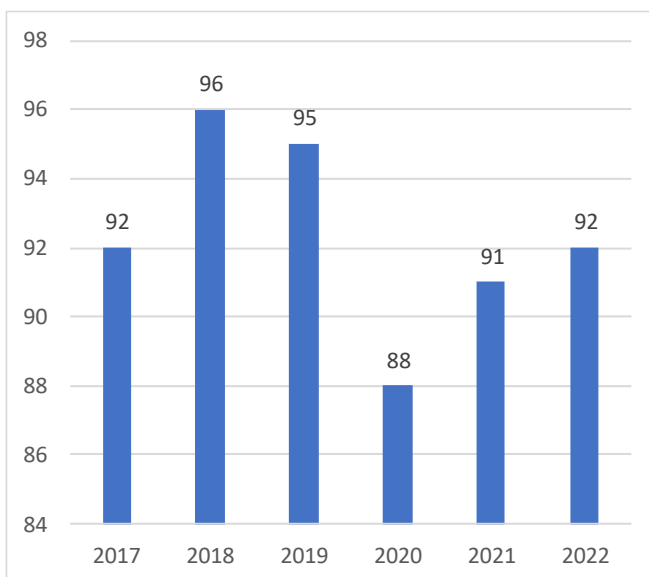
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



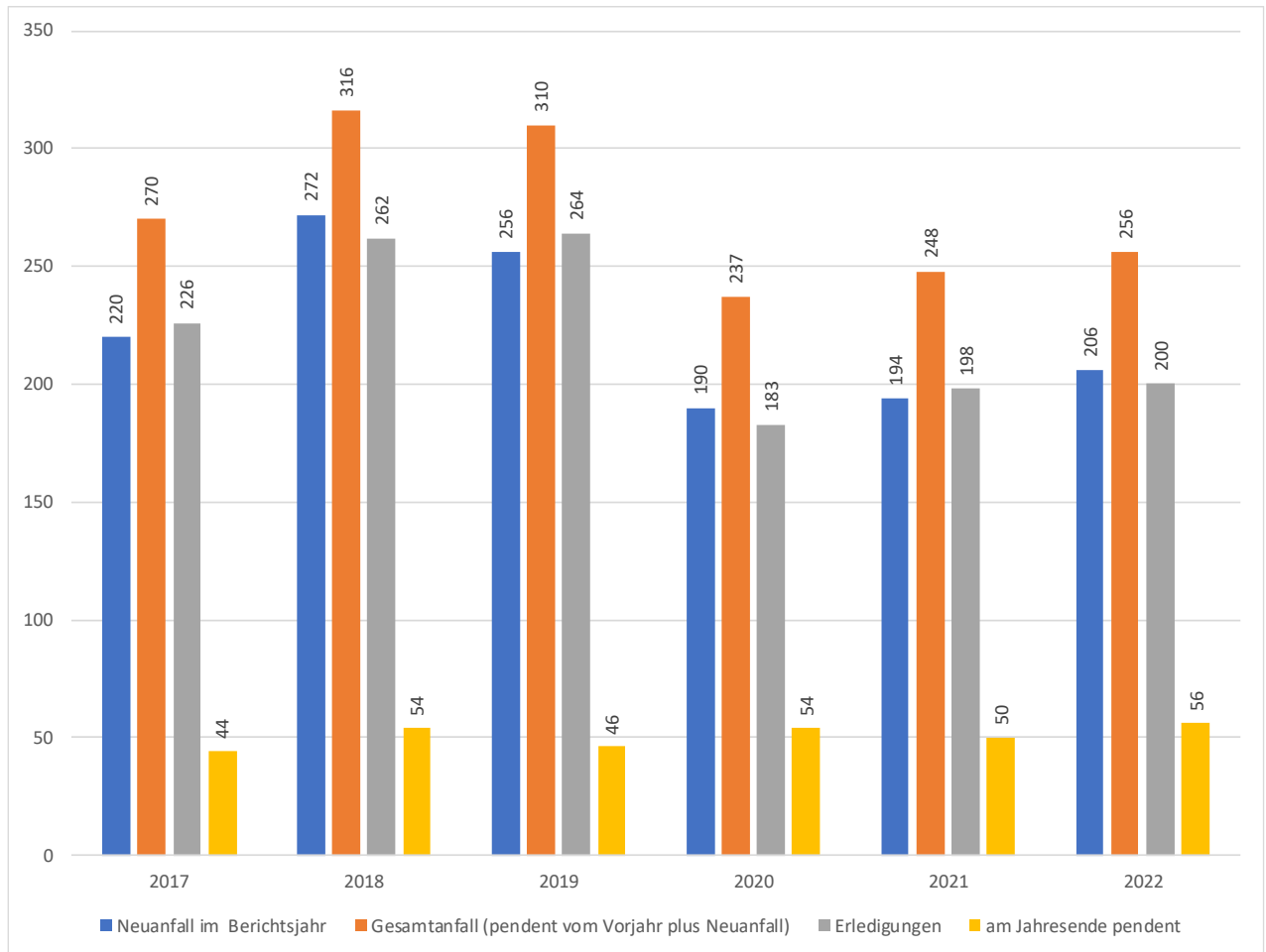
Ehesachen (EG-Sachen)



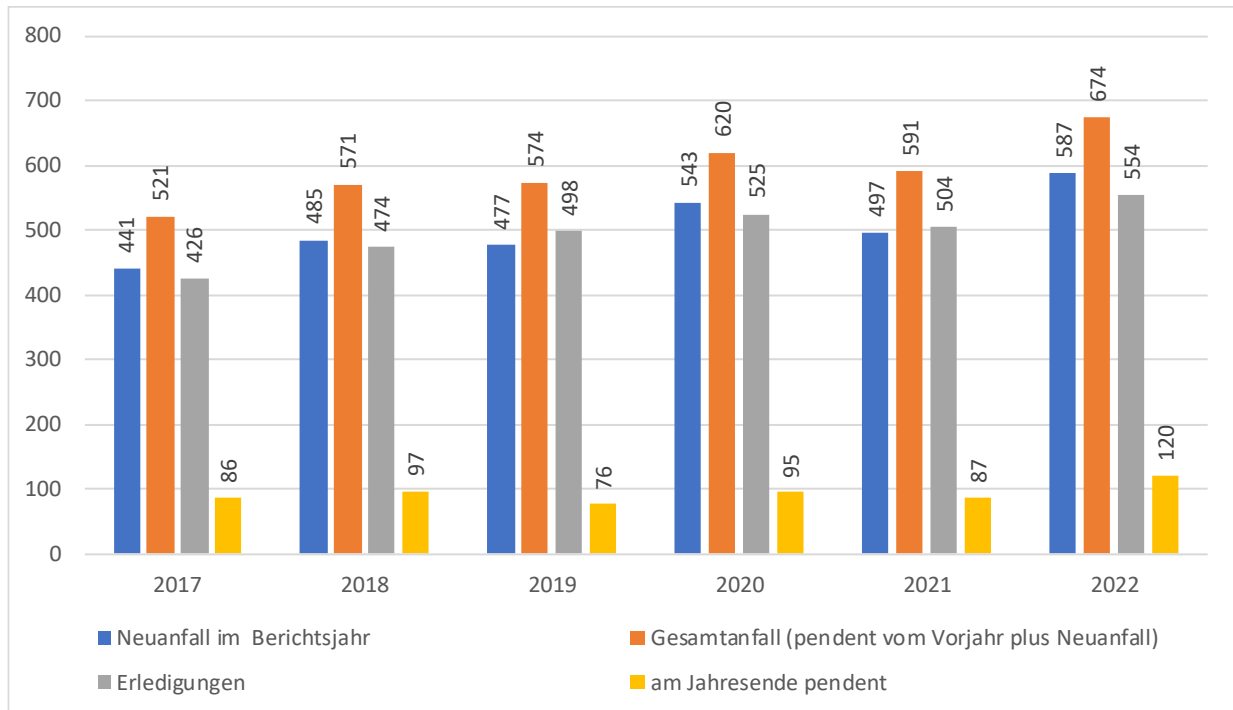
Inner Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

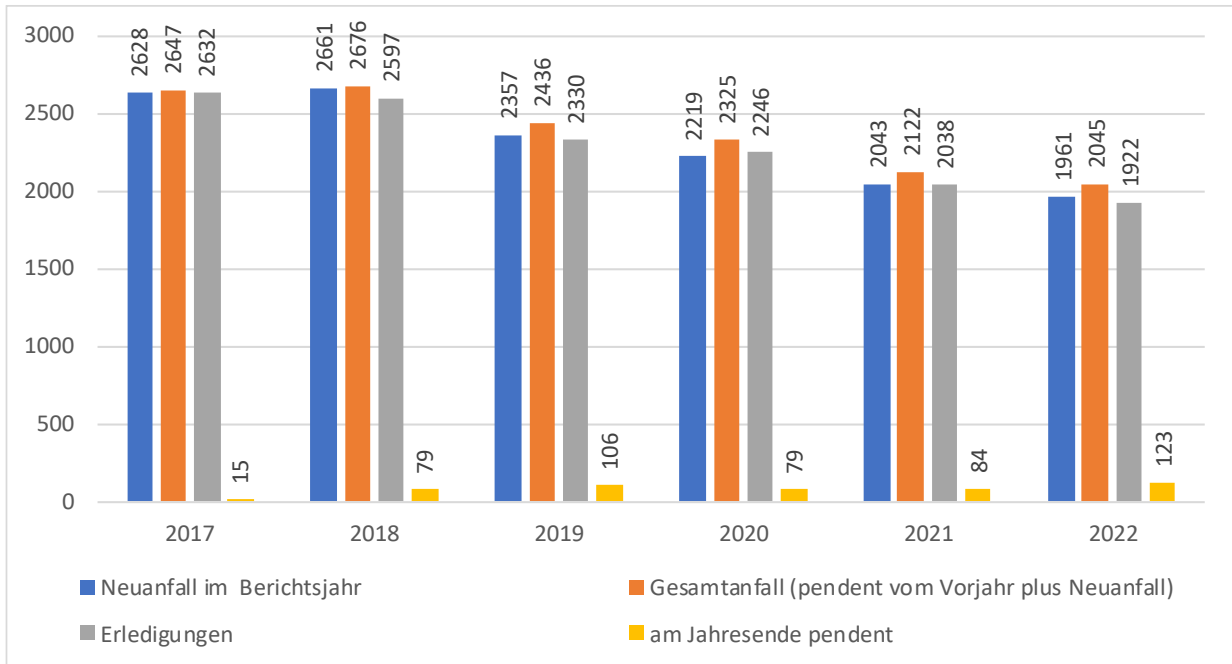


Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

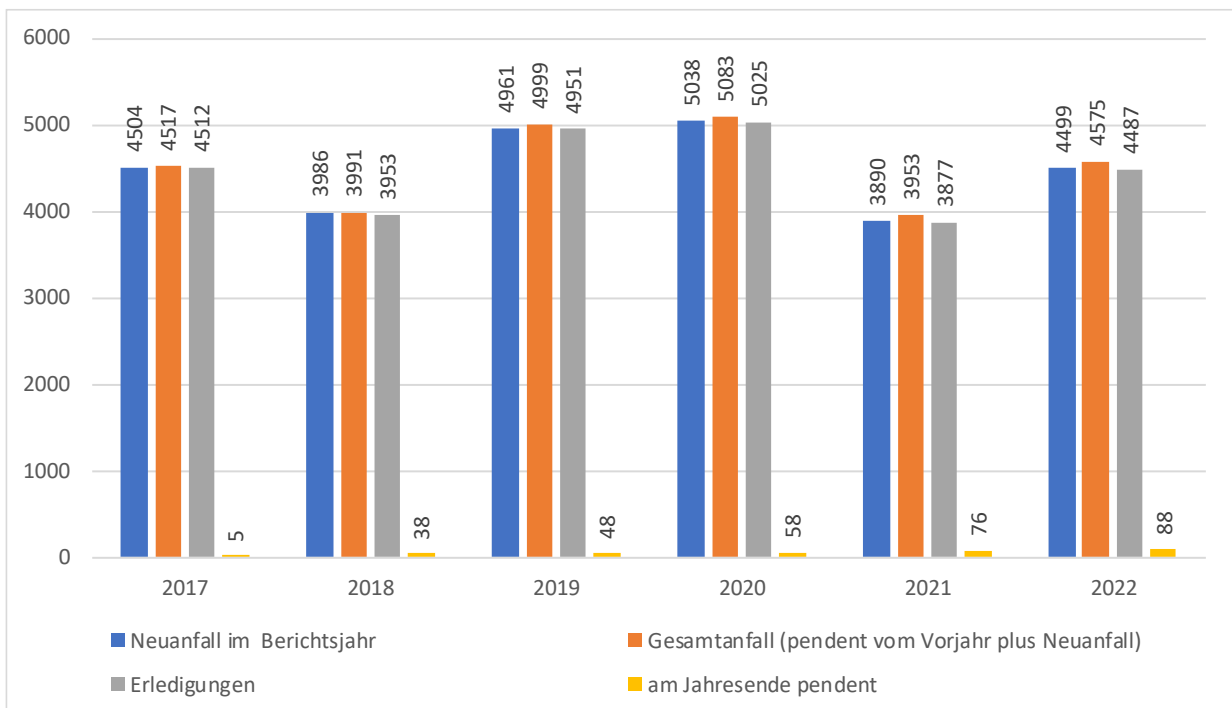


Exekutionssachen

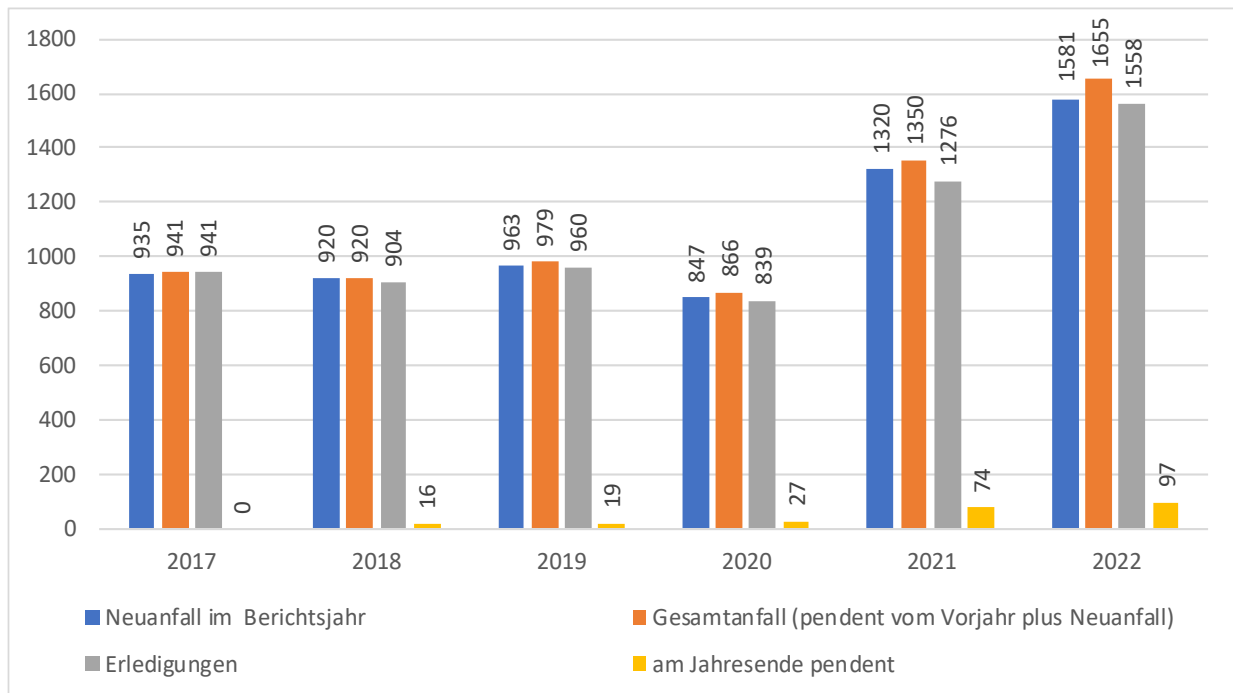
Zahlbefehle



Fahrnisexekutionen

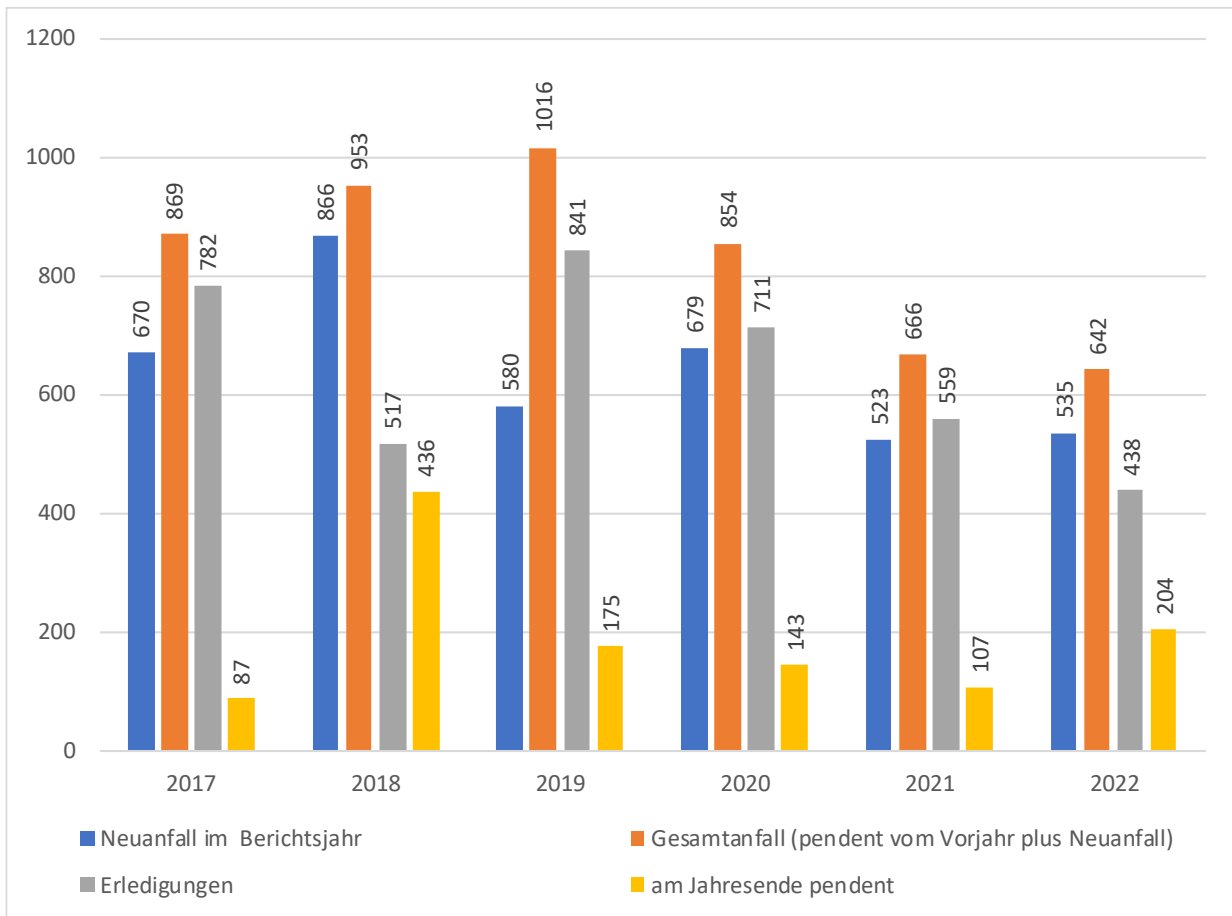


Exekutionen auf Geldforderungen

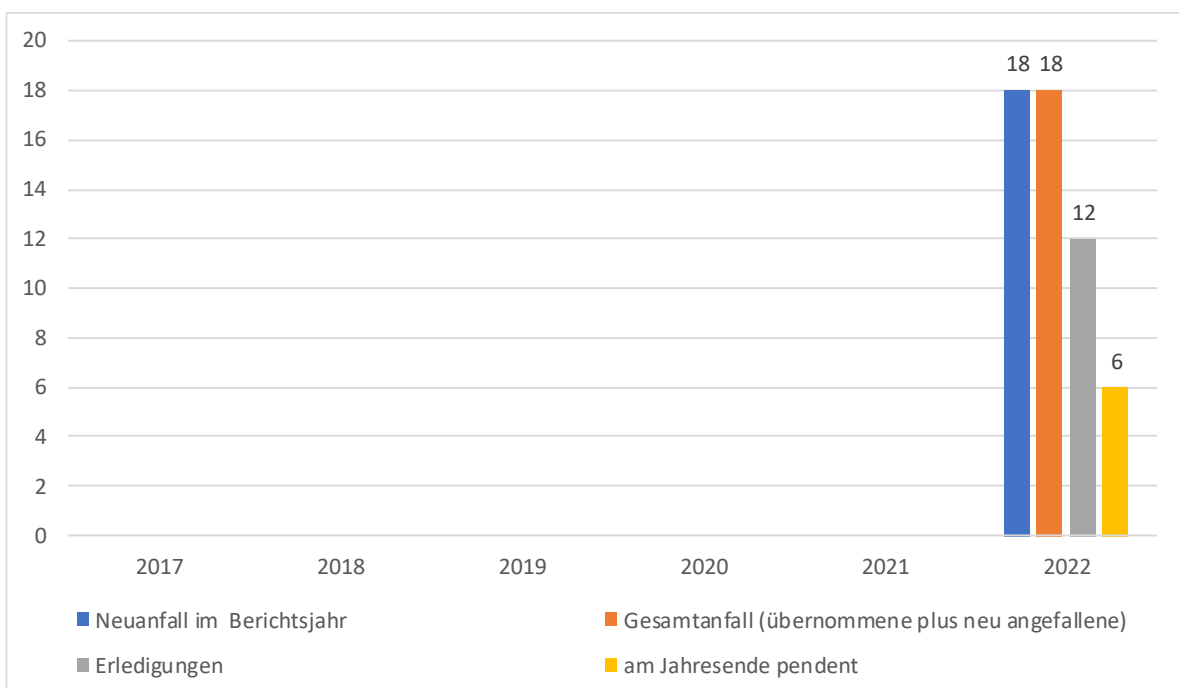


Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

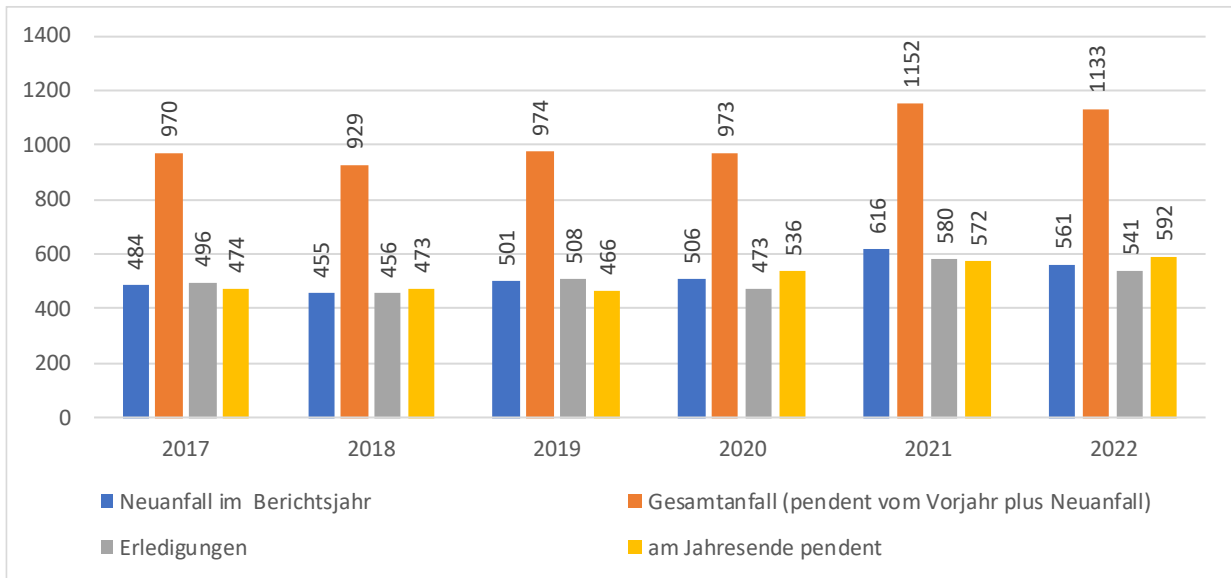
Konkurs- und Sanierungsverfahren



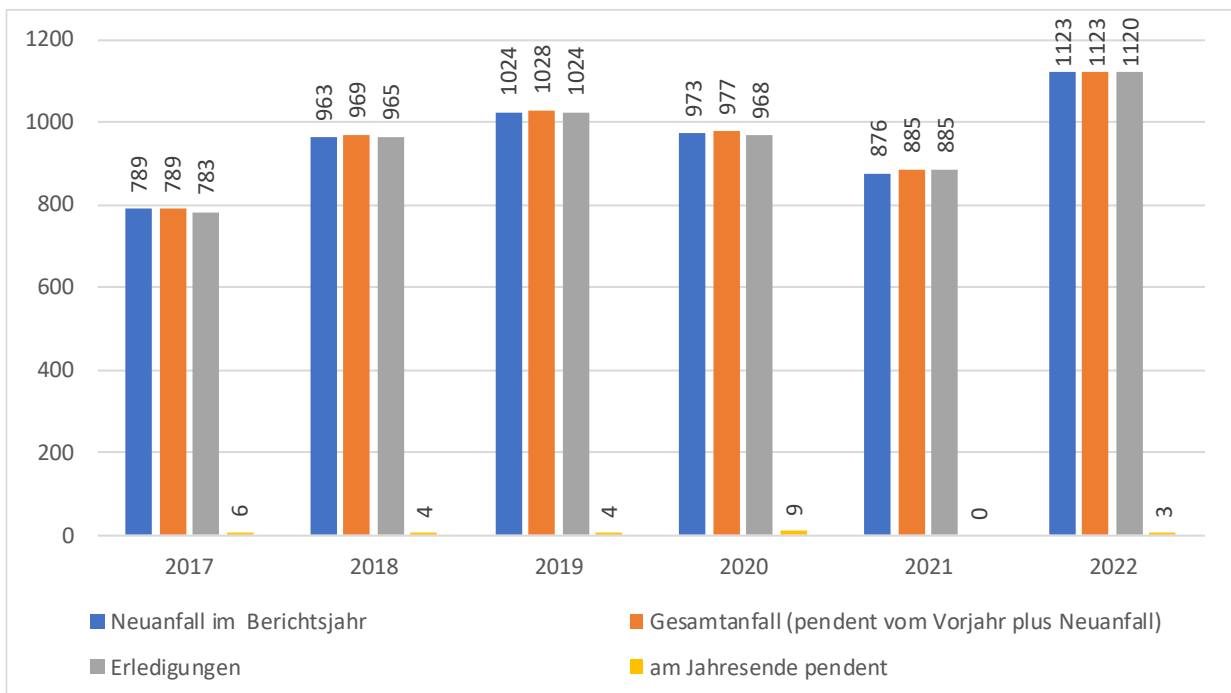
Privatkonkurse (Schuldenregulierungsverfahren)



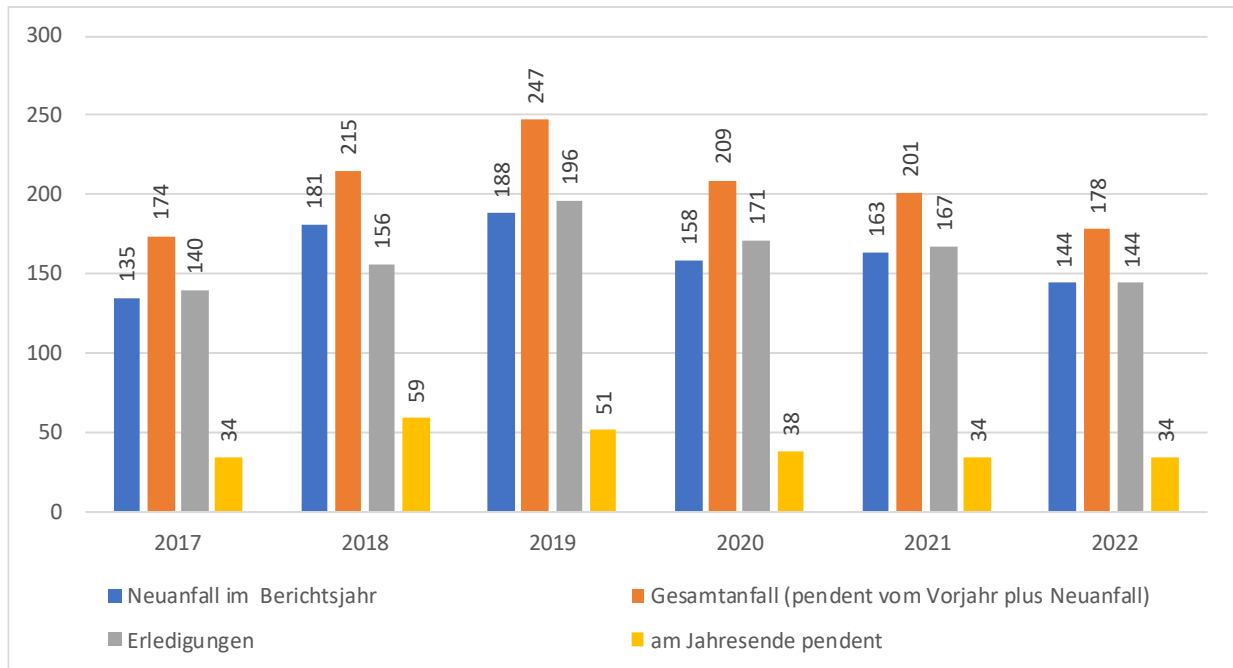
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)



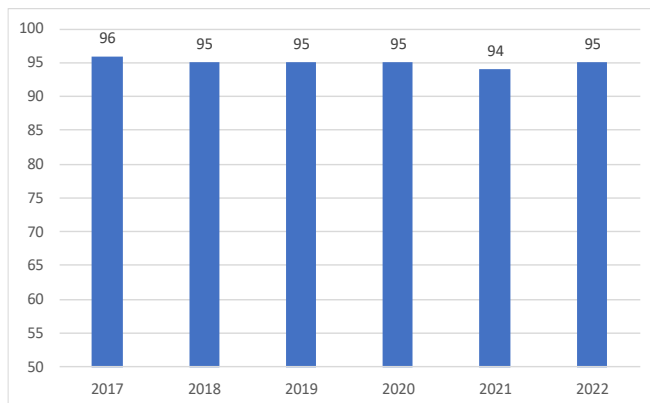
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)



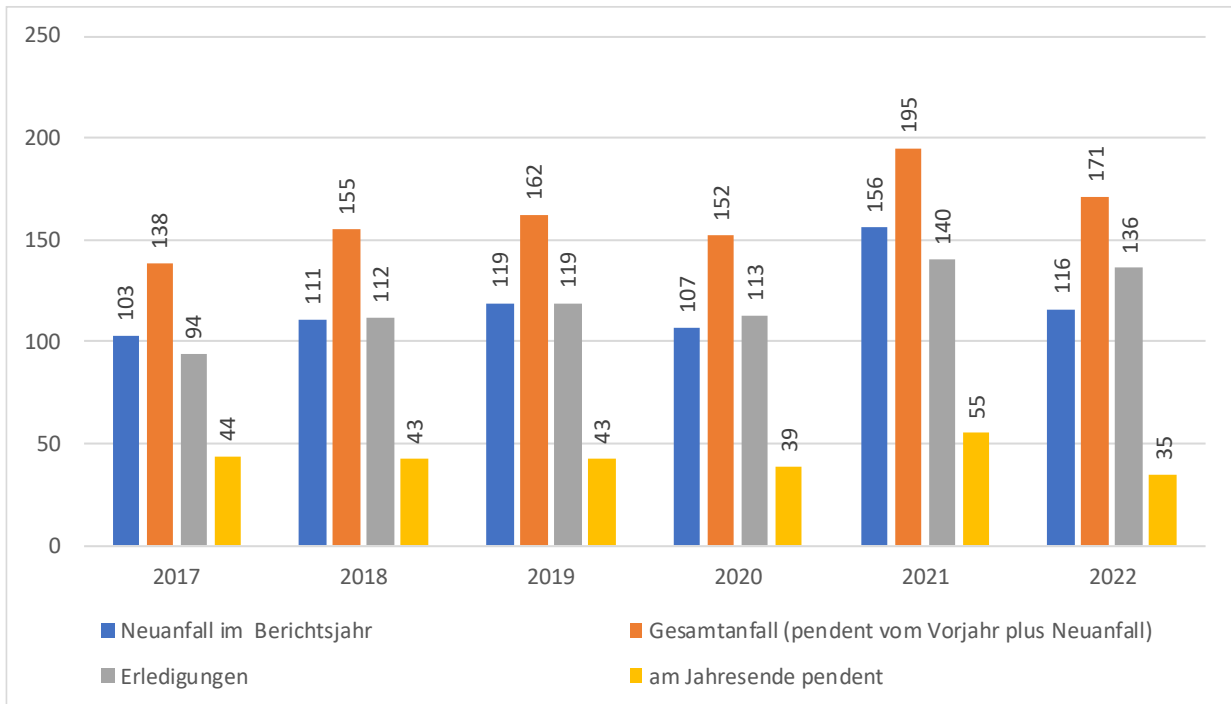
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren (EU-Sachen)



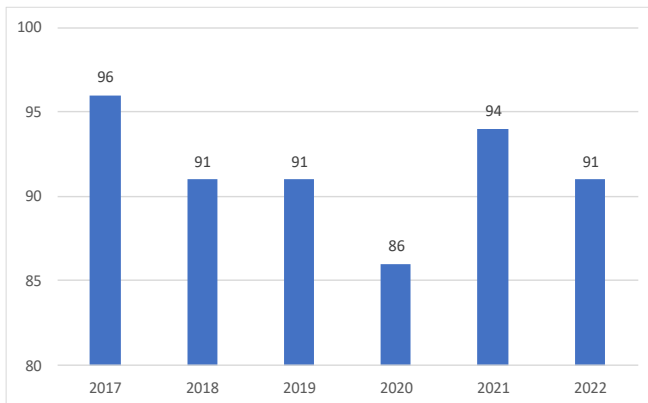
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



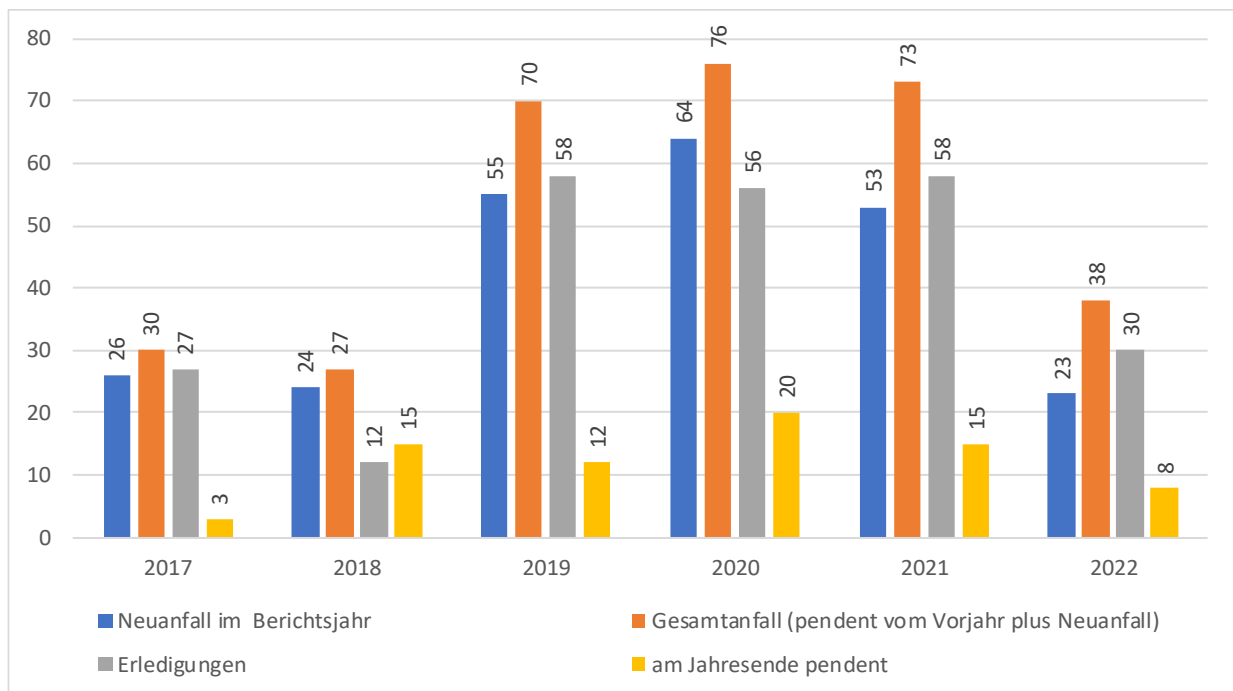
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)



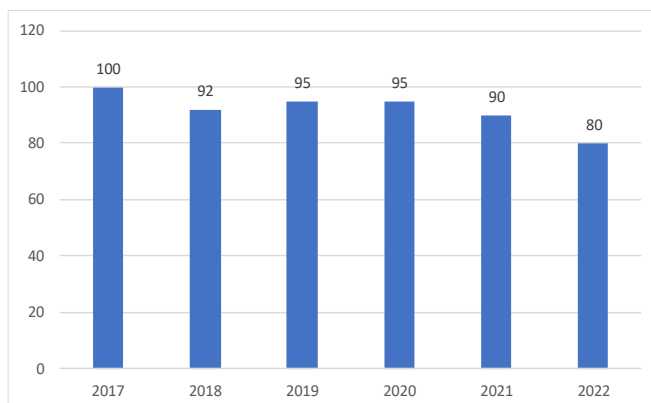
Inner Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



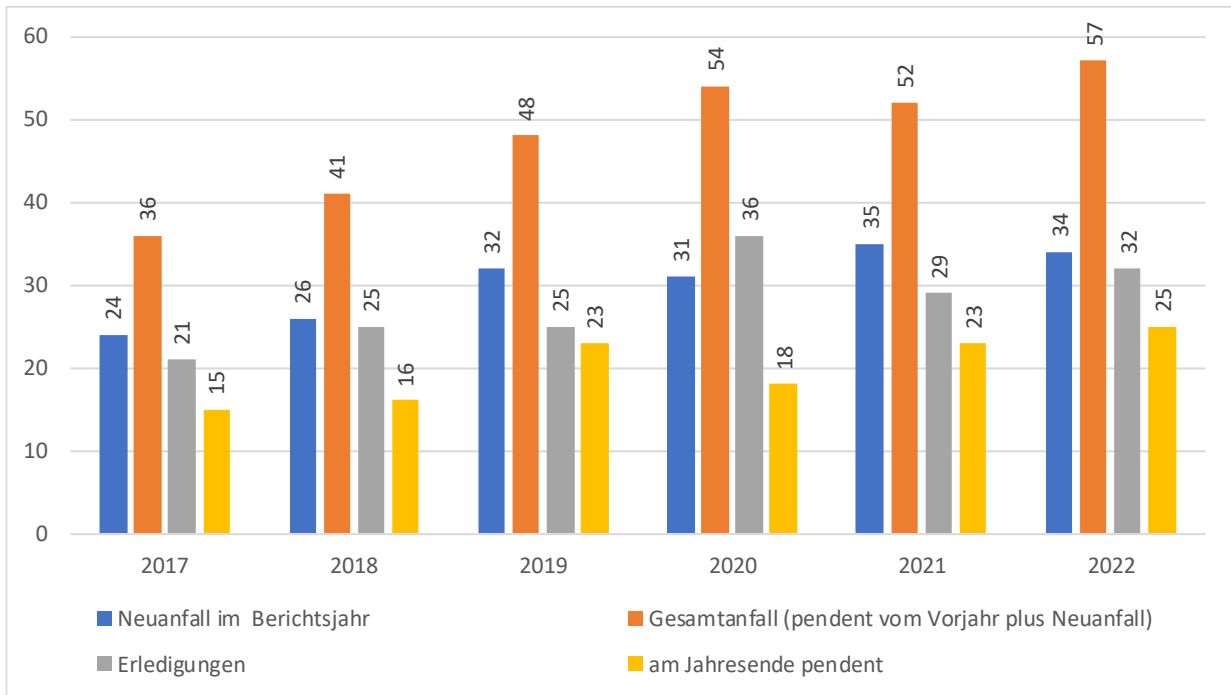
Jugendgericht (JG-Sachen)



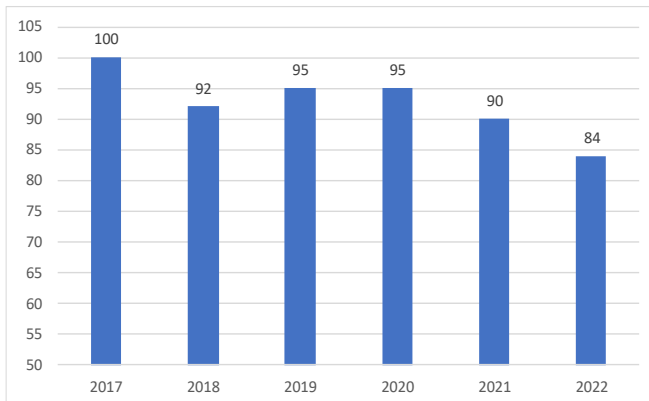
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



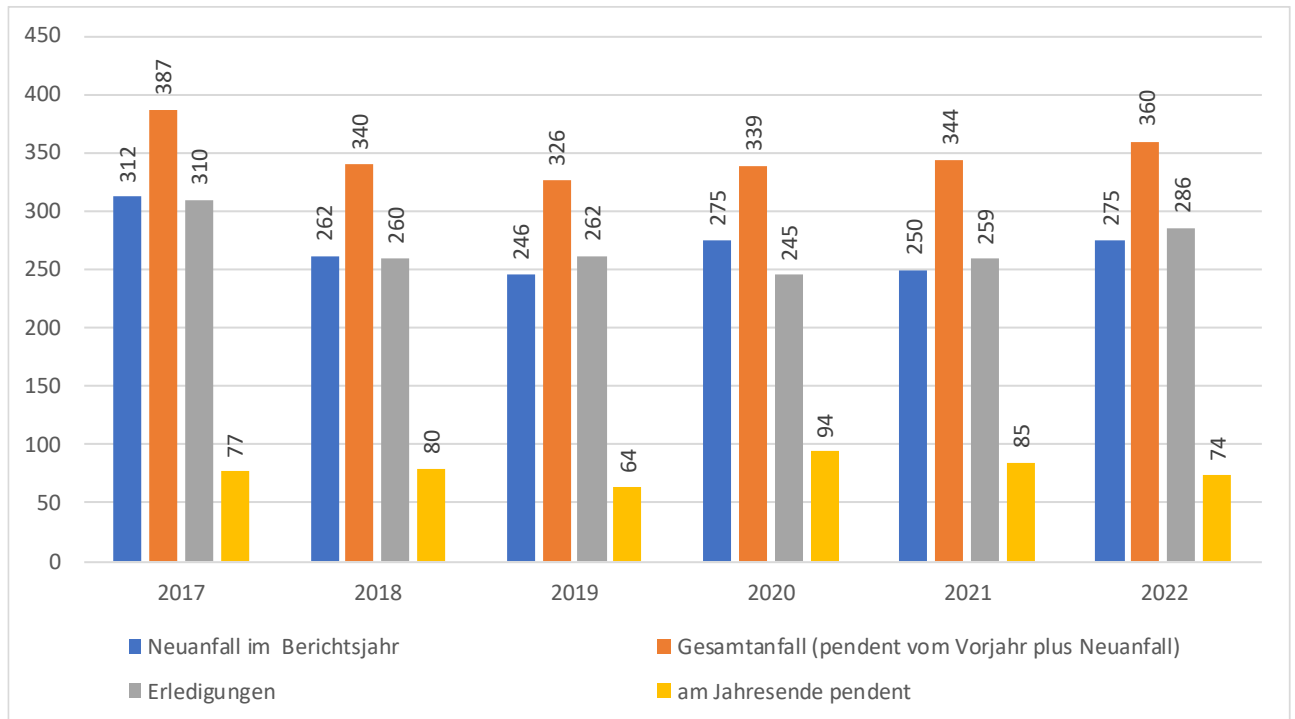
Kriminalgericht (KG-Sachen)



Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Rechtshilfe in Strafsachen



Anhang

Detailberichte (Geschäftsabteilungen)

Abteilungen

Abteilung 1
Abteilung 2
Abteilung 3
Abteilung 4
Abteilung 5
Abteilung 6
Abteilung 7
Abteilung 8
Abteilung 9
Abteilung 10
Abteilung 11
Abteilung 12
Abteilung 13
Abteilung 14
Abteilung 15

Richter/in

Dr. Johannes Witwer LL.M.
lic. iur. Martin Nigg
Dr. Anton Eberle LL.M.
lic. iur. Nicole Netzer /lic. iur. Diana Kind
Mag. Martina Schöpf-Herberstein
lic. iur. Diana Kind
Mag. Stefan Rosenberger
Dr. Roger Beck
Dr. Hermann Schöpf
lic. iur. Willi Büchel
Mag. Martin Jehle
Mag. Jürgen Tiefenthaler
MLaw Tatjana Nigg
Dr. Michael Jehle LL.M.
Dr. Jasmin Walch LL.M.

Abteilungen

Abteilung 1R
Abteilung 2R
Abteilung 3R

Rechtspfleger/in

Isabelle Real
Fabian Ospelt
Sabrina Ospelt/Isabelle Real

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2018	137
2020	161, 169
2021	132, 303

02 CG.2018.137

Im gegenständlichen Zivilprozess musste zuerst ein Zeuge im Rechtshilfeweg in Frankreich einvernommen werden. Im Anschluss konnte Corona bedingt die Durchführung der Vernehmung einer Partei vor dem Fürstlichen Landgericht in Vaduz nicht durchgeführt werden, sodass dafür im August 2020 ein Rechtshilfeersuchen an die Ukraine gestellt werden musste, welches bis heute trotz Urgenz noch nicht erledigt wurde. Für das Rechtshilfeersuchen wurde eine erstmalige Beweisbefristung bis zum 31. Dezember 2021 gesetzt und diese dann bis zum 29. April 2022 verlängert. Im weiteren Verfahren wurden sodann im März 2022 Rechtshilfeersuchen für die Vernehmung von Zeugen an die Schweiz, Frankreich und an das Vereinte Königreich gestellt. Die Rechtshilfeersuchen nach Frankreich und an das Vereinte Königreich wurden bis heute noch nicht erledigt.

02 CG.2020.161

Im gegenständlichen Verfahren wurde zuerst ein Amtsbefehl und sodann die Rechtfertigungsklage eingebracht. Im Zuge der Verhandlung über den Einspruch des Sicherungsgegners kamen die Parteien überein, dass sie aussergerichtliche Vergleichsgespräche führen werden und die Frist zur Einbringung einer Klagebeantwortung verlängert werden soll. Die Klagebeantwortung wurde mittlerweile erstattet, das Verfahren aber auf Ersuchen der Parteien nicht fortgesetzt, da die Vergleichsgespräche nach wie vor andauern würden.

02 CG.2020.169

Nachdem im gegenständlichen Zivilprozess während zweier Verhandlungen ein Zeuge und eine Partei einvernommen wurden, musste zur Frage des anwendbaren ausländischen Rechts ein Sachverständigengutachten eingeholt werden. Nach dessen Erstattung und Erörterung anlässlich einer weiteren Tagsatzung wurde die Verhandlung Mitte November 2022 geschlossen und steht nunmehr die schriftliche Entscheidung an.

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2022	117

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2020	110

04 CG.2020.110

Das Verfahren war unterbrochen und mussten zwei Sachverständigengutachten eingeholt werden. Die Verhandlung wurde zwischenzeitlich geschlossen und das Urteil wird demnächst ergehen.

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2016	344
2019	249
2020	93, 160
2021	163, 199, 289, 307, 316, 335, 337
2022	1, 30, 33, 82, 93, 120, 153, 204, 212, 231, 236, 240, 242, 247, 257, 262, 270, 273, 296, 300, 302, 303

05 CG.2016.344

Es handelt sich um ein langwieriges und umfangreiches Streitiges Verfahren, welches im Dezember von der Abteilung übernommen wurde. Die Ausschreibung einer Tagsatzung im Jahr 2023 erfolgte für das erste Quartal. Es ist geplant einen Richterwechsel durchzuführen sowie das Prozessprogramm derart zu definieren, damit das Verfahren mit einer erstinstanzlichen Entscheidung im Jahr 2023 erledigt werden kann. Grund der Verzögerung ist unter anderem auch die über mehrere Jahre verzögerte Einbringung eines Sachverständigengutachtens.

05 CG.2019.249

Dieser Akt wurde im Dezember 2022 von der Abteilung übernommen. Eine Ausschreibung für eine Tagsatzung ist für den Januar 2023 erfolgt. Es ist geplant ein Richterwechsel durchzuführen sowie das Prozessprogramm derart zu gestalten, damit dieses Verfahren im Jahr 2023 abgeschlossen werden kann.

05 CG.2020.93

In diesem Verfahren ist die rechtshilfweise Einvernahme eines Zeugen ausständig. Nach Eingang dieser Rechtshilfeinvernahme ist der Abschluss des Verfahrens geplant.

05 CG.2020.160

In diesem Verfahren werden Vergleichsgespräche geführt, die nach regelmässigen Rückmeldungen der Parteienvertretern knapp vor dem Abschluss stehen. Nichts desto trotz wurde im Januar 2023 eine Tagsatzung ausgeschrieben, wobei davon auszugehen ist, dass dieses Verfahren im Jahr 2023 mittels Vergleiches erledigt wird.

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2020	104, 172, 241, 300
2021	35, 63, 197, 266, 286, 294, 301, 308, 327, 351
2022	54, 55, 60, 61, 64, 83, 134, 155, 213, 214, 243, 249, 258, 264, 265, 269, 279, 280, 288, 292, 297, 301

CG.2020.104

Hier handelt es sich um ein komplexes Versicherungsverfahren mit aufwändigem Beweisverfahren. Es wurde auch mehrere Vergleichsversuche unternommen. Das Verfahren sollte dieses Jahr abgeschlossen werden können.

CG.2020.172

In diesem Verfahren wird auf Rechtshilfeerledigungen aus ua China und Hong Kong gewartet.

CG.2020.241

Hier musste ein Schriftengutachten eingeholt werden und besteht Auslandsbezug. Die Parteien stehen aber kurz vor einer Einigung und das Verfahren sollte anfangs Jahr abgeschlossen werden können.

CG.2020.300

In diesem Verfahren wird auf Rechtshilfeerledigungen aus Polen gewartet, was erfahrungsgemäss etwas Zeit in Anspruch nimmt.

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2017	508
2018	381
2019	377
2020	70, 333
2021	103, 145, 309, 330, 352
2022	21, 42, 49, 56, 88, 95, 169, 174, 187, 196, 224, 238, 244, 248, 254, 259, 266, 277, 278, 281, 285, 293, 298, 304, 306,310

07 CG 2017.508

Dieser Akt wurde im Dezember 2022 von Abteilung 1 übernommen. Der Akt war bereits in der Instanz, derzeit offen ist noch eine Sachverständigenbestellung für ausländisches Recht. Zu diesem Zweck wurde auf Mitte Jänner 2023 ein Termin angesetzt.

07 CG 2018.381

Derzeit sind die erforderlichen Rechtshilfeeinvernahmen aus Italien kurz vor dem Abschluss, das Verfahren sollte dann bald fortgeführt werden können.

07 CG 2019.377

Dieser Akt wurde im Dezember 2022 von Abteilung 4 übernommen. Im Jänner hat eine Verhandlung stattgefunden und das Verfahren neu durchgeführt. Offen ist noch die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens aus Thailand. Diesbezüglich soll nun im Jänner eine Einvernahme erfolgen. Danach kann das Verfahren abgeschlossen werden.

07 CG 2020.70

Diesbezüglich war nach beträchtlichen Beweisaufnahmen ein Teilurteil ergangen, um einen für den weiteren Verlauf zentralen Aspekt rechtlich abzuklären. Anfang Dezember ist nun die Entscheidung des Obergerichts ergangen, nach welcher noch einzelne Aspekte zu vertiefen sind.

07 CG 2020.333

Dieser Akt wurde im Juli von Abteilung 1 übernommen. Aufgrund von langen Ausschreibungsfristen und Vertagungen war es bis dahin noch nicht zu einer Beweisaufnahme gekommen. Es fanden nun zwischenzeitlich zwei Verhandlungen statt mit Zeugeneinvernahmen, im Jänner 2023 ist die nächste Verhandlung angesetzt.

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2019	128
2021	2, 82, 120, 125, 170, 227, 231, 249, 267, 283, 287, 334, 340
2022	41, 57, 65, 67, 70, 136, 150, 167, 170, 192, 201, 202, 215, 234, 239, 250, 263, 267, 271, 283, 290, 294, 307, 308

08 CG.2019.128

Seit Übernahme des Aktes durch die Abteilung 08 haben im gegenständlichen Verfahren die Parteien mehrfach mitgeteilt, dass Vergleichsgespräche geführt werden und weitere Verfahrensschritte derzeit nicht notwendig seien, da ein Rückzug der Klage beabsichtigt sei. Das Verfahren kann voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2017	8
2019	321
2021	171, 319, 342, 353
2022	58, 99, 151, 178, 180, 241, 251, 276, 291, 299

09 CG.2017.8

In dieser hochstrittigen Angelegenheit wurden mit Ausnahme einer beantragten Zeugeneinvernahme im Rechtshilfeweg alle Beweise aufgenommen. Diese rechtshilfeweise Einvernahme wurde befristet, wobei die Befristung abgelaufen ist.

Aufgrund von Richterwechsel hat allenfalls eine Beweiswiederholung stattzufinden, eine Tagsatzung zur Erörterung wurde für Jänner 2023 bereits ausgeschrieben.

09 CG.2019.321

Dieses Verfahren wurde als Widerklage zur gemeinsamen Verhandlung mit dem Verfahren 09 CG.2017.8 verbunden und gilt das vorstehend dazu Ausgeführte.

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2019	245, 325
2020	30, 246, 313
2021	29, 53, 81, 94, 130, 260, 300, 332, 354
2022	13, 32, 38, 59, 69, 77, 98, 138, 139, 149, 211, 221, 256, 268, 282, 289, 295

15 CG.2019.245

Nachdem zügig nach Eingang dieses Verfahrens ausgeschrieben wurde, musste aufgrund mehrerer Vertagungsanträge wegen langanhaltender Krankheit einer Partei die weitere Verhandlung immer wieder vertagt werden. Am 26.05.20221 fand die Tagsatzung statt. Es konnte im Verfahren seither nicht weiter fortgefahren werden, weil der Kläger bislang zwei Befangenheitsanzeigen einbrachte, wobei jeweils zuerst der Ausgang jener Entscheidung abgewartet werden musste. Anfang November 2021 wurde die zweite Befangenheitsanzeige abgewiesen. Anschliessend wurde auf Mitte Februar 2022 die Tagsatzung ausgeschrieben. Abermals wurde eine Befangenheitsanzeige eingebracht, die im Dezember 2022 vom StGH ablehnend entschieden wurde. Nunmehr wird erneut für eine Tagsatzung ausgeschrieben und kann das Verfahren fortgesetzt werden.

15 CG.2019.325

In diesem versicherungsrechtlichen komplexen internationalrechtlichen Fall wurde am 21.01.2021 ein Teilurteil gefasst betreffend die Unzuständigkeit eines Teils des Klagebegehrens. Bei einem Teilurteil ist das Verfahren an sich nicht beendet, sondern es muss auf den rechtskräftigen Ausgang dieses Teilurteils zugewartet werden. Das Teilurteil wurde bis zum OGH angefochten, der am 15.12.2021 rechtskräftig entschied. Es wurde sodann eine StGH-Beschwerde gegen den OGH-Beschluss mit Antrag auf aufschiebende Wirkung erhoben, dem der OGH im ersten Quartal 2022 keine Folge gab und das Verfahren in der Hauptsache fortgesetzt werden konnte. Aufgrund der Tatsache, dass von einer Seite die Klagsausdehnung bekämpft wurde und sodann auch Vertagungsgesuche der Parteien eingingen, konnte die Beweisaufnahme erst im Dezember 2022 stattfinden. Es wurden Zeugen und Parteien gehört, die bereit waren, nach Liechtenstein anzureisen. Nunmehr sind noch jene Zeugen- und

Parteieneinvernahmen ausstehend von denjenigen Personen, die im Rechtshilfeweg befragt werden wollen. Da momentan auf die Eingabe der Zusatzfragen gewartet wird, kann im Januar 2023 das Rechtshilfeersuchen versandt werden.

15 CG.2020.30

In diesem Verfahren war zuerst die Frage der Verfahrenshilfe für die Klägerin strittig, wobei zuerst auf die letztinstanzliche Entscheidung hiervon zugewartet werden musste. Sodann wurde zügig ausgeschrieben und jene Personen befragt, die bereit waren nach Liechtenstein anzureisen. Ein Zeuge musste im Rechtshilfeweg befragt werden, was wiederum Zeit kostete, zumal auf diese Erledigung aus dem Ausland zugewartet werden musste. Nunmehr konnte im November 2022 die abschliessende Beweisaufnahme erfolgen und wird im ersten Quartal 2023 das Urteil ergehen.

15 CG.2020.246

Im Juli 2022 wurde dieser Akt mittels Geschäftsverteilungsbeschluss von der Abt. 1 der Abt. 15 zur Erledigung zugeteilt. Dazumal war bereits eine StGH-Beschwerde offen, auf deren Ausgang zuerst zugewartet werden musste. Das Urteil des StGH langte im November 2022 ein, woraufhin gleich für Ende Januar 2023 eine Tagsatzung zur Fortsetzung im Verfahren ausgeschrieben wurde.

15 CG.2020.313

In diesem internationalrechtlichen Fall wurde das Sicherungsbots bekämpft, und es hatte sodann ein neues Sicherungsbots erlassen zu werden. Auch jenes wurde bekämpft und nachdem hierzu eine rechtskräftige Entscheidung vorlag, wurde die anlässlich der ersten Tagsatzung der Klägerin auferlegte aktorische Kautions bekämpft, wobei auch hier wiederum auf die rechtskräftige letztinstanzliche Entscheidung zugewartet werden musste, bevor dann nach Eingang der Klagebeantwortung im November 2022 nunmehr die Tagsatzung zur Fortsetzung im Verfahren auf das erste Quartal 2023 ausgeschrieben wurde.

Ehesachen (EG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2022	35, 43, 50, 55, 64, 75, 98, 105, 107, 109, 111

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2022	38, 80, 84, 86, 88, 90, 100, 102, 110, 112

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
1998	79
2004	22
2020	74, 110
2021	30, 94
2022	58, 70, 86, 89, 107, 113, 133, 147, 150, 155, 166, 172, 174, 177, 180, 181, 187, 191, 193, 195, 197, 199, 200, 203, 205,

05 HP.1998.79

Es handelt sich um eine nicht abgeschlossene Nachtragsliquidation. Der Nachtragsliquidator wird jährlich zur Berichterstattung aufgefordert.

05 HG.2004.22

Hierbei handelt es sich um die Durchführung einer Nachtragsliquidation die sich aufgrund des Auslandsbezuges bereits über mehrere Jahre zieht und ein Abschluss nicht absehbar ist. Es wird vom Nachtragsliquidator regelmässig Bericht erstattet.

05 HG.2020.74

Gegenständlich handelt es sich um ein Stiftungsaufsichtsverfahren welches von der Stiftungsaufsichtsbehörde eingeleitet wurde. Dieses Verfahren ist aufgrund des Auslandsbezuges noch nicht abgeschlossen. Die inländischen Stiftungsräte sind in intensivem Austausch mit dem Landgericht und der Stiftungsaufsichtsbehörde. Es ist geplant, im Jahr 2023 einen Abschluss zu finden.

05 HG.2020.110

Das gegenständliche Verfahren ist ein Abberufungsverfahren der Stiftungsräte. Es handelt sich dabei um einen umfassenden nahezu ausufernden Sachverhalt. Dabei ist insbesondere die Einholung sowie Ergänzung eines Sachverständigengutachtens notwendig gewesen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Verfahren im Jahr 2023 abgeschlossen wird.

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2005	36
2019	250
2021	190, 192
2022	30, 34, 41, 60, 61, 97, 101, 105, 149, 159, 173, 183, 186, 190, 192, 196, 198, 201, 202, 204, 206

06 HG.2005.36

In diesem Verfahren wurde ein Nachtragsliquidator eingesetzt. Die Nachtragsliquidation konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Nachtragsliquidator erstattet regelmässig Bericht.

06 HG.2019.250

Hier handelt es sich um ein komplexes Trustaufsichtsverfahren, in welchem laufend neue Anträge gestellt werden, zum Teil sind schon Entscheidungen ergangen, weitere werden demnächst folgen.

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2022	195, 209, 228, 271, 289, 296, 317, 355

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2018	234
2019	110
2020	107
2021	39, 281
2022	2, 23, 37, 46, 74, 77, 101, 114, 147, 164, 183, 198, 213, 261, 265, 273, 285, 301, 320, 328, 338, 343, 350

04 VA.2018.234

In gegenständlicher Verlassenschaftssache wird die Rechtsgültigkeit eines der vorliegenden Testamente bestritten und behängt ein Erbrechtsstreit zwischen den Erben und musste ein Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Testierfähigkeit bestellt werden. Das Gutachten wurde zwischenzeitlich erstattet, aufgrund Erkrankung der zuständigen Richterin und Neuzuteilung der Akte hat sich das Verfahren etwas verzögert, wird aber voraussichtlich bald abgeschlossen werden können.

04 VA.2019.110

Alleinerbin ist eine noch zu grünende Stiftung. Derzeit noch Abklärungen ua im Ausland am Laufen.

04 VA.2020.107:

Die Erben sind bemüht, eine Erbteilungsvereinbarung abzuschliessen und diese dem Gericht vorzulegen. Es wurde daher noch zugewartet.

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2020	195
2022	123, 171, 174, 189, 197, 215, 218, 224, 236, 258, 268, 274, 286, 288, 290, 295, 297, 306, 313, 316, 319, 322, 327, 331, 336, 340, 342, 346, 349, 352, 353, 356

09.VA.2020.195

Aufgrund Überschuldung der Verlassenschaft wurde Konkursantrag gestellt und wird insoweit ein Konkursverfahren durchgeführt, welches kurz vor dem Abschluss steht. Das Verlassenschaftsverfahren kann erst nach rechtskräftiger Beendigung des Konkursverfahrens weitergeführt werden.

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2022	27, 50, 98, 193, 204, 237, 278, 291, 298, 300, 305, 321, 326, 330, 333, 345

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2020	117
2021	329, 341, 348
2022	154, 299, 302, 307, 318, 323, 332, 335, 337, 339, 351, 357

3R.VA.2020.117

Die gesetzlichen Erben haben sich mittlerweile geeinigt und Ende 2022 konnten die Erbantrittserklärungen zugestellt werden. Nach Erhalt der Erbantrittserklärungen kann das Verlassenschaftsverfahren beendet werden.

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2022	255, 256, 264, 266, 273, 274, 276

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2022	278, 279

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2022	269, 270, 280

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2022	12 (Antrag vom 20.01.2022), 79 (Antrag vom 26.04.2022), 115 (Antrag vom 08.06.2022), 157 (Antrag vom 01.08.2022), 163 (Antrag vom 12.08.2022), 171 (Antrag vom 23.08.2022) (Antrag vom 23.08.2022), 175 (Antrag vom 26.08.2022), 179 (Antrag vom 01.09.2022), 181 (Antrag vom 02.09.2022) (Antrag vom 02.09.2022) (Antrag vom 02.09.2022), 183 (Antrag vom 07.09.2022) (Antrag vom 07.09.2022), 187 (Antrag vom 16.09.2022), 195 (Antrag vom 06.10.2022) (Antrag vom 06.10.2022), 201 (Antrag vom 13.10.2022) (Antrag vom 13.10.2022), 203 (Antrag vom 18.10.2022), 207 (Antrag vom 21.10.2022), 213 (Antrag vom 04.11.2022) (Antrag vom 04.11.2022) (Antrag vom 04.11.2022), 215 (Antrag vom 11.11.2022) (Antrag vom 11.11.2022), 221 (Antrag vom 21.11.2022), 223 (Antrag vom 23.11.2022), 227 (Antrag vom 28.11.2022) (Antrag vom 28.11.2022), 229 (Antrag vom 29.11.2022) (Antrag vom 29.11.2022), 233 (Antrag vom 09.12.2022) (Antrag vom 09.12.2022), 237 (Antrag vom 14.12.2022), 241 (Antrag vom 28.12.2022), 243 (Antrag vom 30.12.2022)

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2000	132 (Antrag vom 01.01.2022)
2021	58 (Antrag vom 13.04.2021) (Antrag vom 13.04.2021), 81 (Antrag vom 07.06.2021) (Antrag vom 04.11.2021), 166 (Antrag vom 22.11.2021)
2022	18 (Antrag vom 27.01.2022), 40 (Antrag vom 03.03.2022), 42 (Antrag vom 08.03.2022) (Antrag vom 08.03.2022) (Antrag vom 08.03.2022) (Antrag vom 08.03.2022) (Antrag vom 08.03.2022) (Antrag vom 08.03.2022), 54 (Antrag vom 18.03.2022) (Antrag vom 18.03.2022), 62 (Antrag vom 04.04.2022) (Antrag vom 22.04.2022), 72 (Antrag vom 19.04.2022) (Antrag vom 19.04.2022), 74 (Antrag vom 22.04.2022), 78 (Antrag vom 26.04.2022), 80 (Antrag vom 27.04.2022) (Antrag vom 28.04.2022), 90 (Antrag vom 10.05.2022), 94 (Antrag vom 13.05.2022) (Antrag vom 13.05.2022), 118 (Antrag vom 15.06.2022) (Antrag vom 15.06.2022), 140 (Antrag vom 07.07.2022) (Antrag vom 07.07.2022), 154 (Antrag vom 27.07.2022), 158 (Antrag vom 04.08.2022) (Antrag vom 04.08.2022), 168 (Antrag vom 17.08.2022), 178 (Antrag vom 29.08.2022) (Antrag vom 29.08.2022), 184 (Antrag vom 12.09.2022), 190 (Antrag vom 23.09.2022) (Antrag vom 23.09.2022) (Antrag vom 23.09.2022) (Antrag vom 16.12.2022), 206 (Antrag vom 20.10.2022) (Antrag vom 20.10.2022), 210 (Antrag vom 31.10.2022) (Antrag vom 31.10.2022), 212 (Antrag vom 04.11.2022) (Antrag vom 04.11.2022), 216 (Antrag vom 15.11.2022) (Antrag vom 15.11.2022) (Antrag vom 15.11.2022), 224 (Antrag vom 24.11.2022), 226 (Antrag vom 25.11.2022), 230 (Antrag vom 30.11.2022), 232 (Antrag vom 02.12.2022) (Antrag vom 02.12.2022), 234 (Antrag vom 12.12.2022), 242 (Antrag vom 30.12.2022), 244 (Antrag vom 30.12.2022)

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2020	186 (Antrag vom 04.11.2020)
2021	20 (Antrag vom 15.02.2021), 80 (Antrag vom 07.06.2021), 158 (Antrag vom 25.10.2021)
2022	28 (Antrag vom 14.02.2022)

PG.2020.186

Hier handelt es sich um ein strittiges Obsorge und Kontaktrechtverfahren, in welchem ua ein Sachverständigengutachten eingeholt und stets versucht wurde, auf eine

Einigung zwischen den Kindseltern hinzuarbeiten. Diese Bemühungen waren leider nicht erfolgreich. Die Entscheidung ist inzwischen ergangen.

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2022	31 (zwei Anträge vom 17.02.2022)

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2021	52 (Antrag vom 09.04.2021), 73 (Antrag vom 22.07.2022)
2022	113 (Antrag vom 03.06.2022), 141 (Antrag vom 07.07.2022), 170 (Antrag vom 17.08.2022), 200 (Antrag vom 12.10.2022), 222 (Antrag vom 23.11.2022), 235 (Antrag vom 12.12.2022), 239 (Antrag vom 23.12.2022)

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
2021	114 (Antrag vom 28.07.2021)

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2022	57 (Antrag vom 21.03.2022), 68 (Antrag vom 11.04.2022), 164 (Antrag vom 11.08.2022), 208 (Antrag vom 21.10.2022), 218 (Antrag vom 17.11.2022), 225 (Antrag vom 24.11.2022), 231 (Antrag vom 01.12.2022),

NP-Sachen

Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2022	133 (Antrag vom 31.10.2022), 157 (Antrag vom 22.12.2022), 161 (Antrag vom 30.12.2022)

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2001	9 (Antrag vom 01.01.2022)
2022	140 (Antrag vom 14.11.2022), 150 (Antrag vom 06.12.2022), 158 (Antrag vom 27.12.2022), 160 (Antrag vom 30.12.2022)

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2022	126 (Antrag vom 05.10.2022)

NP-Sachen

(Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2022	151 (Antrag vom 07.12.2022)

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2022	51

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2022	46, 48, 53

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2022	81, 87

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2022	62, 70, 78, 80, 82, 84, 88

Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NZ-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2022	42

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2022	9, 51, 53, 55, 57

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2021	15
2022	44, 46, 48, 50, 52, 54, 56

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2022	207, 625, 629, 633, 634, 648, 549, 651, 652, 657, 658, 659, 660, 661

Vorsorgevollmachten (VV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2022	57, 58, 59, 60, 61, 62

Patientenverfügungen (PV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2022	4, 5

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Zwangswise Pfandrechtsbegründung

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Zwangsverwaltungen

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2022	570, 745, 2794, 4527, 5436

Räumungsexekution

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Aufhebung Miteigentum

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2022	3580

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2022	14

NE-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

keine	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 6

keine	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2022	23, 24

Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

Sanierungs- und Konkursverfahren:

Aktenzeichen der eröffneten nicht abgeschlossenen Sanierungs- und Konkursverfahren:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663
2014	167, 577
2016	672, 898
2018	593
2019	110, 186, 387, 527
2020	66, 107, 226, 527, 593
2021	177, 225, 279, 306, 317, 332, 337, 391, 404, 410, 411, 421
2022	84, 121, 126, 282

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663
2014	167, 577
2016	672, 898
2018	593, 612, 808
2019	110, 186, 302, 387, 413, 414, 527
2020	66, 107, 226, 368, 527, 563, 593
2021	177, 225, 279, 306, 317, 332, 337, 358, 363, 372, 391, 403, 404, 410, 411, 421, 470, 488
2022	16, 27, 41, 42, 48, 56, 57, 84, 89, 121, 126, 165, 166, 180, 232, 234, 240, 246, 250, 251, 257, 266, 270, 280, 282, 283, 287, 291, 293, 294, 298, 304, 305, 306, 313, 314, 323, 325, 326, 329, 330, 332, 334, 343, 351, 355, 360, 362, 373, 374, 377, 380, 385, 388, 392, 394, 398, 400, 404, 405, 409, 412, 416, 431, 433, 436, 440, 442, 446, 448, 449, 450, 452, 454, 455, 456, 458, 462, 463, 464, 465, 467, 468, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 487, 488, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 518, 519, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553

Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs):

Aktenzeichen der eröffneten nicht abgeschlossenen Schuldenregulierungsverfahren:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2022	157, 158

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2022	157, 158, 342, 367, 401, 427

Nachlassvertragsachen (NV-Sachen):

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

NK-Sachen:

Aktenzeichen am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2010	403
2012	104, 139, 168, 231, 301, 407
2013	132, 377
2014	381, 473, 489
2015	60, 131, 135, 191, 288, 297, 355, 391, 441
2016	273
2017	32, 49, 73, 92, 267, 470
2018	63, 66, 80, 120, 138, 146, 171, 174, 191, 219, 256, 280, 314, 406, 408, 426, 443
2019	2, 21, 51, 133, 144, 195, 251, 269, 282, 327, 362, 367, 501
2020	59, 165, 171, 173, 193, 219, 252, 256, 276, 280, 285, 340, 392, 419, 464
2021	5, 20, 35, 39, 43, 81, 96, 132, 165, 193, 202, 214, 217, 240, 292, 315, 317, 393, 405, 413, 426, 439, 450, 476, 532, 539, 552, 569, 573
2022	19, 32, 68, 82, 93, 98, 111, 139, 142, 159, 167, 180, 188, 203, 215, 218, 221, 227, 231, 242, 245, 257, 273, 279, 294, 307, 309, 313, 326, 332, 335, 342, 346, 350, 354, 368, 372, 377, 381, 386, 399, 409, 421, 422, 429, 448, 454, 462, 463, 472, 475, 482, 485, 492, 496, 506, 516, 520, 524, 529, 535, 541, 544, 549, 558

11 UR.2010.403

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts des schweren Betruges und der Geldwäscherei gegen zwei im Ausland wohnhafte Personen wird nach wie vor der Ausgang des parallelen ausländischen Strafverfahrens abgewartet.

11 UR.2012.104

Im ausländischen Verfahren wurden die hier wegen Geldwäscherei Verdächtigen verurteilt. Nunmehr sollen die gesperrten Vermögenswerte für verfallen erklärt werden, hierzu ist bereits ein neues Verfahren hängig.

11 UR.2012.139

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Untreue und des betrügerischen Konkurses wird derzeit, nachdem rechtshilfweise Erhebungen in Deutschland und der Schweiz durchgeführt wurden, nach wie vor der Ausgang eines parallelen Strafverfahrens gegen den Verdächtigen in der Schweiz abgewartet.

11 UR.2012.168

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Marktmanipulation und der Geldwäscherei wird derzeit der Ausgang des bezughabenden Verfahrens in 115 Deutschland abgewartet.

11 UR.2012.231

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in der Schweiz geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2012.301

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Frankreich zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei anhängigen Verfahrens abgewartet. Im April 2022 solle erneut nachgefragt werden.

11 UR.2012.407

Das gegenständliche Strafverfahren gegen in der Schweiz und in Italien wohnhafte Verdächtige wegen des Verdachts der Geldwäscherei ist nach wie vor vom Ausgang von Strafverfahren in der Schweiz und in Italien u.a. zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abhängig.

11 UR.2013.132

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in Deutschland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2013.377

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2014.381

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wurde dem Fürstlichen Landgericht Ende des Jahres Jahr das rechtskräftige Urteil aus der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei übermittelt. Nunmehr wurden weitere Ermittlungshandlungen im Inland beantragt.

11 UR.2014.473

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird der Ausgang der Strafverfahren in Italien zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2014.489

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nunmehr der Ausgang des Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2015.60

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und des schweren bzw. gewerbsmässigen Betruges wird der Ausgang des Strafverfahrens in Deutschland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2015.131

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des Verfahrens in Frankreich, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten. Ebenfalls sind einige Rechtshilfeersuchen hängig.

11 UR.2015.135

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei sind etliche Rechtshilfeersuchen nach wie vor hängig. Es ist auch der Ausgang von Strafverfahren im Ausland bezüglich der Vortat abzuwarten.

11 UR.2015.191

Für das hiesige Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist es unerlässlich, den Ausgang des Verfahrens in Lettland, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten.

11 UR.2015.288

Für das hiesige Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist es unerlässlich, den Ausgang des Verfahrens in Spanien, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten.

11 UR.2015.297

Das Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in der Schweiz abhängig, dieses ist nach wie vor pendent.

11 UR.2015.355

Das Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in den Niederlanden abhängig, dieses ist nach wie vor pendent.

11 UR.2015.391

Es handelt sich um ein Subsidiarverfahren. Die im September 2017 gerichteten Rechtshilfeersuchen nach Russland wurden zwar im Frühjahr 2018 teilweise erledigt. Für die Erledigung des Verfahrens ist die Erledigung weiterer Rechtshilfeersuchen nach Russland notwendig. Es wurde Anfang Januar 2019 ein erneutes Rechtshilfeersuchen nach Russland gesandt, diese wurde erneut nur teilweise erledigt. Nunmehr ist Russland ein letztes Mal um Erledigung des Rechtshilfeersuchens gebeten worden. Aufgrund der Ereignisse im Jahre 2022 ist keine Rechtshilfeerledigung aus Russland eingelangt.

11 UR.2015.441

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang der die Vortat betreffenden ausländischen Verfahren in den USA und Deutschland abzuwarten.

11 UR.2016.273

Dieses Verfahren hängt vom Verfahrensausgang des Verfahrens in der Schweiz ab. Zuletzt wurde im Dezember 2022 der aktuelle Verfahrensstand angefragt.

11 UR.2017.32

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Kroatien geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2017.49

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Italien geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2017.73

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts des schweren Betrugs, der Geldwäscherei und der Urkundenfälschung handelt es sich um einen komplexen Sachverhalt, der sich über mehrere Länder verteilt. Somit muss ständig auf die Erledigung von Rechtshilfeersuchen zugewartet werden.

11 UR.2017.92

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Polen geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2017.267

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Österreich geführten Strafverfahrens zur Vortat abgewartet.

11 UR.2017.470

Das Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in der Schweiz abhängig, dieser ist nach wie vor pendent.

11 UR.2018.63

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in den USA geführten Strafverfahrens zur Vortat abgewartet

11 UR.2018.66

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts des gewerbsmässigen schweren Betrugs, der Geldwäscherei sowie der Gläubigerbenachteiligung sind nach wie vor Rechtshilfeersuchen an die Philippinen offen. Das beauftragte, umfassende Sachverständigengutachten ist noch immer nicht abgeschlossen.

11 UR.2018.80

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und schwerem gewerbsmässigem Betrug wurde die Verdächtige in Italien verhaftet. Gegenwärtig wird in Italien über deren Auslieferung an Liechtenstein entschieden.

11 UR.2018.120

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden italienischen und schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.138

Die anklagefähigen Fakten bezüglich zweier Verdächtiger wurden ins Verfahren 11 UR.2021.351 ausgeschieden. In diesem Verfahren wird gegen die verbleibenden Verdächtigen (Teils unbekanntes Aufenthaltsort, teil im Ausland) weiter ermittelt.

11 UR.2018.146

Im Strafverfahren wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida und der Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ausländischen schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.171

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und betrügerischen Konkurses ist der Ausgang des die Vortat betreffenden schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.174

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ungarischen Verfahrens abzuwarten

11 UR.2018.191

Im Strafverfahren wegen des Verdachtes des schweren Betrugs und der Geldwäscherei sind etliche Rechtshilfeersuchen ins Ausland (u.a. die Einvernahmen der Verdächtigen) nach wie vor hängig.

11 UR.2018.219

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.256

Bei diesem Verfahren wegen Untreue und Geldwäscherei war bis ins Jahr 2021 der rechtskräftige Abschluss eines Parallelverfahrens beim Kriminalgericht abzuwarten. Das Verfahren behängte beim StGH. Nachdem die Vorerhebungen nun wieder aufgenommen werden konnten, waren etliche Ermittlungshandlungen zu setzen.

11 UR.2018.280

Im gegenständlichen Strafverfahren wurden betrügerische Zahlungsaufträge von einer liechtensteinischen Bank an verschiedene ausländische Banken getätigt. Gegenwärtig wird noch immer trotz mehrmaliger Urgenz auf die rechtshilfweise Einvernahme eines Verdächtigen in Südafrika gewartet.

11 UR.2018.314

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.406

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und des schweren bzw. gewerbsmässigen Betruges wird auf die Auswertung der bei einer inländischen Bank beschlagnahmten Unterlagen durch die Landespolizei gewartet.

11 UR.2018.408

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ausländischen Verfahrens in den USA abzuwarten.

11 UR.2018.426

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in Finnland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2018.443

Die Erledigung des gegenständlichen Strafverfahrens wegen Veruntreuung und Untreue hängt auch von der Erledigung eines Parallelverfahrens ab, in welchem eine rechtshilfweise Verdächtigeninvernahme ausständig ist.

11 UR.2019.2

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Untreue, betrügerischer Krida, Begünstigung eines Gläubigers, Betrug und Geldwäscherei wird gegenwärtig der Verfahrensausgang in Deutschland abgewartet.

11 UR.2019.21

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.51

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden estnischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2019.133

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Ukraine zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.144

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Untreue und Geldwäscherei besteht ein Konnex zu einem Parallelverfahren. Im Parallelverfahren wird der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der dort verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.195

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in Andorra zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.251

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.269

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden französischen Verfahrens abzuwarten. Von Seiten Frankreichs wurde ein Rechtshilfeersuchen nur unvollständig beantwortet bzw. nur unvollständig übermittelt.

11 UR.2019.282

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.327

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ukrainischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2019.362

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden Verfahrens in den USA abzuwarten.

11 UR.2019.367

Aufgrund des Todes des Verdächtigen im ursprünglichen Verfahren wurde dieses objektive Verfallsverfahren von gesperrten Vermögenswerten gemäss § 356 StPO eingeleitet. Von einem Drittland werden diesbezüglich jedoch ebenfalls Ansprüche geltend gemacht.

11 UR.2019.501

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren Betrugs und Geldwäscherei wurden bereits unzählige Einvernahme durchgeführt, wobei der Sachverhalt höchst widersprüchlich geschildert wird. Nunmehr wurde der Anzeigerstatter im Rechtshilfeweg zu den Unstimmigkeiten befragt.

11 UR.2020.59

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des deutschen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

11 UR.2020.165

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren gewerbsmässigen Betrugs wird weiterhin auf das Sachverständigengutachten gewartet.

11 UR.2020.171

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei sind nicht nur Rechtshilfeersuchen ins Ausland hängig, sondern wurden auch im Inland umfangreich Dokumente beschlagnahmt, die es noch durch die Landespolizei auszuwerten gilt.

11 UR.2020.173

Im gegenständlichen sehr umfangreichen Strafverfahren wegen Untreue, Betrug und Geldwäscherei mit zahlreichen Privatbeteiligten wurde zuletzt die wohl abschliessende Einvernahme des Verdächtigen durchgeführt.

11 UR.2020.193

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des aserbaidischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

11 UR.2020.219

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Betrug und Geldwäscherei sind Rechtshilfeersuchen ins Ausland hängig.

11 UR.2020.252

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Verletzung der Unterhaltspflicht ist die Probezeit der Diversion noch nicht abgelaufen.

11 UR.2020.256

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des lettischen und des belarussischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

11 UR.2020.276

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde eine Ergänzung des Sachverständigengutachtens in Auftrag gegeben.

11 UR.2020.280

Dieses Strafverfahren wegen Betrug, Untreue und Geldwäscherei wurde Ende des Jahres von der Staatsanwaltschaft eingestellt, war zum Jahreswechsel aber noch als pendent geführt.

11 UR.2020.285

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des deutschen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

11 UR.2020.340

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Betruges wird auf den Ausgang eines Verfahrens in Slowenien abgestellt. Der Stand dieses Verfahrens wird regelmässig angefragt.

11 UR.2020.392

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Veruntreuung konnte der 2. Verdächtige lange Zeit nicht ausgeforscht werden. Aktuell ist seine rechtshilfweise Einvernahme in Spanien bereits seit 2021 hängig. Ebenfalls ist der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz von Relevanz für dieses Verfahren.

11 UR.2020.419

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des lettischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

11 UR.2020.464

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des deutschen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2009	321
2012	133
2013	142, 251, 266, 270, 374
2014	243, 257, 526
2015	4, 224, 249, 341
2016	35, 150, 167
2017	141, 183, 191, 392, 440
2018	103, 141, 225, 349, 390
2019	19, 130, 162, 174, 184, 194, 221, 264, 380, 403, 467, 494
2020	1, 42, 62, 63, 64, 131, 134, 152, 232, 257, 318, 323, 346, 348, 365, 369, 376, 415, 501
2021	67, 89, 93, 141, 197, 199, 207, 290, 303, 357, 390, 392, 434, 452, 469, 477, 498, 506, 511, 516, 540
2022	5, 7, 20, 24, 34, 57, 79, 84, 95, 112, 123, 154, 160, 181, 199, 211, 220, 228, 236, 250, 254, 262, 275, 278, 282, 287, 310, 318, 319, 327, 329, 333, 336, 343, 360, 364, 382, 387, 396, 400, 404, 412, 423, 430, 440, 445, 449, 451, 467, 473, 483, 489, 493, 497, 502, 507, 515, 517, 521, 525, 530, 536, 542, 545, 548, 551, 554, 559

12 UR.2009.321

Es handelt sich um ein objektives Verfallsverfahren und hat das Verfahren ein Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz zur Grundlage, betreffend dessen zwischenzeitlich die Vollstreckung des dort ergangenen Einstellungs-/Einziehungsentscheides erfolgte. Hinsichtlich des über diesen Einziehungsentscheid hinaus gehenden Vermögensbetrages wurde mit Rechtshilfeersuchen vom 20.08.2021 um Mitteilung des Ausgangs des in Chile geführten Strafverfahrens ersucht und wurde zwischenzeitlich zwar ein Urteil übermittelt, wobei diesbezüglich noch nicht mitgeteilt wurde, ob dieses in Rechtskraft erwachsen ist. Zuletzt wurde diesbezüglich am 29.12.2022 Nachfrage gehalten und ist eine Antwort nach wie vor ausstehend.

12 UR.2012.133

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in Luxemburg geführten Strafverfahrens ab. In Luxemburg ist

zwischenzeitlich ein Urteil ergangen, gegen welches gemäss Mitteilung vom August 2022 Berufung erhoben wurde. Die luxemburgischen Behörden werden über den Ausgang des Berufungsverfahrens informieren, weshalb derzeit keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vorliegen.

12 UR.2013.142

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren vom Ausgang eines in Italien geführten Strafverfahrens ab. Zwar übersandten die italienischen Behörden nach mehreren Urgenzen zwischenzeitlich ein ergangenes Urteil, jedoch war daraus nicht ersichtlich, ob dieses rechtskräftig ist, weshalb mit Ersuchen vom November 2020, welches mehrmals urgiert wurde, um Mitteilung hinsichtlich einer allfälligen Rechtskraft ersucht wurde. Im Mai 2022 wurde seitens der italienischen Behörden mitgeteilt, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, weshalb die Staatsanwaltschaft beantragte in einem Jahr zu erheben, ob das Urteil zwischenzeitlich rechtskräftig ist bzw. bis wann mit einem Abschluss des Rechtsmittelverfahrens zu rechnen ist.

12 UR.2013.251

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen, bei welchen die StA dominus litis ist. Ein Rechtshilfeersuchen vom Januar 2017 auf Einvernahme einer Verdächtigen haben die VAE-Behörden trotz mehrfacher Urgenzen (Juli 2018, Juli 2019, Februar 2021, Februar 2022), letztmals im Dezember 2022 nach wie vor noch nicht beantwortet. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2013.266

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. In diesem Verfahren wurde die Einvernahme eines deutschen Rechtsanwalts als Zeuge beantragt. Seit September 2017 und trotz mehrfacher Urgenzen liegt keine Antwort vor, ob der Zeuge vom Anwaltsgeheimnis entbunden wird. Zudem wurde im Oktober 2020 neuerlich ein RHE an Russland mit dem Ersuchen um Mitteilung des Verfahrensstandes des dort anhängigen Verfahrens sowie der Einvernahme einer Zeugin gerichtet. Hinsichtlich letzterem ging im Juli 2021 eine Antwort ein, welche über Antrag der Staatsanwaltschaft übersetzt wurde. Der Akt befindet sich – Stand 31.12.2022 – seit August 2021 bei der Staatsanwaltschaft und liegen per 31.12.2022 keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2013.270

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist, da im Februar 2022 mitgeteilt wurde, dass das Verfahren in der Schweiz noch immer pendent ist. Im Dezember 2022 wurde neuerlich um Mitteilung des Standes des in der Schweiz geführten Verfahrens ersucht. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2013.374

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in Lettland geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Über Rechtshilfeersuchen wurde im November 2022 mitgeteilt, dass für denselben Monat eine Verhandlung vorgesehen ist und ein Urteil, wenn dies in Rechtskraft erwächst, übermittelt wird, weshalb die Staatsanwaltschaft beantragte im April 2023 neuerlich den Verfahrensstand zu erheben.

12 UR.2014.243

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Inlandsverfahren massgeblich von Ergebnissen von ähnlich gelagerten Strafverfahren in Österreich und Ungarn ab, die noch hängig sind und deren Stand periodisch nachgefragt wird. Der Verfahrensstand in Ungarn wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2022 erfragt. Nach eingegangener Rechtshilfeantwort beantragte die Staatsanwaltschaft den Verfahrensstand in Ungarn zu gegebener Zeit (September 2023) neuerlich zu erheben.

12 UR.2014.257

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich von den Ergebnissen eines in den Niederlanden behängenden Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2022 um Mitteilung des Verfahrensstandes in den Niederlanden ersucht. Eine Rechtshilfeantwort ging bis dato nicht ein. Eine bestehende Kontosperrung wurde über Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft bis zum Januar 2024 verlängert. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2014.526

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und handelt es sich um ein Verfahren mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, Serbien, Kanada, Deutschland), wobei das Verfahren insbesondere vom Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz abhängt. Diesbezüglich wurde im Dezember 2022 um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht, wobei eine Rechtshilfeantwort noch ausstehend ist, und wurde die bestehende Kontosperrung zuletzt bis Dezember 2023 verlängert.

12 UR.2015.4

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen in einem Verfahren mit mehrfachem Auslandsbezug in welchem, nach Eingang von diverser Rechtshilfeantworten (u.a. Schweiz, Italien und Libanon) nun im Wege der Internationalen Polizeikooperation abgeklärt wird, an welche Stelle im Libanon ein neuerliches Rechtshilfeersuchen zu richten ist, um ein gegen einen der Verdächtigen ergangenes Urteil einzuholen. Eine Rückmeldung auf die Anfrage der Internationalen Polizeikooperation ist noch ausstehend.

12 UR.2015.224

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren von vom Ausgang des Verfahrens in der Schweiz ab. Über Rechtshilfeersuchen wurden

zwischenzeitlich im Dezember 2022 Unterlagen übermittelt, welche derzeit übersetzt werden und die Staatsanwaltschaft bis zum Vorliegen der Übersetzung keine weiteren Anträge hat.

12 UR.2015.249

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und war in diesem komplexen Verfahren die Einholung eines Sachverständigengutachtens bzw. dessen Ergänzung notwendig, wobei der Gutachter zuletzt im April 2022 zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde, welche im August 2022 einging. Aufgrund des Gutachtens bzw. ergänzenden Gutachtens wurde seitens der Staatsanwaltschaft nunmehr die Einvernahme des Verdächtigen zum Gutachten beantragt und ist das entsprechende Rechtshilfeersuchen aufgrund des Aktenumfangs derzeit in Bearbeitung.

12 UR.2015.341

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen, wobei der Verfahrensausgang wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz gegen denselben Verdächtigen geführten Strafverfahrens abhängt, welches bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Der Stand des ausländischen Strafverfahrens wird regelmässig erhoben, wobei letztmals im April 2022 hinsichtlich des Verfahrensstandes in der Schweiz nachgefragt wurde. Eine Antwort ist trotz Urgenz im Oktober 2022 noch ausstehend. Per 31.12.2022 war der Antrag auf Verlängerung der Kontosperrung, welche am 18.01.2023 abläuft noch offen.

12 UR.2016.35

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Über Rechtshilfeersuchen an Israel wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Erstverdächtige im dortigen Verfahren verurteilt wurde. Da dem übersendeten Urteil eine Strafe nicht zu entnehmen war, wurden die israelischen Behörden über Antrag der Staatsanwaltschaft im Oktober 2021 um Mitteilung hinsichtlich der verhängten Strafe ersucht. Eine diesbezügliche Antwort ist trotz mehrfacher Urgenz nach wie vor ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.150

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich von einem im Kanton Zürich geführten Strafverfahren ab, dessen Verfahrensstand regelmässig erhoben wird. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom August 2021, welches mehrmals – letztmals im November 2022 – urgiert wurde, um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht, wobei bis dato keine Rechtshilfeantwort eingegangen ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.167

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wegen Geldwäscherei wesentlich von einem in Russland geführten Strafverfahren (Vortaten des Betrugs) ab. Auch in der Schweiz behängt ein Strafverfahren. Letztmals wurde jeweils im November 2022 hinsichtlich des Verfahrensstandes in Russland bzw. der

Schweiz urgiert. Entsprechende Antworten sind weiterhin ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.141

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Dieses gegen eine Vielzahl von Verdächtigen geführte Strafverfahren hängt im Wesentlichen vom Ausgang eines in Liechtenstein nach wie vor anhängigen Zivilverfahrens ab. Es wird in regelmässigen Abständen erhoben, ob das Zivilverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Letztmals wurde der Verfahrensstand im November 2022 erhoben und liegt noch kein rechtskräftiges Urteil vor. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.183

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren u.a. von einem bei der Staatsanwaltschaft Mannheim gegen den Verdächtigen anhängigen Strafverfahren ab. Zwischenzeitlich sind über diverse Rechtshilfeersuchen Unterlagen eingegangen, welche an die Landespolizei zur Auswertung übermittelt wurden. Im November 2022 teilte die Landespolizei mit, dass eine Auswertung der Unterlagen aufgrund der hohen Aktenbelastung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

12 UR.2017.191

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren wesentlich vom Ausgang des in der Schweiz gegen den Verdächtigen anhängigen Strafverfahrens ab. Dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Letztmals wurde im Mai 2021 der Verfahrensstand in der Schweiz eruiert und seitens der zuständigen Schweizer Behörde mitgeteilt, dass das Verfahren erst beim Kriminalgericht pendent ist. Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 ein Rechtshilfeersuchen an Dubai mit Ersuchen um die Beschlagnahme von Bankunterlagen übermittelt. Dieses ist trotz mehrfacher Urgenz, letztmals im März 2022 nach wie vor offen.

12 UR.2017.392

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wird bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart zum selben Sachverhalt ein Strafverfahren geführt. Das gegenständliche Verfahren hängt im wesentlichen von den Ergebnissen des deutschen Verfahrens ab, dessen Abschluss noch nicht absehbar ist. Aufgrund eines Rechtshilfeersuchens aus Stuttgart wurden im gegenständlichen Verfahren Unterlagen aus dem Rechtshilfeverfahren überbeschlagnahmt und die Landespolizei mit deren Auswertung beauftragt. Auswertungsergebnisse liegen noch keine vor. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.440

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurden in diesem komplexen Verfahren– nach Eingang der Antwort der Staatsanwaltschaft Salzburg auf das Rechtshilfeersuchen vom August 2019 – weitere Zeugeneinvernahmen im

Rechtshilfeweg nach Spanien und Grossbritannien notwendig. Eine Rechtshilfeantwort ist trotz entsprechender Urgenz im November 2022 noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2018.103

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und steht das Verfahren im Zusammenhang mit einem in Deutschland gegen die Verdächtigen geführten Strafverfahren. Über Rechtshilfeersuchen wurde im August 2022 mitgeteilt, dass das Verfahren in Deutschland gegen einen Verdächtigen eingestellt wurde, eine Einvernahme eines weiteren Verdächtigen nicht bewerkstelligt werden konnte und das Verfahren gegen einen weiteren Verdächtigen abgetrennt und bereits rechtskräftig abgeschlossen wurde. Über Antrag der Staatsanwaltschaft wurde im Rechtshilfeweg um Übermittlung der Einstellungserwägungen ersucht. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2018.141

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss, derzeit noch nicht absehbar ist. Aufgrund der grossen medialen Berichterstattung ist bekannt, dass das Urteil vom April 2022 in der Schweiz nicht rechtskräftig ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2018.225

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurde in diesem Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft im November 2020 die Anklageschrift eingebracht und mit Rechtshilfeersuchen an die argentinischen Behörden, ebenfalls vom November 2020, um Zustellung ersucht. Schliesslich wurde mit Rechtshilfeersuchen an die argentinischen Behörden vom Juli 2022 um Auslieferung des Beschuldigten ersucht. Mit ergänzendem Rechtshilfeersuchen vom Juli 2022 wurde um Mitteilung ersucht, ob sich der Beschuldigte bereit erklärt, sich gegen sicheres Geleit dem Verfahren zu stellen und ob – im Falle einer Ablehnung des Auslieferungsersuchens durch Argentinien – Argentinien im Sinne einer stellvertretenden Strafrechtspflege die Strafverfolgung übernehmen würde. Eine Antwort der argentinischen Behörden ist noch ausstehend.

12 UR.2018.349

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und handelt es sich um ein Verfahren mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, UK). Eine Anfrage über IP Manchester hinsichtlich allfälliger Verfahren gegen die Verdächtigen wurde dahingehend beantwortet, dass diese im Wege der «Egmont-Kanäle» an die britische Finanzmarktaufsicht gestellt werden möge, was schliesslich über die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erfolgte, wobei bis dato keine Antwort einging. Zwischenzeitlich ging jedoch seitens der britischen Behörden im November 2022 ein Rechtshilfeersuchen ein, woraus sich ergibt, dass im Vereinten Königreich ein Strafverfahren geführt wird. Die Staatsanwaltschaft beantragte, Anfang 2023

neuerlich den Stand betreffend die Ermittlungen zur Vortat im Vereinten Königreich zu erheben.

12 UR.2018.390

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Über Rechtshilfeersuchen an die Niederlande, welches mehrfach urgirt werden musste, wurde schliesslich im November 2021 mitgeteilt, dass das Verfahren in den Niederlanden gegen einen der Verdächtigen eingestellt wurde, da dieser in Spanien wegen Drogendelikten zu einer langen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Bereits zuvor wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Februar 2020 bei den spanischen Behörden um Mitteilung allfälliger polizeilicher Ermittlungen gegen den Verdächtigen ersucht. Aufgrund der Rechtshilfeantwort aus den Niederlanden wurde nunmehr mit Rechtshilfeersuchen vom März 2022 um Übermittlung des entsprechenden Urteils ersucht und das Rechtshilfeersuchen im Dezember 2022 urgirt. Eine Antwort der spanischen Behörden ist nach wie vor ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.19

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hat das Verfahren einen starken Konnex zum Verfahren 01 KG.2019.12, in welchem das Ersturteil seitens des Obergerichts hinsichtlich des hier Erstverdächtigen aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an das Erstgericht zurückverwiesen wurde, weshalb die Staatsanwaltschaft die rechtskräftige Erledigung des vorgenannten Verfahrens abwartet. Der Verfahrensstand zu 01 KG.2019.12 wird regelmässig erhoben. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.130

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Über Antrag der Staatsanwaltschaft wurde einerseits die Anzeigerin aufgefordert die Verfahrensstände der von ihr in der Anzeige genannten diversen Zivil- und Strafverfahren mitzuteilen und wurde andererseits mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2021 an die griechischen Behörden um eine Zeugeneinvernahme ersucht. Schliesslich wurde der Rechtsvertreter mit Schreiben vom April 2022 um Mitteilung ersucht, ob die Verdächtigen zur Einvernahme nach Liechtenstein anreisen, woraufhin eine Stellungnahme angekündigt wurde, welche schliesslich im Dezember 2022 einlangte. Seither befindet sich der Akt bei der Staatsanwaltschaft. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.162

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Verfahren mit internationalem Konnex, da im Zuge eines Betruges der Verdacht besteht, dass Gelder nach Hong Kong überwiesen wurden. Ein Rechtshilfeersuchen um Edition, Beschlagnahme und Übermittlung von Bankunterlagen vom April 2019 bzw. ergänzendes Rechtshilfeersuchen vom Februar 2020 blieb trotz Urgenz – letztmals im August 2022 – dato unbeantwortet. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.174

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Das Verfahren hat ein Rechtshilfeersuchen aus den USA bzw. Lettland zur Grundlage und hängt von dessen Ergebnissen bzw. dessen Ausgang ab. Mittels Rechtshilfeersuchen, welche letztmals im Mai 2022 urgirt wurden, wurde um Mitteilung des Standes des dortigen Strafverfahrens ersucht. Zudem wurde zwischenzeitlich im Oktober 2021 ein Rechtshilfeersuchen nach Usbekistan zur Eruiierung des Verfahrensstandes des dort gegen die Erstverdächtige geführten Strafverfahrens. Die entsprechenden Rechtshilfeantworten sind ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.184

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und handelt es sich um ein Verfahren mit internationalem Konnex, bei welchem u.a. Rechtshilfeersuchen an die USA und Grossbritannien gerichtet wurden. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Februar 2021 bei den amerikanischen Behörden Nachfrage gehalten, ob sich aus dem amerikanischen Ermittlungsverfahrens Zahlungsflüsse bzw. Konnexe zu Liechtensteinischen Bankverbindungen ergeben. Mit Rechtshilfeersuchen vom November 2021 an Grossbritannien wurde um Mitteilung ersucht, ob bei den britischen Behörden zu im Sachverhalt aufscheinenden Gesellschaften strafrechtliche Erkenntnisse vorliegen. Hinsichtlich beider Rechtshilfeersuchen sind Antworten derzeit nach wie vor ausstehend.

12 UR.2019.194

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Geldwäschereiverfahren mit internationalem Konnex, welches vom Verfahrensausgang in der Ukraine abhängig ist. Über letztmaliges Rechtshilfeersuchen vom Juli 2022 Ein letztmaliges Rechtshilfeersuchen vom Juli 2021 an die Ukraine wurde im Oktober 2022 dahingehend beantwortet, dass das Verfahren noch pendent ist und eine internationale Fahndung nach dem Tatverdächtigen beabsichtigt ist, sodass der Verfahrensausgang in der Ukraine nicht absehbar ist. Per 31.12.2022 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.221

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Geldwäschereiverfahren mit internationalem Konnex sowie Geschädigten in verschiedenen Ländern. Im April bzw. Juli 2021 wurden Rechtshilfeersuchen an verschiedene Länder hinsichtlich der Zeugeneinvernahme potentieller Opfer gestellt, welche teilweise noch offen sind; u.a. Italien und Frankreich, welche im Mai 2022 urgirt wurden. Zudem wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2021 an Hong Kong um Erlass und Vollziehung eines Herausgabeauftrages von Kontounterlagen ersucht, welches – nachdem seitens der Behörden Hong Kongs zahlreiche Nachfragen gestellt wurden, welche allesamt beantwortet wurden; letztmals im November 2022 – nach wie vor offen ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.264

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren vom Ergebnis bzw. Ausgang einer in der Schweiz geführten Strafuntersuchung ab. Der entsprechende Verfahrensstand wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen vom November 2022 und ist per 31.12.2022 eine Antwort noch ausstehend. Per 31.12.2022 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.380

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren vom Verfahrensausgang gegen den Verdächtigen in der Schweiz ab. Der Verfahrensstand wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen vom November 2022 erhoben und ist der Ausgang nicht absehbar ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.403

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Verfahren mit internationalem Konnex, in welchem mehrere Verdächtige im Rechtshilfeweg einzuvernehmen waren. Eine Verdächtige wurde international zu Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben und wurde aufgrund einer zwischenzeitlichen Mitteilung von Sirene Italien nunmehr im Dezember 2022 die Einvernahme der Verdächtigen in die Wege geleitet, wobei die Rechtshilfeantwort noch ausstehend ist.

12 UR.2019.467

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren von Erkenntnissen bzw. dem Ausgang des in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, bezüglich dessen mit Rechtshilfeersuchen vom Juni 2016 um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht wurde, wobei eine Rechtshilfeantwort noch ausstehend ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.494

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Verfahren mit internationalem Konnex im Zuge dessen zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom August 2018 nach Spanien um Übermittlung von Unterlagen ersucht wurde. Eine Rechtshilfeantwort ist bis dato ausstehend. Per 31.12.2022 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.1

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Im Zuge des Verfahrens wurden im Rechtshilfeweg Kontounterlagen aus Spanien übermittelt. Da die übermittelten Unterlagen unvollständig waren, wurde mit ergänzendem Rechtshilfeersuchen vom Juli 2021 um Übermittlung sämtlicher Unterlagen ersucht und dieses Ersuchen schliesslich im November 2021 und August 2022 urgiert. Eine Rechtshilfeantwort ist bis dato noch ausstehend. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.42

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren eng mit einem Verfahren in Argentinien zusammen. Zuletzt wurde neuerlich mit Rechtshilfeersuchen vom November 2022 Nachfrage gehalten, wie der Verfahrensstand in Argentinien ist und ob sich in diesem Verfahren neue Anhaltspunkte ergeben haben, insbesondere was den Verdacht einer Vortat zur Geldwäscherei in Liechtenstein betrifft. Eine Rechtshilfeantwort ist bis dato ausstehend. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.62

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. In gegenständlichen Geldwäschereiverfahren wurde mit Rechtshilfeersuchen nach Angola (April 2020) um Mitteilung ersucht, ob in Angola gegen die hier Verdächtige ein Strafverfahren behängt und falls ja, wurde um Übermittlung der Geschäftszahl sowie um Mitteilung des Standes und Gegenstandes des Verfahrens ersucht bzw. allenfalls um Übermittlung einer allenfalls vorliegenden Anklageschrift bzw. eine allenfalls vorliegenden Urteils. Trotz mehrfachen Urgezen (Mai 2021, April 2022), zuletzt im Dezember 2022, ging noch keine Rechtshilfeantwort ein. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.63

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurde in gegenständlichem Verfahren mit Rechtshilfeersuchen vom Februar 2020 nach Frankreich um Einvernahme der Verdächtigen ersucht. Trotz mehrfachen Urgezen im September 2020, März 2021, Oktober 2021, Mai 2022 und zuletzt im Dezember 2022 blieb das Rechtshilfeersuchen bis dato unbeantwortet, weshalb die Verdächtige schliesslich über Antrag der Staatsanwaltschaft im Dezember 2022 auch international zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben wurde. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.64

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurden im Verfahren im Rechtshilfeweg Buchhaltungsunterlagen eingeholt. Seit November 2022 befand sich der Akt bei der Staatsanwaltschaft, welche die Vorerhebungen mit 29.12.2022 einstellte. Die entsprechende Mitteilung langte bei Gericht jedoch aufgrund des Jahreswechsels erst am 03.01.2023 ein, sodass der Akt trotz Einstellung durch die Staatsanwaltschaft per 31.12.2022 noch als pendent geführt wurde.

12 UR.2020.131

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und kamen im Laufe des Verfahrens immer wieder neue Fakten zum Sachverhalt hinzu, sodass sowohl der Verdächtige als auch Zeugen immer wieder einvernommen werden mussten, was über Antrag der Staatsanwaltschaft weitestgehend durch die Landespolizei erfolgte. Der letzte offen Antrag der Staatsanwaltschaft wurde bereits im Mai 2022 erledigt und liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.134

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Das Geldwäschereiverfahren hängt wesentlich von einem in der Schweiz geführten Verfahren ab und wurde dessen Stand regelmässig über Rechtshilfeersuchen ermittelt. Zuletzt wurde im November 2022 seitens der Schweizer Behörden mitgeteilt, dass das Verfahren in Folge eines Rechtsmittels noch pendent ist, weshalb die Staatsanwaltschaft im Dezember 2022 beantragte, den Verfahrensstand in 7 Monaten, sohin im Juli 2023 neuerlich zu erheben.

12 UR.2020.152

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren, welches infolge eines vormaligen Rechtshilfeersuchens eröffnet wurde, wesentlich vom belgischen Verfahren ab. Mit Rechtshilfeersuchen nach Belgien vom Dezember 2020 wurde um Mitteilung des Standes des dort geführten Verfahrens ersucht, wobei trotz mehrfacher Urgenz eine Antwort bis dato ausstehend ist.

12 UR.2020.232

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein Geldwäschereiverfahren, welches zuvor unter dem Aktenzeichen 11 UR.2015.265 bzw. 11 UR.2019.305 geführt und nunmehr zur gegenständlichen Aktenzahl weitergeführt wird. Das Verfahren hängt im Wesentlichen von einem in der Ukraine geführten Verfahren ab und wurde mit Rechtshilfeersuchen um Mitteilung des ukrainischen Verfahrensstandes ersucht. Trotz mehrfacher Urgenz des Ersuchens, letztmals im August 2022, ist eine Rechtshilfeantwort bis dato ausstehend. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.257

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurde im gegenständlichen Verfahren zunächst die Verdächtige im Rechtshilfeweg (Frankreich) einvernommen, was weitere Abklärungen über die Internationale Polizeikooperation nach sich zog. Des Weiteren wurde ein Rechtshilfeersuchen nach Tunesien gestellt, welches mehrmals urgiert wurde, letztmals im März 2022, und welches bis dato unbeantwortet ist. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.318

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren wesentlich vom Ausgang eines Strafverfahrens in Tschechien ab, welches gemäss letztmaliger Verfahrensstandenerhebung (Oktober 2021) noch pendent ist und in welchem ebenfalls im Rechtshilfeweg Unterlagen einzuholen sind. Letztmals wurde der Verfahrensstand mit Rechtshilfeersuchen vom Juni 2022 erhoben. Eine Rechtshilfeantwort ist bis dato noch ausstehen.

12 UR.2020.323

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren vom Ausgang des in Deutschland gegen den Hauptverdächtigen geführten Verfahrens ab, in welchem ein erstinstanzliches Urteil zwar ergangen ist, welches jedoch noch nicht rechtskräftig ist. Per 31.12.2022 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.346

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren im Wesentlichen von Ergebnissen bzw. dem Ausgang eines in Lettland gegen den Verdächtigen geführten Verfahrens ab. Letztmals wurde der Verfahrensstand in Lettland mit Rechtshilfeersuchen vom Dezember 2022 erhoben.

12 UR.2020.348

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Im Verfahren wurde mit Rechtshilfeersuchen nach Lettland und Grossbritannien (jeweils im November 2022) um Übermittlung von Bankunterlagen ersucht. Zudem wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Mai 2022 um Mitteilung des Standes und Gegenstandes eines gegen den Verdächtigen in Österreich geführten Verfahrens ersucht. Hinsichtlich sämtlicher Rechtshilfeersuchen ist eine Antwort per 31.12.2022 noch ausstehend.

12 UR.2020.365

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren vom Ausgang des in der Schweiz gegen den Verdächtigen geführten Verfahrens ab. Der Abschluss des Verfahrens in der Schweiz ist nicht absehbar und wurde der dortige Verfahrensstand letztmals im September 2022 erhoben. Eine Antwort hinsichtlich des Verfahrensstandes in der Schweiz ist noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.369

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Im Verfahren wurden im Rechtshilfeweg (September 2020) Bankunterlagen in Italien herausverlangt, welche im März 2022 seitens der italienischen Behörden übermittelt wurde. Aufgrund der übermittelten Unterlagen wurde um Einvernahme des Verdächtigen in Italien im Rechtshilfeweg ersucht. Dieses Rechtshilfeersuchen ist per 31.12.2022 noch offen. Per 31.12.2022 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.376

Es handelt sich derzeit noch um gerichtliche Vorerhebungen. Im Verfahren stellten sich eine Vielzahl an ausschliesslich im Ausland befindlichen Geschädigter heraus, welche zunächst im Zuge einer Anschrift durch die Landespolizei um Kontaktaufnahme ersucht wurden. Schliesslich wurden einzelne Geschädigte im Rechtshilfeweg einvernommen. In weiterer Folge wurde der Verdächtige international zur Verhaftung ausgeschrieben und wurde dieser im Juni 2022 in den Vereinigten Arabischen Emiraten festgenommen. Aufgrund der Festnahme des Verdächtigen wurde im Juni 2022 umgehend ein Auslieferungsersuchen an die Vereinigten Arabischen Emirate

gestellt, welches aufgrund formeller Belange seitens der Behörden der Vereinigten Arabischen Emirate – zuletzt wurde im Dezember 2022 um Übermittlung der Gesetzesstellen zur Verjährung ersucht, welche umgehend übersetzt und übermittelt wurden – bis dato noch ausstehend ist.

12 UR.2020.415

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren vom Ausgang des gegen die Verdächtigen in der Schweiz geführten Verfahrens ab. Zuletzt wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Dezember 2022 um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.501

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurde im Zuge des Verfahrens mit Rechtshilfeersuchen nach Indien um Einvernahme des Verdächtigen ersucht. Das Rechtshilfeersuchen wurde letztmals im September 2022 urgirt und ist eine Rechtshilfeantwort bis dato ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2009	209, 385
2010	23, 375
2011	180
2014	396
2015	184, 189, 271, 388, 422,
2016	39, 77, 112, 203, 300, 458
2017	113, 236, 249, 271, 397, 448,
2018	41, 50, 116, 157, 271, 299, 316
2019	77, 102, 186, 229, 248, 252, 366
2020	9, 10, 53, 123, 150, 225, 245, 262, 274, 287, 363, 366, 471, 480
2021	45, 125, 142, 146, 151, 169, 188, 209, 243, 253, 287, 325, 334, 365, 403, 491, 508, 542, 554, 576, 582
2022	6, 62, 85, 100, 124, 126, 156, 169, 186, 190, 196, 200, 202, 212, 217, 237, 260, 264, 271, 276, 296, 308, 330, 345, 355, 365, 370, 383, 388, 397, 401, 402, 405, 413, 419, 431, 455, 468, 476, 478, 479, 495, 503, 523, 527, 531, 532, 533, 539, 552, 555, 560

13 UR.2009.209

Es handelt sich um Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Es ist der rechtskräftige Verfahrensausgang eines Strafverfahrens (inkl. Verfall von Vermögenswerten) in Brasilien abzuwarten, um die Geldwäschereivortat nachweisen zu können. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2009.385

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Die Vortat wird dabei in einem österreichischen Grossverfahren gegen eine Vielzahl von Verdächtigen untersucht. Das Verfahren ist nicht rechtskräftig abgeschlossen, allerdings zwischenzeitlich ein erstinstanzliches Urteil gefällt. Der Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt. Im Inland behängen Verfügungsverbote.

13 UR.2010.23

Es handelt sich um ein Geldwäschereiverfahren (gerichtliche Vorerhebungen) im Inland. Das bezug habende Verfahren gegen die Verdächtigen im Vereinigten Königreich wurde zwischenzeitlich mit Schuldspruch rechtskräftig erledigt. Allerdings wird in einem abgesonderten Verfahren über den Verfall hinsichtlich der Vermögenswerte eines Verdächtigen entschieden. Diese Entscheidung ist abzuwarten. Dieses Verfahren ist noch pendent. Der Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt.

13 UR.2010.375

Hierbei handelt es sich um ein Geldwäschereiverfahren im Inland (gerichtliche Vorerhebungen). Es wird auf die rechtskräftige Erledigung eines bezug habenden Strafverfahrens in der Schweiz gegen die Verdächtigen gewartet, wobei bereits ein Urteil ergangen ist. Dieses ist noch nicht rechtskräftig. Der Verfahrensstand in der Schweiz wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2011.180

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei ist der Ausgang von Strafverfahren in Slowenien abzuwarten. Ein Verfahren in Österreich mit Konnex wurde zwischenzeitlich beendet. Das slowenische Verfahren behängt noch. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2014.396

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen behängt ein präjudizielles Verfahren bei den kroatischen Behörden, welches noch nicht abgeschlossen ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt. Aktuell ist eine Anfrage über den Stand des Verfahrens pendent.

13 UR.2015.184

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt. Die Vortat ist Gegenstand eines Strafverfahrens in Österreich. Ein Teil des Aktes wurde zwischenzeitlich abgetrennt und hiergerichtlich in einem anderen Verfahren erledigt. Der Stand des ausländischen Verfahrens gegen den verbleibenden Verdächtigen wird laufend angefragt.

13 UR.2015.189

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt. Die Vortaten zur Geldwäscherei wurden in Brasilien gesetzt und werden dort

in einem Grossverfahren untersucht. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt, allerdings erfolgen Rechtshilfeantworten mit grosser zeitlicher Verzögerung.

13 UR.2015.271

Unter dieser Aktenzahl werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei geführt. Das inländische Verfahren wurde aufgrund eines Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich eröffnet. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist dabei für das liechtensteinische Strafverfahren präjudiziell und abzuwarten. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

13 UR.2015.388

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes des Betruges, der kriminellen Vereinigung und der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige geführt. Die Verdächtigen sind im Vereinigten Königreich wohnhaft, wobei die Entsprechende Rechtshilfeerledigungen seitens der britischen Strafverfolgungsbehörden teilweise unerledigt und nur in grossen zeitlichen Abständen erledigt werden. Derzeit wird versucht, von den britischen Behörde weitere Auskünfte aus einem Verfahren im Vereinigten Königreich zu erlangen.

13 UR.2015.422

In den vorliegenden gerichtlichen Vorerhebungen wird der Verdacht der Geldwäscherei gegen zwei Personen untersucht. In der Schweiz wird ein bezug habendes Verfahren geführt, wobei auf den rechtskräftigen Ausgang dieses Verfahren gewartet wird. Ein erstinstanzliches Urteil liegt in der Schweiz bereits vor. Rechtsmittel wurden von den dort Verfahrensbetroffenen erhoben. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt und es besteht ein Konnex zu 13 UR.2010.375.

13 UR.2016.39

Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein objektives Verfallsverfahren nach , wobei derzeit das Schicksal der noch im Inland gesperrten Vermögenswerte zu klären ist. Die Verfallsbetroffene wurde zwischenzeitlich aus dem Gesellschaftsregister am Ort des Sitzes gelöscht, wobei derzeit durch die weiteren Verfahrensbeteiligten die Wiedereintragung der Gesellschaft erreicht werden möchte.

13 UR.2016.77

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen eine Vielzahl von Verdächtigen, welche laufend gegen weitere Verdächtige und wegen weiterer Delikte ausgedehnt werden. Derzeit ist nach wie vor die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an Irland sowie im Weiteren die Antwort auf ein Rechtshilfeersuchen an die Vereinigten Staaten von Amerika ausstehend. sowie sind weitere Einvernahmen im Rechtshilfeweg angedacht.

13 UR.2016.112

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei gegen zwei natürliche Personen und hinsichtlich einer juristischen Person ein objektives Verfallsverfahren in Bezug auf im Inland gesperrte Vermögenswerten geführt. In Deutschland wird ein Strafverfahren geführt, das zum gegenständlichen Verfahren konnex ist, aber noch behängt. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben. Aktuell ist eine Rechtshilfeantwort auf eine neuerliche Anfrage ausstehend.

13 UR.2016.203

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. In der Tschechischen Republik werden Strafverfahren geführt, in welchen die Vortaten untersucht werden. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Deren Ausgang ist für das Verfahren in Liechtenstein präjudiziell, weshalb dieser abgewartet werden muss. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

13 UR.2016.300

Diese gerichtlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei beruhen auf Verdachtsmomenten, welche aus einem italienischen Rechtshilfeersuchen an das Fürstliche Landgericht stammen. Zum Nachweis der Vortat muss der rechtskräftige Ausgang des Strafverfahrens in Italien zur Vortat abgewartet werden. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

13 UR.2016.458

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts nach Art 23 Abs 1 lit a und b Marktmissbrauchsgesetz sowie wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und basieren auf einem Rechtshilfeersuchen der Bundesanwaltschaft Schweiz. In der Schweiz ist ein erstinstanzliches Urteil in dieser Sache ergangen, jedoch konnte das Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist präjudiziell, weshalb dieser abzuwarten ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2017.113

Es besteht bei diesen gerichtlichen Vorerhebungen der Verdacht der Geldwäscherei gegen mehrere Personen. Die Vortat wird dabei in Italien ermittelt. Das Verfahren in Italien ist noch nicht abgeschlossen, jedoch wird der Ausgang laufend erhoben. Aktuell ist eine Antwort auf ein Ersuchen zum aktuellen Stand des Verfahrens ausstehend.

13 UR.2017.236

Gegen die in diesen gerichtlichen Vorerhebungen geführten Verdächtigten besteht der Verdacht der Geldwäscherei sowie gegen eine Person des Verstosses gegen das Sorgfaltspflichtgesetz. Es wurden weitreichende Beschlagnahmen und Auswertungen vorgenommen sowie Erhebungen im Ausland getätigt werden.

13 UR.2017.249

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren basiert in Bezug auf die Vortat auf einem Tatverdacht, der Gegenstand eines Strafverfahrens wegen Betrugs in Belgien ist. Das belgische Verfahren ist daher für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren präjudiziell und der Verfahrensstand in Belgien wird im Rechtshilfeweg in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2017.271

Die gegenständlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Fälschung eines Beweismittels geführt. In der Schweiz wird ein für das inländische Verfahren relevantes Verfahren gegen den Verdächtigen geführt. Es wird in regelmässigen Abständen der Verfahrensstand in der Schweiz angefragt.

13 UR.2017.397

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen basieren auf Verdachtsmomenten, die einem Rechtshilfeersuchen aus der Tschechischen Republik entnommen wurden. Dort werden zwei konnexe und relevante Verfahren gegen den Verdächtigen geführt, welche beide noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Der Stand der Verfahren in Tschechien wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben.

13 UR.2017.448

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen wird der Verdacht der Geldwäscherei ermittelt, der auf einem Sachverhalt basiert, der einem Rechtshilfeersuchen aus den Vereinigten Staaten von Amerika entnommen wurde. Das dort geführte Strafverfahren ist bezüglich der Vortat präjudiziell für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren. Der Verdächtige hat sich im ausländischen Verfahren für schuldig bekannt, jedoch liegt noch keine Entscheidung über das Schicksal der im Inland liegenden Vermögenswerte vor, die auch im entsprechenden Rechtshilfeverfahren mit einem Verfügungsverbot belegt sind. Der Verfahrensstand in den USA wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben. Aktuell ist eine Rechtshilfeantwort ausstehend.

13 UR.2018.41

Gegen die Verdächtigten besteht in diesen gerichtlichen Vorerhebungen der Verdacht des teils versuchten, teils vollendeten Verbrechens des gewerbsmässigen Diebstahls sowie des Diebstahls im Rahmen einer kriminellen Vereinigung sowie des Vergehens der Urkundenunterdrückung. Mittels Rechtshilfeersuchen nach Frankreich wurde die Einvernahme des Verdächtigen beantragt. Eine nur teilweise erledigte Antwort langte ein. Ein weiteres Rechtshilfeersuchen für die vollständige Erledigung wurde notwendig. Die entsprechende Antwort ist ausständig.

13 UR.2018.50

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen, die wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt werden. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen aus Slowenien, wobei der Ausgang des slowenischen Verfahrens für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist und abgewartet werden muss. Der

Stand des Verfahrens wird laufend erhoben. Die zuständige Behörde in Slowenien hat mitgeteilt, dass sie zunächst die von uns angefragten Beweismittel sichten müsse, bevor sie diese an das Landgericht übermitteln könne. Auf die Übermittlung wird derzeit gewartet. Offene Anträge liegen aber keine vor.

13 UR.2018.116

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige. In diesem Zusammenhang behängt gegen den Verdächtigen ein Verfahren in den Vereinigten Staaten, welches noch nicht abgeschlossen ist. Der Ausgang dieses Verfahrens ist für das inländische Verfahren von Relevanz und deshalb abzuwarten. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben.

13 UR.2018.157

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen aus dem Kanton Tessin. Der Ausgang des schweizerischen Verfahrens, das noch nicht abgeschlossen ist, ist für das im Inland behängende Verfahren von Relevanz, weshalb es abzuwarten ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2018.271

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des Verbrechens der Geldwäscherei. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird in diesem Zusammenhang ein Grossverfahren geführt, das für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt. Aktuell ist die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens durch die Behörden in den Vereinigten Staaten von Amerika ausstehend.

13 UR.2018.299

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des betrügerischen Konkurses, der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen, der Begünstigung von Gläubigern und der Geldwäscherei. Ein Gutachten wurde eingeholt, welches mittlerweile vorliegt. Es liegen keine unerledigten Anträge vor.

13 UR.2018.316

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Betruges sowie der Geldwäscherei. Derzeit ist eine Einvernahme eines Zeugen im Rechtshilfeweg im Vereinigten Königreich noch ausstehend, die für das Verfahren von Relevanz ist. Die Rechtshilfeantwort ist abzuwarten.

13 UR.2019.77

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei ein bezug habendes Verfahren in Italien geführt wird. Das Verfahren in Italien ist noch nicht abgeschlossen. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2019.102

Es handelt sich hierbei um eine gerichtliche Untersuchung gegen eine Vielzahl von Beschuldigten wegen des Verdachtes der kriminellen Organisation und der Geldwäscherei. Die Erhebungen erfolgen im In- und Ausland. Eine grosse Menge an im In- und Ausland beschlagnahmten Daten wurden bereits ausgewertet. Verfahren, welche in Verbindung mit dem im Inland untersuchten Sachverhalt stehen, werden in mehreren Jurisdiktionen geführt, wobei laufend der Fortschritt dieser Verfahren angefragt wird. Derzeit wird die Vernehmung von Verdächtigen (im Rechtshilfeweg) vorbereitet.

13 UR.2019.186

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei ein Bezug zu in den Niederlanden geführten Verfahren besteht. Der Verfahrensstand im dortigen Verfahren wird laufend erhoben, wobei die Erledigung von Rechtshilfeersuchen in der Vergangenheit von den ausländischen Behörden teilweise verweigert wurde. Der Verfahrensstand wurde neuerlich angefragt. Eine Antwort ist ausstehend.

13 UR.2019.229

Es handelt sich hier um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei in der Schweiz ebenfalls Ermittlungen geführt werden, die für das inländische Verfahren wesentlich sind. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben, jedoch ist das Verfahren in der Schweiz noch nicht abgeschlossen.

13 UR.2019.248

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige geführt, wobei die Vortat in Italien gesetzt wurde. Das dortige Verfahren ist noch pendent, wobei der Verfahrensstand laufend angefragt wird. Derzeit ist eine Antwort auf ein Rechtshilfeersuchen pendent.

13 UR.2019.252

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei in den Niederlanden die Vortat ermittelt wird. Das niederländische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und der Stand des Verfahrens wird regelmässig erhoben.

13 UR.2019.366

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Verdächtige wegen diverser Delikte, unter anderem der Untreue und des betrügerischen Konkurses. Es wurden eine Vielzahl von Unterlagen zu natürlichen und juristischen Personen beschlagnahmt, die von der Landespolizei ausgewertet werden mussten. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

13 UR.2020.9

Unter dieser Aktenzahl werden gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Personen wegen des Verdachtes des schweren Betruges und der Geldwäscherei geführt. Es wurden Vermögensflüsse über mehrere Jurisdiktionen festgestellt und die Verdächtigen sind allesamt im Ausland wohnhaft, sodass der überwiegende Teil der Erhebungen im Ausland zu erfolgen hat. Aktuell ist die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens an das Vereinigte Königreich pendent.

13. UR.2020.10

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen eine Unbekannte Täterschaft wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt. In Deutschland behängt mindestens ein Verfahren in Zusammenhang mit dem im Inland geführten Sachverhalt. Die Erhebungen im In- und Ausland sind noch nicht abgeschlossen.

13 UR.2020.53

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt, wobei das Verfahren über Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen der Vereinigten Staaten von Amerika eingeleitet wurde. Dort wird ein Grossverfahren zur Vortat in diesem Zusammenhang geführt. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt. Aktuell wird auf eine Rechtshilfeantwort aus den Vereinigten Staaten gewartet.

13 UR.2020.123

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen drei Personen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt. Die Vorerhebungen stützten sich auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen aus der Tschechischen Republik. Dort wird ein Verfahren gegen die hier im Inland Verdächtigen und weitere Personen geführt. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt. Kürzlich wurde ein erneutes Rechtshilfeersuchen nach Prag gesendet, wobei die Antwort ausstehend ist.

13 UR.2020.150

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gegen einen Verdächtigen geführt. Die entsprechende Vortat wird in Italien ermittelt, wobei derzeit eine Rechtshilfeantwort zum aktuellen Stand des Verfahrens ausständig ist.

13 UR.2020.225

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Verdächtige wegen schweren Betruges geführt. Die Erhebungen zu einem Faktum sind praktisch abgeschlossen, wobei zum zweiten Faktum noch Auswertungen ausständig sind. Auf diese wird derzeit zugewartet.

13 UR.2020.245

Gegen neun natürlich und juristische Personen werden wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gerichtliche Vorerhebungen geführt. Es sind derzeit Auswertungen von beschlagnahmten Unterlagen zu betroffenen Kontoverbindungen ausständig, die in den nächsten Monaten erwartet werden.

13.UR.2020.262

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen einen Verdächtigen wegen des Verdachtes der Untreue und der Geldwäscherei geführt. Die Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen, wobei derzeit auf eine schriftliche Stellungnahme gewartet wird. Die Frist zur Einreichung ist noch nicht abgelaufen.

13 UR.2020.274

Die hier pendenten gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen vier natürliche Personen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt. Das zugrundeliegende Verfahren (über die Vortat) wird in Schottland geführt. Es handelt sich um ein Grossverfahren. Der Verfahrensstand wird laufen angefragt. Aktuell ist die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens durch die schottischen Behörden ausständig.

13 UR.2020.287

Diese gerichtlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei werden gegen zwei natürliche Personen geführt, wobei das Verfahren zur Vortat ursprünglich in Lettland geführt wird. Aktuell ist eine Anfrage zum Stand des Verfahrens und über die (möglicherweise teilweise) Abtretung dieses Verfahrens an eine andere Behörde ausständig.

13 UR.2020.363

Die unter dieser Zahl geführten gerichtlichen Vorerhebungen richten sich gegen zwei Personen wegen des Verdachtes des schweren Betruges. Die Verdächtigen wohnen im Ausland. Bereits vor mehreren Monaten wurde die Einvernahme von einem der Verdächtigen im Rechtshilfeweg beantragt. Bislang blieb dieses Ersuchen unerledigt.

13 UR.2020.366

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere natürliche und juristische Personen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei geführt. In der Schweiz und in Deutschland werden konnexe Verfahren geführt, wobei sich die Erhebungen aufgrund des verflochtenen Sachverhaltes und der Involvierung einer Vielzahl von ausländischen Behörden sowie des unbekanntes Aufenthaltes von mindestens einem der Verdächtigen als aufwendig und langwierig gestalten. Aktuell sind die Beantwortung von mehreren Rechtshilfeersuchen ausständig.

13 UR.2020.471

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen eine Person wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges geführt. Die Anklageschrift wurde bereits übermittelt, wobei die Rechtsmittelfrist zum aktuellen Zeitpunkt noch offen ist.

13 UR.2020.480

Die hier geführten gerichtlichen Vorerhebungen richten sich gegen eine bekannte und eine unbekante Person und wird wegen des Verdachtes des gewerbsmässigen schweren Diebstahls und weiterer Delikte geführt. In der Schweiz wird ein bezughabendes Verfahren geführt, dessen Ausgang abzuwarten ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2007	102
2009	80
2010	221, 275
2012	81, 306, 345, 386
2013	153, 202, 267, 365
2014	141, 397
2015	223, 319
2016	231, 320, 344, 349, 447, 474
2017	102, 189, 463
2018	40, 102, 111, 178, 217, 247, 313, 319
2019	55, 74, 82, 143, 205, 234, 301, 433
2020	52, 101, 105, 110, 133, 192, 197, 304, 312, 325, 351, 368, 407, 413, 431
2021	46, 71, 77, 115, 134, 163, 179, 222, 238, 242, 249, 309, 320, 369, 381, 385, 400, 401, 415, 427, 430, 463, 483, 531, 534, 543, 580, 590, 597, 606
2022	18, 21, 31, 40, 45, 53, 77, 96, 117, 138, 151, 163, 170, 189, 205, 209, 230, 244, 263, 265, 277, 297, 328, 348, 371, 375, 379, 389, 398, 406, 414, 418, 420, 425, 428, 438, 446, 456, 459, 470, 480, 484, 490, 494, 498, 505, 508, 514, 522, 534, 543, 546, 550, 556, 561

14 UR.2007.102

Das Verfahren bezieht sich auf ein paralleles, sehr umfangreiches (Schaden ca. EUR 2,8 Mrd) und international verzweigtes Strafverfahren der spanischen Behörden wegen Betrugsverdachtes. Es liegt bereits seit längerem ein Antrag der Staatsanwaltschaft auf Abbruch (§ 283 StPO) vor, dem jedoch infolge aufrechter Verfügungsverbote und regelmässiger Anträge auf Teilfreigabe noch nicht nachgekommen wurde. Es wird der Ausgang des spanischen Verfahrens abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

14 UR.2009.80

Es wird auf den Abschluss eines Strafverfahrens in der Schweiz gewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

14 UR.2010.221

Es wird die Erledigung eines französischen Verfahrens abgewartet, zumal das dortige Parallelverfahren infolge des dortigen Tatortes für das hier geführte Verfahren von Relevanz ist. Es besteht hierfür regelmässig direkter Kontakt mit der ersuchten Behörde. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2010.275

Der Aufenthalt des Verdächtigen (mutmasslich gefälschte Identität) ist bislang unbekannt und Gegenstand weiterer Ermittlungen, wobei auch ein Verfügungsverbot aufrecht ist, sodass das Verfahren auch noch nicht abgebrochen werden konnte. Derzeit ist noch ein RHE nach Thailand offen. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.81

Verfahren mit starkem Bezug zum griechischen Parallelverfahren, wo die Vortat untersucht wird. Aktuell wird der Ausgang des dortigen Verfahrens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.306

Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in Österreich und die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.345

Aktuell wird der Verfahrensausgang in Deutschland abgewartet. Es besteht Kontakt mit den dortigen Behörden und der dortige Ausgang wird beobachtet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.386

Verfahren mit Auslandsbezug. Es wird der Ausgang des Parallelverfahrens in Italien abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.153

Die Betrugshandlung fand in Irland statt, sodass versucht wird, die dortigen Erkenntnisse zum Tatvorgehen etc. zu erheben, die erhältlichen Informationen waren jedoch spärlich. Zwischenzeitlich besteht ein direkter Kontakt mit den dortigen Polizeibehörden. Der Täter ist flüchtig und wird in Irland aufgrund unserer Informationen nun mit Haftbefehl gesucht. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.202

Das Verfahren basiert auf einem französischen Rechtshilfeersuchen, wobei die hier geführten Ermittlungen zu einer Ausdehnung des französischen Verfahrens gegen weitere Täter führten, da ein umfangreiches Mehrwertsteuerkarussell zu Tage trat. Es wird die Erledigung des parallelen französischen Verfahrens abgewartet, wobei dort bereits erste Verurteilungen erfolgten. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.267

Es handelt sich um ein komplexes Verfahren wegen eines Mehrwertsteuerkarussells bei dem ein Teil der Erlöse nach Liechtenstein floss. Die Herkunft der Mittel ist nur schwer zu erheben, was im Rahmen der Rechtshilfe versucht wird (Deutschland, Niederlande), wobei auch auf den Ausgang der im Ausland geführten Verfahren (Deutschland, Niederlande) abzustellen ist; erste Urteile liegen zwischenzeitlich aber vor, für das Ausland konnte zudem auch eine Exequatur erreicht werden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.365

Das Verfahren wegen „Phishing“-Verdacht wurde infolge eines französischen Rechtshilfeersuchens eingeleitet. Es werden die weiteren Erkenntnisse aus dem französischen Verfahren abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2014.141

Das Verfahren basiert auf einem luxemburgischen Rechtshilfeersuchen. Es wird die Erledigung des luxemburgischen Parallelverfahrens abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2014.397

In diesem Verfahren besteht der Verdacht der Schädigung einer bulgarischen Bank durch Vergabe fauler Kredite. Die im Inland möglichen Ermittlungshandlungen wurden gesetzt und es wird daher der weitere Verfahrensgang in Bulgarien abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2015.223

Komplexes international verflochtenes Korruptions- und Untreueverfahren (Petrobras). Es wird vor allem die Erledigung von Rechtshilfeersuchen nach Brasilien abgewartet, zumal die dortigen Erkenntnisse für das hier geführte Verfahren zentral sind. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2015.319

Es wird die Erledigung eines parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.231

Es wird die Erledigung des parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.320

Die Vortat wurde in der Republik Moldau gesetzt sodass der dortige Verfahrensausgang nach Setzung aller im Inland möglichen Schritte abzuwarten ist. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.344

Es liegt ein komplexes Verfahren mit Bezug zu einem ukrainisch/weissrussischen Verfahren vor, zu welchem auch verschiedene Rechtshilfeersuchen eingingen. Es werden laufend weitere Ermittlungsschritte gesetzt und Rechtshilfeersuchen versandt (zuletzt Ukraine, Belarus). Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.349

Das Verfahren basiert auf einem Rechtshilfeersuchen aus Grossbritannien, was wiederum zu aktiven Rechtshilfeersuchen führte, dzt. ist eines an Spanien pendent. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.447

Hinsichtlich der Vortat wird in Deutschland ein Verfahren geführt, dessen Erkenntnisse für das hier geführte Verfahren wesentlich sind und entsprechend wird regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.474

Es liegt der Verdacht des Mehrwertsteuerbetruges in Polen vor, wobei auch parallele Rechtshilfeverfahren vorlagen. Die Erkenntnisse der polnischen Behörden sind für die Verfahrenserledigung wesentlich und wurden angesucht, insbesondere auch infolge Verteidigungsvorbringen zur Frage der Rechtsstaatlichkeit in Polen und Strafbarkeit der Handlungen. Aktuell ist ein weiteres RHE an Polen offen. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2017.102

Hier wurden sowohl in Liechtenstein wie auch in der Schweiz Anzeigen erstattet, wobei Liechtenstein nur in Bezug auf den Geldfluss involviert ist. Entsprechend sind wiederum die Erkenntnisse aus dem Verfahren in der Schweiz wesentlich, welche nun nach Abschluss der im Inland möglichen Ermittlungen regelmässig angefragt werden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.189

Der Verdächtige soll in Grossbritannien Konkursdelikte begangen haben, wobei er einen Teil der Vermögenswerte in Gold nach Liechtenstein verbrachte. Das Gold konnte zwischenzeitlich über Exekution eines zivilrechtlichen Titels an die Berechtigten zurückgeführt werden, zur Vortat steht jedoch noch die Beantwortung eines RHE an Grossbritannien aus. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2017.463

Dem Verfahren liegt der Verdacht des Anlagebetruges zugrunde, wobei ein Konnex zu Hong Kong besteht, was Rechtshilfeersuchen notwendig machte, deren vollständige Erledigung derzeit noch abgewartet wird, wobei gerade erst ein weiteres Rechtshilfeersuchen die VR China erging. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.40

Es liegt ein Geldwäschereiverdacht in Bezug auf eine in der Schweiz begangene Untreue vor. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der Schweizer Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.102

Es liegt ein Geldwäschereiverdacht in Bezug auf Betäubungsmitteldelikte in Polen vor. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der polnischen Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.111

Es liegt ein Geldwäschereiverdacht in Bezug auf einen Anlagebetrug, eventualiter eine Untreue in der Schweiz vor. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der Schweizer Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.178

Es liegen verschiedene Tatverdachte in Bezug auf einen aus der Schweiz nach Liechtenstein geflüchteten (später ausgelieferten) Verdächtigen vor. Aufgrund der in der Schweiz gesetzten Vortaten werden die dortigen verfahrensrelevanten Erkenntnisse regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.217

Es besteht u.a. Geldwäschereiverdacht in Bezug auf Untreue, Betrug und Konkursdelikte auf Basis eines Rechtshilfeersuchens aus Island. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der isländischen Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.247

Es besteht u.a. Geldwäschereiverdacht in Bezug auf einen Anlagebetrug in den Niederlanden. Der Geldfluss wurde bereits nachvollzogen, Stellungnahmen der Verdächtigen liegen aus dem niederländischen Verfahren bereits vor. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.313

Es besteht der Verdacht des Einbruchdiebstahles, wobei der Ausgang eines parallel in der Schweiz geführten Verfahrens abgewartet wird, um die Notwendigkeit einer Zusatzstrafe beurteilen zu können. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.319

Es besteht Geldwäschereiverdacht in Bezug auf brasilianische Ermittlungen wegen Korruption und Untreue. Es wird seit längerem versucht, rechtshilfeweise Erkenntnisse aus Brasilien zu erhalten, wobei kürzlich ein weiteres Rechtshilfeersuchen erging. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.55

Der Verdächtige wurde in Moldau wegen Geldwäscherei verurteilt, wobei als Vortat die betrügerische Erlangung von Bankdarlehen angeführt wurde, der genaue Sachverhalt ist derzeit jedoch Gegenstand von Abklärungen in Moldau. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.74

Es besteht der Verdacht des im Inland begangenen betrügerischen Konkurses in Bezug auf eine juristische Person. Der Täter hält sich jedoch seit längerem im Ausland, derzeit in seiner Heimat, auf, und war daher nicht greifbar. Aktuell wird die Anklage rechtshilfweise zugestellt.

14 UR.2019.82

Es besteht der Verdacht des Betruges im Hinblick auf die Finanzierung eines Geschäfts mit Kupfer-Isotopen, wobei der libanesische Täter aufgrund des Aufenthaltes im Heimatland nicht greifbar ist, während sich die Ermittlungen aufgrund seiner Verantwortung sehr komplex zeigten und diverse RHE ins Ausland nötig machten. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.143

Es besteht der Verdacht des betrügerischen Konkurses und der Urkundenunterdrückung, wobei der Täter seine Tätigkeit in die Schweiz verlagerte. Aktuell ist ein Rechtshilfeersuchen an die Schweiz pendent. Keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft; es erfolgte zudem eine Teileinstellung.

14 UR.2019.205

Es besteht der Verdacht von Sexualdelikten gegen zwei unabhängige Täter, wobei ein umfangreiches aussagepsychologisches Gutachten zu erstellen war, dessen Erledigung sich mehrfach verzögerte. Nach Einlangen wurde bereits gegen einen Täter eingestellt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.234

Es liegt der Verdacht des versuchten Prozessbetruges in Bezug auf ein neuseeländisches Verfahren vor, wobei hierfür in Liechtenstein ein Beschluss provoziert wurde, der die Tatsachen nur bedingt richtig wiedergab. Zwischenzeitlich wird das Verfahren nur noch gegen einen Verdächtigen geführt, die restlichen Fakten wurden eingestellt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.301

Es besteht Geldwäschereiverdacht in Bezug auf in Polen zum Nachteil von jur. Personen begangenen Untreuehandlungen. Derzeit wird versucht, die polnischen Ermittlungsergebnisse zu beschaffen und der dortige Verfahrensausgang wird ferner abzuwarten sein. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.433

Es besteht der Verdacht der Verletzung der Unterhaltspflicht, wobei sich der Verdächtige in England aufhält, von wo bis dato keine Rechtshilfe erlangt werden konnte. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.52

Es besteht der Verdacht des schweren Anlagebetruges gegen mehrere Verdächtige im Zusammenhang mit einer Online Handelsplattform im Ausland. Dies machte mehrfache Rechtshilfeersuchen an verschiedene Staaten notwendig. Ferner ist der Aufenthalt einzelner Verdächtiger unklar. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.101

Es besteht der Verdacht der Geldwäscherei auf Basis eines Rechtshilfeersuchens der Schweizer Behörden, die zur Vortat ermitteln. Deren Verfahrensergebnisse werden daher regelmässig abgefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.105

Es besteht der Verdacht der (wechselseitigen) falschen Verdächtigung und des Betruges sowie gegen einen Verdächtigen des betrügerischen Konkurses. Dies machte die Einholung eines Schriftgutachtens notwendig, welches zwischenzeitlich vorliegt und zu einer Teileinstellung/Ausscheidung bzw. Verfahrenseinschränkung auf einen Verdächtigen führte. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.110

Auf Basis eines Rechtshilfeersuchens der litauischen Behörden besteht Geldwäschereiverdacht gegen verschiedene Personen in Bezug auf Vermögenstransfers nach Liechtenstein. Es werden daher die Erkenntnisse des litauischen Verfahrens regelmässig abgefragt und der dortige Verfahrensausgang beobachtet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.133

Es besteht Geldwäschereiverdacht in Bezug auf mutmasslich aus der Causa "Petroleos de Venezuela SA" deliktisch erlangter Vermögenswerte, wobei diesbezüglich parallel in Portugal und der Schweiz Ermittlungen geführt werden, deren Erkenntnisse regelmässig abgefragt werden und deren Ausgang beobachtet wird. Zudem wurden im Inland die möglichen Ermittlungshandlungen zum Nachvollzug des Geldflusses gesetzt, wobei hierzu derzeit noch ein Rechtshilfeersuchen an die Schweiz pendent ist. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.192

Es liegt der Verdacht des Anlagebetruges gegen mehrere Personen vor, die verschiedene Online-Plattformen betrieben, um Anlegergelder einzunehmen. Zur Vortat werden in der Schweiz und in Deutschland Ermittlungen geführt, sodass die dortigen Erkenntnisse regelmässig abgefragt werden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.197

Es besteht der Verdacht u.a. des betrügerischen Konkurses, des fahrlässigen Konkurses, der Untreue und der Geldwäscherei in Bezug auf eine in Liechtenstein tätige Versicherungsgesellschaft, woraus sich komplexe Ermittlungen mit starkem Auslandsbezug ergaben. Es handelt sich hier infolge Wiederaufnahme um eine Untersuchung, da die Staatsanwaltschaft das Verfahren ursprünglich zu 14 UR.2019.197 eingestellt hatte. Derzeit wird die Erledigung eines Gutachtensauftrages (Buchsachverständiger) abgewartet.

14 UR.2020.304

Es besteht der Verdacht des betrügerischen Konkurses, der Gläubigerbegünstigung und des fahrlässigen Konkurses in Bezug auf den Konkurs einer im Hochbau tätigen Generalunternehmung. Die Ermittlungen waren aufgrund der spärlichen Datenlage/Dokumentation schwierig und es wurden auch Rechtshilfeersuchen nötig (AUT, CHE). Derzeit wird eine Gutachtenserstellung (Buchsachverständiger) abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.312

Im gegenständlichen objektiven Verfahren wird auf den Verfall von Vermögenswerten einer ausländischen Gesellschaft abgezielt, deren wirtschaftlich Berechtigter nicht greifbar ist, aber noch vernommen werden sollte. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.325

Es besteht der Verdacht des schweren Betruges und der falschen Verdächtigung auf Basis eines russischen Rechtshilfeersuchens. Derzeit wird versucht, von den russischen Behörden mehr zum Sachverhalt und zu den dortigen Erkenntnissen in Erfahrung zu bringen, was sich aktuell infolge des Ukraine-Konfliktes schwierig gestaltet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft; dem Antrag der StA auf Abbruch des Verfahrens wurde aufgrund des pendenten Rechtshilfeersuchens nicht gefolgt.

14 UR.2020.351

Es besteht der Verdacht des schweren Diebstahles, wobei der Verdacht aufgrund eines Rechtshilfeersuchens der schweizerischen Behörden gegen einen liechtensteinischen Staatsangehörigen entstand. Daher wird der Verfahrensausgang in der Schweiz abgewartet, um eine Doppelbestrafung zu vermeiden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.368

Es besteht der Verdacht des Betruges betreffend den Verkauf eines Rennrades über eine Onlineplattform. Das verkäuferseitige Konto ist in Spanien, sodass ein Rechtshilfeersuchen an die dortigen Behörden gestellt wurde, welches trotz Urgezen noch nicht erledigt ist. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.407

Es besteht der Verdacht der Geldwäscherei auf Basis eines deutschen Rechtshilfeersuchens im Zusammenhang mit der Bestechung von (deutschen) Parlamentariern des Europarates. Die Erkenntnisse der wegen der Vortat ermittelnden deutschen Behörden werden daher regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.413

Es besteht der Verdacht des gewerbsmässigen Betruges, der Untreue und der Geldwäscherei in Bezug auf einen sogenannten "Lovescam", was ein Rechtshilfeersuchen an die Schweiz zwecks Kontoöffnungen nötig machte, welches aber noch nicht erledigt wurde. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.431

Es besteht auf Basis eines italienischen Rechtshilfeersuchens der Verdacht der Geldwäscherei in Bezug auf mutmasslich aus in Italien begangenen Vortaten stammender Vermögenswerte. Es wurden daher die Erkenntnisse des italienischen Verfahrens abgefragt. Derzeit wird versucht, Stellungnahmen der Betroffenen in Bezug auf einen Verfallsantrag einzuholen. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2022	322, 376, 415, 426, 461, 471, 500, 509, 519, 528, 538, 547, 557

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2022	889, 1111

Abteilung 2R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2022	1122

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2022	74, 90

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2022	52, 88, 116, 132, 138, 139

Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2022	8, 84, 95, 97, 118, 125, 129, 134, 136, 140, 142, 144

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2021	12, 92
2022	48, 94, 99, 107, 112, 114, 126, 130, 133, 135, 137, 141

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2018	95
2021	1, 5, 15, 22, 81, 90, 127
2022	8, 16, 25, 35, 55, 61, 66, 68, 73, 75

01 ES.2018.95

Das dem Amt für Justiz mit Schreiben vom 15.02.2019 (ON 39) übermittelte Rechtshilfeersuchen des Fürstlichen Landgerichts vom 07.02.2019 (ON 36) wurde am 30.11.2022 (ON 60) neuerlich bei den zuständigen Behörden in Kinshasa urgirt.

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2022	7, 56, 97, 99, 102, 103, 107, 109, 110, 111

Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2022	82, 104, 106, 113, 114, 116

Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2022	28

Jugendgericht (JG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2022	1, 9, 18, 20

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2022	2, 3, 5, 23

Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
	Keine Pendenzen

Kriminalgericht (KG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2019	3, 31
2020	13
2021	14
2022	5, 6, 20, 25, 28, 29, 31, 33

01 KG.2019.3

Das Strafverfahren wurde mit Beschluss vom 16.11.2022 (ON 234) aus dem Grunde des § 22h Abs 2 Z 2 StPO iVm § 22b StPO fortgesetzt. Die Schlussverhandlung ist auszuschreiben.

01 KG.2019.31

Das Strafverfahren wurde gemäss § 22f Abs 1 StPO unter Bestimmung einer Probezeit von 1 (einem) Jahr vorläufig eingestellt. Nach Ablauf der Probezeit und Bezahlung des Pauschalkostenbeitrages ist das Strafverfahren endgültig einzustellen, sofern dieses nicht nachträglich fortzusetzen ist (§22f Abs 4 StPO).

01 KG.2020.13

Der Berufung gegen das Urteil des Land- als Kriminalgerichts vom 01.09.2022 (Freispruch/ON 342) wurde mit Urteil des Fürstlichen Obergericht vom 23.11.2022 – Folge geben; Standort Kalender 09.01.2023 – Ausschreibung Schlussverhandlung.

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2021	11, 23
2022	9, 11, 19, 26, 32, 34

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2021	6, 29, 30, 34
2022	23

NS-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2018	149, 244
2020	30, 107, 148, 250
2021	72, 74, 226
2022	19, 95, 130, 147, 154, 234, 242, 249, 255, 256, 259, 271, 272, 274

11 RS.2018.149

Dieses Strafrechtshilfeverfahren ist von Seiten des Fürstlichen Landgerichtes prinzipiell abgeschlossen, die Umsetzung des ergangenen Einziehungsbeschlusses konnte jedoch nicht vollzogen werden, da die Vermögenswerte trotz eines aufrechten Verfügungsverbot innerhalb der Schweiz weitertransferiert worden waren.

11 RS.2018.244

In diesem Strafrechtshilfeverfahren ist zwischenzeitlich die Stellungnahme der ersuchenden Behörde zu den durch das Fürstliche Obergericht aufgeworfenen Fragen eingelangt. Das Fürstliche Landgericht hat nunmehr Beschluss darüber zu fassen, ob Rechtshilfe geleistet werden kann.

11 RS.2020.30

In diesem Strafrechtshilfverfahren wurde eine Observation bewilligt. Die Observation war zwar bereits ausgelaufen, die Ergebnisse der Observation sind dem Fürstlichen Landgericht bis Ende des Jahres aber nicht vorgelegen.

11 RS.2020.107

In diesem Strafrechtshilfverfahren wegen des Verdachtes der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr wehrt sich eine liechtensteinische Gesellschaft gegen die Ausfolgung der bei ihr und bei zwei Banken in Liechtenstein beschlagnahmten Dokumente.

11 RS.2020.148

In diesem Strafrechtshilfverfahren wegen des Verdachtes der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr wehrt sich eine liechtensteinische Gesellschaft gegen die Ausfolgung der bei einer Bank in Liechtenstein beschlagnahmten Dokumente.

11 RS.2020.250

In diesem Strafrechtshilfverfahren wurde eine Observation bewilligt. Die Observation war zwar bereits ausgelaufen, die Ergebnisse der Observation sind dem Fürstlichen Landgericht bis Ende des Jahres aber nicht vorgelegen.

Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2021	131, 208
2022	22, 109, 131, 160, 175, 179, 189, 196, 219, 223, 227, 230, 236, 237, 243, 246, 251, 257, 260, 265, 267, 270, 275

Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2021	88, 191
2022	143, 144, 161, 186, 188, 192, 224, 228, 238, 239, 261, 273

Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2020	150
2021	203
2022	106, 167, 229, 240, 241, 250, 254, 258, 263, 264

14 RS.2020.150

Die Erledigung des Rechtshilfeersuchens verzögerte sich aufgrund der Notwendigkeit der Geheimhaltung der Anträge aufgrund des laufenden Verfahrens in den USA. Die ersuchende Behörde wurde regelmässig angefragt, ob das Verfahren fortgesetzt werden kann. Zwischenzeitlich wurde zudem die neue Möglichkeit der vorläufigen Übermittlung genutzt. Ferner erging nun per 05.01.2023 der formelle Ausfolgungsbeschluss.

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2022	274

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

**Bericht über die Justizpflege
des Fürstlichen Obergerichtes
für das Jahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

Bericht des 1. Senates	175
Bericht des 2. Senates	185
Bericht des 3. Senates	197
Gesamtbericht nach Rechtssachen	205
Statistik	218

Beim Obergericht sind gemäss dem vom Landtag bewilligten Stellenplan fünf vollamtliche Richter beschäftigt, nämlich die Vorsitzenden der drei Senate sowie zwei Beisitzer. Die zwei vollamtlichen Beisitzer üben zu gleichen Teilen eine Referententätigkeit (= Abfassung von schriftlichen Entscheidungsentwürfen) im 1. und 2. Senat aus, nicht hingegen im 3. Senat. Aus diesem Grunde wird dem 1. und 2. Senat gemäss Geschäftsverteilung ein grösserer Teil des Geschäftsanfalls zur Erledigung zugewiesen als dem 3. Senat.

Der Gesamtgeschäftsanfall in Zivilsachen im Jahre 2022 bewegt sich mit insgesamt 267 neu angefallenen Rechtsmitteln auf dem Vorjahresniveau (274 Neuanfälle). In Strafsachen sind im Jahre 2022 insgesamt 263 Rechtsmittel neu angefallen, was ebenfalls in etwa dem Vorjahresniveau entspricht (273 Neuanfälle). In Strafsachen beträgt die Erledigungsrate aller im Jahre 2022 behängenden Geschäftsfälle rund 87 % des Gesamtanfalls und in Zivilsachen ebenfalls rund 87 % des Gesamtanfalls.

Unter Berücksichtigung der weiteren Geschäfte (v.a. Amtshaftungs-, Sozialversicherungs- und Disziplinarsachen) beträgt der gesamte Neuanfall im Jahre 2022 zusammengerechnet 603 Geschäftsfälle, was dem Vorjahresniveau (607 Geschäftsfälle) entspricht. Die Erledigungsrate aller im Jahre 2022 behängenden Geschäftsfälle beläuft sich auf rund 85%.

Per 31.12.2022 sind insgesamt 109 Geschäftsfälle anhängig verblieben, was einer Abnahme von 17 Geschäftsfällen gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Fürstliches Obergericht
Vaduz, im Januar 2023

Uwe Öhri
(Präsident)

1. Senat

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank LL.M.

1. Zivilsachen

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2022
	vom Vorjahr übernommen	6
	neu angefallen	24
	total	30
	erledigt	22
	davon mit Urteil	18
	davon mit Beschluss	4
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	8
	erledigt durch Stellvertreter	14
1.2	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse	2022
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	30
	total	31
	erledigt	27
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	27
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	4
	erledigt durch Stellvertreter	7

1.3	Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.4	Ausserstreifige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	31
	total	33
	erledigt	28
	davon mit Beschluss	28
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	5
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.5	Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.6	Exekutionssachen (EX-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	13
	neu angefallen	32
	total	45
	erledigt	44
	davon mit Beschluss	44
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	2
1.7	Konkurssachen (KO-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	8
	total	9
	erledigt	9
	davon mit Beschluss	9
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.8	Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	1
	total	2
	erledigt	2
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.9	Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.10	Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.11	Handelsregistersachen (HR-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.12	Übrige Exekutionssachen / vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	1
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	vertreten durch Stellvertreter	0

2. Strafsachen

2.1	Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	13
	total	15
	erledigt	13
	davon mit Beschluss	13
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	0
2.2	Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	49
	total	51
	erledigt	49
	davon mit Beschluss	49
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	0

3. Weitere Geschäfte

3.1	Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	24
	total	28
	erledigt	22
	davon mit Urteil	12
	davon mit Beschluss	9
	davon anderweitig	1
	anhängig verblieben	6
	erledigt durch Stellvertreter	2
3.2	Patentsachen (PO-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	0
	total	1
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0

3.3	Disziplinarsachen (DO-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	14
	neu angefallen	14
	total	28
	erledigt	15
	davon mit Erkenntnis	0
	davon mit Beschluss	14
	davon anderweitig	1
	anhängig verblieben	13
	erledigt durch Stellvertreter	2
4.	Zusammenfassung	2022
	vom Vorjahr übernommen	47
	neu angefallen	227
	total	274
	erledigt	232
	anhängig verblieben	42
	erledigt durch Stellvertreter	27
	Anzahl der Sitzungstage	15

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2022: 400, 432, 434, 447, 448, 456, 475, 496

(Total 8)

Offene Rekurse

2022: 281, 449, 476, 521

(Total 4)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in HG-, EX-, KO-, RÖ-, RS-, UR-, SV-, PO- und DO-Sachen

2017: DO 8

2019: PO 1

2020: DO 4, 12

2021: DO 13, 16

2022: HG 454, 499, 517, 531, 532

EX 511

RS 500, 526

UR 373, 491

SV 35, 38, 40, 42, 44, 47

DO 1, 3, 7, 8, 10, 12, 13, 14

(Total 30)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

DO.2017.8

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2020.4

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2020.12

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2021.13

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2021.16

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

PO 2019.1

Die schriftliche Ergänzung des Gutachtens des Sachverständigen ist noch ausständig. Sie wird voraussichtlich noch im Januar 2023 erfolgen.

2. Senat

Vorsitzender: lic.iur. Jürgen Nagel LL.M.

1. Zivilsachen

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2022
	vom Vorjahr übernommen	6
	neu angefallen	20
	total	26
	erledigt	19
	davon mit Urteil	12
	davon mit Beschluss	6
	davon anderweitig	1
	anhängig verblieben	7
	erledigt durch Stellvertreter	7
1.2	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse	2022
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	24
	total	28
	erledigt	24
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	23
	davon anderweitig	1
	anhängig verblieben	4
	erledigt durch Stellvertreter	4

1.3 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen 2022

vom Vorjahr übernommen	1
neu angefallen	1
total	2
erledigt	2
davon mit Urteil	1
davon mit Beschluss	1
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0
erledigt durch Stellvertreter	1

1.4 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse 2022

vom Vorjahr übernommen	1
neu angefallen	8
total	9
erledigt	7
davon mit Beschluss	7
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	2
erledigt durch Stellvertreter	3

1.5 Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen) 2022

vom Vorjahr übernommen	7
neu angefallen	25
total	32
erledigt	29
davon mit Beschluss	29
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	3
erledigt durch Stellvertreter	0

1.6	Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	3
	neu angefallen	3
	total	6
	erledigt	6
	davon mit Beschluss	6
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.7	Sozialhilfesachen (SH-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	12
	total	12
	erledigt	12
	davon mit Beschluss	12
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
1.8	Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	0
	total	2
	erledigt	2
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.9	Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	6
	total	6
	erledigt	6
	davon mit Beschluss	6
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.10	Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	2
	total	3
	erledigt	2
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0

1.11 Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV-, PV-Sachen) 2022

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	0
total	0
erledigt	0
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0
erledigt durch Stellvertreter	0

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen 2022

vom Vorjahr übernommen	5
neu angefallen	9
total	14
erledigt	13
davon mit Urteil	13
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1
erledigt durch Stellvertreter	2

2.2 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen 2022

vom Vorjahr übernommen	2
neu angefallen	5
total	7
erledigt	6
davon mit Urteil	6
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1
erledigt durch Stellvertreter	0

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen 2022

vom Vorjahr übernommen	1
neu angefallen	14
total	15
erledigt	11
davon mit Urteil	10
davon mit Beschluss	1
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	4
erledigt durch Stellvertreter	3

2.4	Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	3
	total	3
	erledigt	2
	davon mit Urteil	2
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0

2.5	Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, SR-, NSR-, RU-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	9
	neu angefallen	37
	total	46
	erledigt	36
	davon mit Urteil	3
	davon mit Beschluss	33
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	10
	erledigt durch Stellvertreter	7

2.6 Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen) 2022

vom Vorjahr übernommen	9
neu angefallen	49
total	58
erledigt	52
davon mit Beschluss	51
davon anderweitig	1
anhängig verblieben	6
erledigt durch Stellvertreter	2

2.7 Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen) 2022

vom Vorjahr übernommen	2
neu angefallen	11
total	13
erledigt	13
davon mit Beschluss	13
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0
erledigt durch Stellvertreter	0

3. Weitere Geschäfte

3.1 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen) 2022

vom Vorjahr übernommen	6
neu angefallen	23
total	29
erledigt	21
davon mit Urteil	12
davon mit Beschluss	9
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	8
erledigt durch Stellvertreter	3

3.2 Disziplinarsachen (DO-Sachen) 2022

vom Vorjahr übernommen	5
neu angefallen	0
total	5
erledigt	2
davon mit Erkenntnis	0
davon mit Beschluss	2
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	3
erledigt durch Stellvertreter	1

4. Zusammenfassung 2022

vom Vorjahr übernommen	64
neu angefallen	252
total	316
erledigt	265
anhängig verblieben	51
erledigt durch Stellvertreter	33

Anzahl der Sitzungstage 26

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2022: 226, 433, 450, 455, 505, 518, 519
(Total 7)

Offene Rekurse

2021: 106

2022: 278, 438, 506
(Total 4)

Strafsachen

Offene Berufungen

2022: ES 422
KG 453, 478, 479, 513
EU 480
JG 510
(Total 7)

Offene Beschwerden

2022:

KG	471, 508, 524, 533
RU	515
ES	472, 473, 502, 503
JG	452
UR	466, 469, 486, 487, 488, 498

(Total 16)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in EG-, SV-, PG-, NP-, UV-, VA- und DO-Sachen

2020: DO 5

2021: DO 10, 18

2022:

EG	55, 483
SV	30, 31, 37, 39, 41, 43, 45, 46
PG	436, 493, 520
VA	514

(Total 17)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

08 CG.2019.262 (OG.2021.106)

Die für den Rekurs ON 18 erfolgte Gebührenrechnung ON 20 konnte dem Rekurswerber bis anhin im Rechtshilfeweg trotz Urgenz nicht zugestellt werden.

DO.2020.5

Das gegenständliche Disziplinarverfahren wurde aufgrund der Anzeige der Untersuchungsrichterin im Verfahren 13 UR.2019.366 eingeleitet. Gegenstand des Disziplinarverfahrens bilden jene Vorwürfe, die im Strafverfahren untersucht werden, weswegen die Ergebnisse des Strafverfahrens, welches noch nicht abgeschlossen ist, abgewartet werden.

DO.2021.10

Am 25.10.2022 ist eine Vorlage an den EFTA-Gerichtshof erfolgt (ON 20), deren Fragen noch nicht beantwortet worden sind.

DO.2021.18

Nach Wiedervorlage des Aktes durch den Ermittlungsrichter hat der stv. Vorsitzende eine Kalendrierung auf 20.01.2023 verfügt im Hinblick auf die ausstehende Ausfertigung des Disziplinarerkenntnisses im „parallelen“ Disziplinarverfahren der Vorarlberger Anwaltskammer.

3. Senat

Vorsitzender: lic.iur. Uwe Öhri LL.M.

1. Zivilsachen

1.1	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen	2022
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	19
	total	20
	erledigt	17
	davon mit Urteil	9
	davon mit Beschluss	8
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	3
	erledigt durch Stellvertreter	5
1.2	Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse	2022
	vom Vorjahr übernommen	3
	neu angefallen	20
	total	23
	erledigt	22
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	22
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	2

2. Strafsachen

2.1	Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen	2022
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	10
	total	14
	erledigt	12
	davon mit Urteil	12
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	0
2.2	Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	2
	total	2
	erledigt	2
	davon mit Urteil	2
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen 2022

vom Vorjahr übernommen	1
neu angefallen	20
total	21
erledigt	20
davon mit Urteil	19
davon mit Beschluss	1
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1
erledigt durch Stellvertreter	0

2.4 Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen 2022

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	1
total	1
erledigt	0
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1
erledigt durch Stellvertreter	0

2.5	Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, SR-, NSR-, RU-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	40
	total	44
	erledigt	37
	davon mit Urteil	2
	davon mit Beschluss	35
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	7
	erledigt durch Stellvertreter	0

3. Weitere Geschäfte

3.1	Amtshaftungssachen (CO-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	3
	total	5
	erledigt	4
	davon mit Urteil	2
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	1
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0

3.2	Schiedsklagen nach § 632 (SO-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

4. Präsidialsachen

4.1	Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)	2022
	neu angefallen	33

4.2	Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungsanträge bzw. Anzeigen (JO-Sachen)	2022
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	7
	total	7
	erledigt	7
	davon mit Beschluss	7
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0

**4.3 Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichts-
präsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-
Sachen) 2022**

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	2
total	2
erledigt	2
davon mit Beschluss	1
davon anderweitig	1
anhängig verblieben	0

5. Zusammenfassung 2022

vom Vorjahr übernommen	15
neu angefallen (ohne JVO-Sachen)	124
total	139
erledigt	123
anhängig verblieben	16
erledigt durch Stellvertreter	7

Anzahl Sitzungstage: 20

6. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2022: 446, 494, 495
(Total 3)

Offene Rekurse

2022: 530
(Total 1)

Strafsachen

Offene Berufungen

2022: ES 492, 529
KG 523
JG 484
(Total 4)

Offene Beschwerden

2022: NS 198
KG 490, 504, 512
JG 509
EU 501, 516
(Total 7)

CO-Sachen

2022: 3

(Total 1)

Gesamtbericht nach Rechtssachen

1. Zivilsachen

1.1 Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	27	19	27	27	13
neu angefallen	69	81	66	66	63
total	96	100	93	93	76
erledigt	77	73	66	80*	58
anhängig verblieben	19	27	27	13	18

*Aufgrund eines Additionsfehlers wurden irrtümlich 74 Berufungen als erledigt angeführt. Tatsächlich wurden 80 Berufungen erledigt. Damit sind per Ende 2021 13 Berufungen anhängig verblieben.

1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	58	9	15	12	8
neu angefallen	79	76	82	62	74
total	137	85	97	74	82
erledigt	128	70	85	66	73
anhängig verblieben	9	15	12	8	9

1.3 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	1
neu angefallen	0	1	0	2	1
total	0	1	0	2	2
erledigt	0	1	0	1	2
anhängig verblieben	0	0	0	1	0

1.4 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	5	1	3	5	1
neu angefallen	3	6	8	8	8
total	8	7	11	13	9
erledigt	7	4	6	12	7
anhängig verblieben	1	3	5	1	2

1.5 Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	5	4	5	6	2
neu angefallen	18	12	15	26	31
total	23	16	20	32	33
erledigt	19	11	14	30	28
anhängig verblieben	4	5	6	2	5

1.6 Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	2	0	3	5	1
neu angefallen	4	11	8	9	2
total	6	11	11	14	3
erledigt	6	8	6	13	2
anhängig verblieben	0	3	5	1	1

1.7 Vormundschafts-, Beistands-, Beirats- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	2	2	1	2	7
neu angefallen	16	12	28	25	25
total	18	14	29	27	32
erledigt	16	13	27	20	29
anhängig verblieben	2	1	2	7	3

1.8 Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	3
neu angefallen	1	1	0	6	3
total	1	1	0	6	6
erledigt	1	1	0	3	6
anhängig verblieben	0	0	0	3	0

1.9 Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	2	0	0	1	2
neu angefallen	9	6	8	4	0
total	11	6	8	5	2
erledigt	11	6	7	3	2
anhängig verblieben	0	0	1	2	0

1.10 Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	1	0	0
neu angefallen	8	3	4	9	12
total	8	3	5	9	12
erledigt	8	2	5	9	12
anhängig verblieben	0	1	0	0	0

1.11 Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	2	0	1	0	0
neu angefallen	3	9	0	3	6
total	5	9	1	3	6
erledigt	5	8	1	3	6
anhängig verblieben	0	1	0	0	0

1.12 Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	2	1	0	1	0
total	2	1	0	1	0
erledigt	2	1	0	1	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.13 Exekutionssachen (EX-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	7	15	9	3	13
neu angefallen	57	46	65	42	32
total	64	61	74	45	45
erledigt	49	52	71	32	44
anhängig verblieben	15	9	3	13	1

1.14 Übrige Exekutionssachen (vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO) (NE-Sachen)

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	1	1	0	1
total	0	1	1	0	1
erledigt	0	1	1	0	1
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.15 Rechtsöffnungssachen (RÖ-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	1
neu angefallen	2	2	3	2	1
total	2	2	3	2	2
erledigt	2	2	3	1	2
anhängig verblieben	0	0	0	1	0

1.16 Konkursachen (KO-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	4	2	1	1
neu angefallen	11	16	9	9	8
total	11	20	11	10	9
erledigt	7	18	10	9	9
anhängig verblieben	4	2	1	1	0

1.17 Handelsregistersachen (HR-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	0
total	0	0	0	0	0
erledigt	0	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.18 Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	1	3	0	0	0
total	1	3	0	0	0
erledigt	1	3	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.19 Testamentssachen betr. Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	0
total	0	0	0	0	0
erledigt	0	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

1.20 Total Zivilsachen

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	110	54	67	62	53
neu angefallen	283	287	297	274	267
total	393	341	364	336	320
erledigt	339	274	302	283*	281
anhängig verblieben	54	67	62	53	39

*siehe Anmerkung unter Pkt. 1.1

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	1	4	3	2
neu angefallen	18	16	15	14	7
total	18	17	19	17	9
erledigt	17	13	16	15	8
anhängig verblieben	1	4	3	2	1

2.2 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	4	7	7	9
neu angefallen	26	22	20	33	19
total	26	26	27	40	28
erledigt	22	19	20	31	25
anhängig verblieben	4	7	7	9	3

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	3	3	13	2	2
neu angefallen	17	41	18	26	34
total	20	44	31	28	36
erledigt	17	31	29	26	31
anhängig verblieben	3	13	2	2	5

2.4 Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	1	3	4	4
total	0	1	3	4	4
erledigt	0	1	3	4	2
anhängig verblieben	0	0	0	0	2

2.5 Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	11	3	4	4	13
neu angefallen	45	34	50	59	77
total	56	37	54	63	90
erledigt	53	33	50	50	73
anhängig verblieben	3	4	4	13	17

2.6 Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	28	21	12	7	11
neu angefallen	115	110	99	103	98
total	143	131	111	110	109
erledigt	122	119	104	99	101
anhängig verblieben	21	12	7	11	8

2.7 Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	5	11	4	6	4
neu angefallen	60	41	42	34	24
total	65	52	46	40	28
erledigt	54	48	40	36	26
anhängig verblieben	11	4	6	4	2

2.8 Total Strafsachen

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	47	43	44	29	41
neu angefallen	281	265	247	273	263
total	328	308	291	302	304
erledigt	285	264	262	261	266
anhängig verblieben	43	44	29	41	38

3. Weitere Geschäfte

3.1 Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	2	2	1	0	2
neu angefallen	1	1	0	7	3
total	3	3	1	7	5
erledigt	1	2	1	5	4
anhängig verblieben	2	1	0	2	1

3.2 Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	1	0
neu angefallen	0	0	1	0	0
total	0	0	1	1	0
erledigt	0	0	0	1	0
anhängig verblieben	0	0	1	0	0

3.3 Patentsachen (PO-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	1	1	1
neu angefallen	0	1	0	0	0
total	0	1	1	1	1
erledigt	0	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	1	1	1	1

3.4 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	11	8	16	13	10
neu angefallen	30	38	51	27	47
total	41	46	67	40	57
erledigt	33	30	54	30	43
anhängig verblieben	8	16	13	10	14

3.5 Disziplinarsachen (DO-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	11	9	11	16	19
neu angefallen	10	9	13	18	14
total	21	18	24	34	33
erledigt	12	7	8	15	17
anhängig verblieben	9	11	16	19	16

4. Präsidialsachen

4.1 Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	26	29	101	35	33
total	26	29	101	35	33
erledigt	26	29	101	35	33
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

4.2 Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsgründe (JO-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	0	1	0	0	0
neu angefallen	11	11	23	7	7
total	11	12	23	7	7
erledigt	10	12	23	7	7
anhängig verblieben	1	0	0	0	0

4.3 Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	1	0	1	2	0
neu angefallen	0	1	3	1	2
total	1	1	4	3	2
erledigt	1	0	2	3	2
anhängig verblieben	0	1	2	0	0

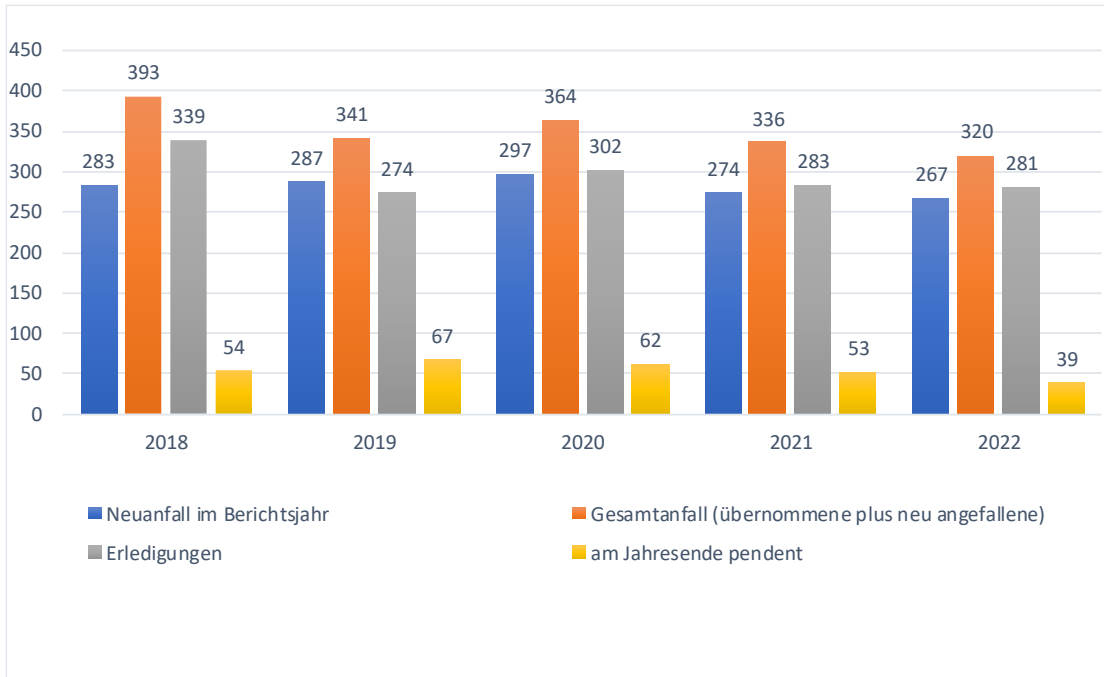
5. Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme der JVO-Sachen)

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	182	117	141	124	126
neu angefallen	616	613	635	607	603
total	798	730	776	731	729
erledigt	681	589	652	605*	620
anhängig verblieben	117	141	124	126	109

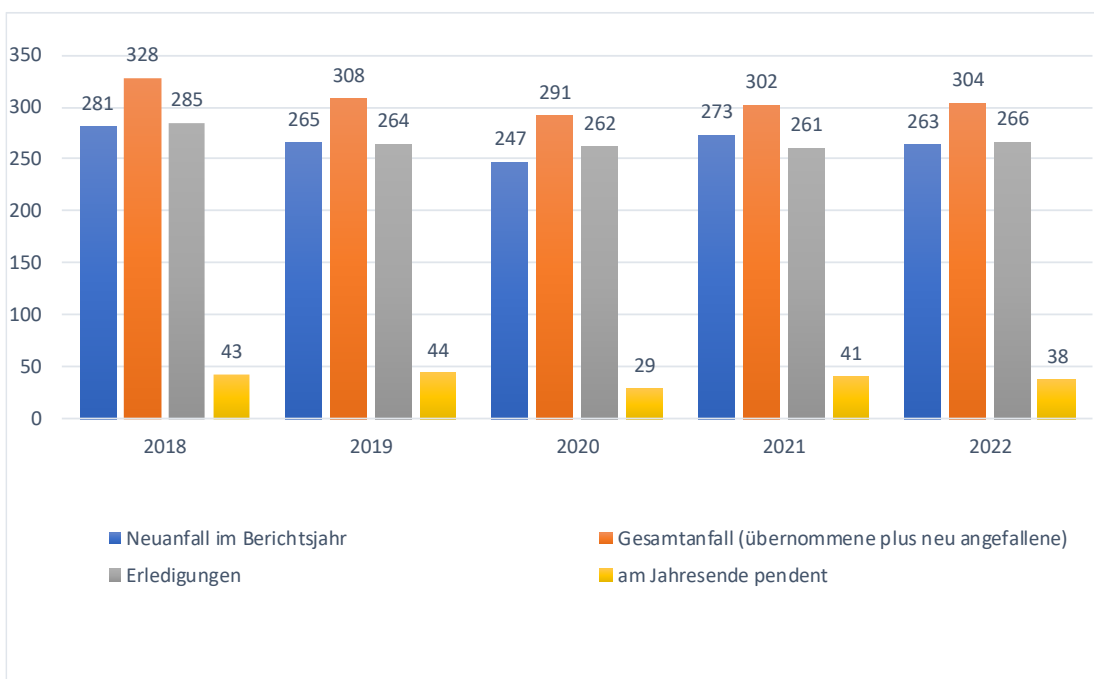
*siehe Anmerkung unter Pkt. 1.1

Statistik

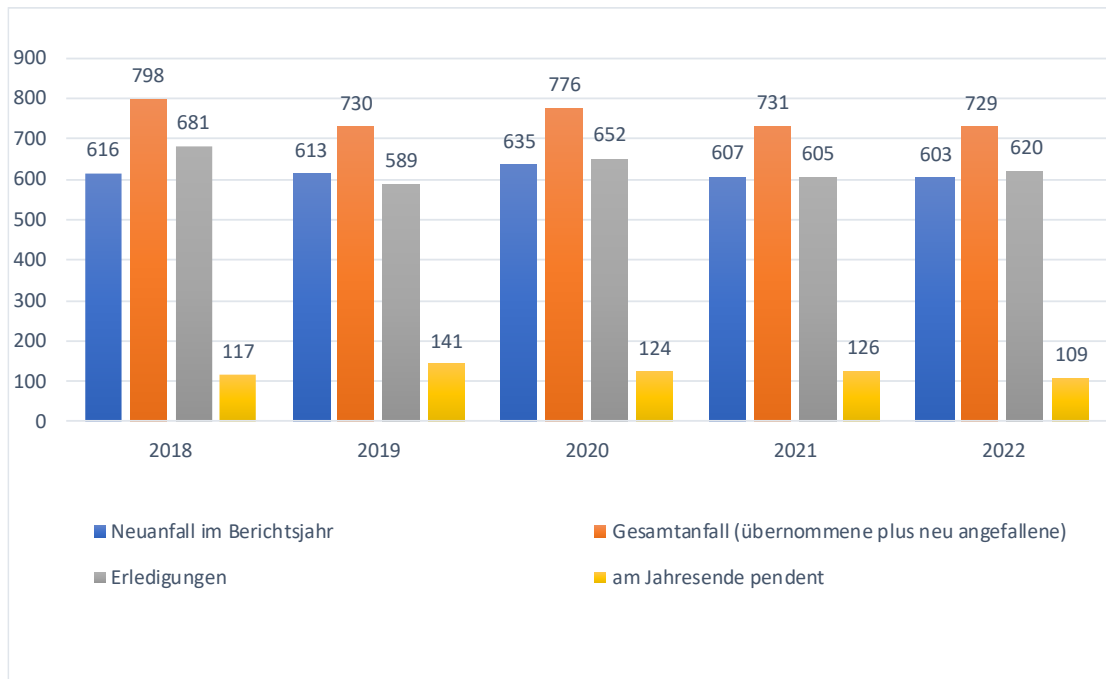
Zivilsachen



Strafsachen



Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme der JVO-Sachen)



Bericht über die Justizpflege
des *Fürstlichen* Obersten Gerichtshofes
für das Jahr 2022

Im Jahr 2022 zeigt sich ein Rückgang der neu angefallenen Geschäftsfälle gegenüber den Vorjahren, der vor allem auf die Rechtsmittelbeschränkungen der Zivilprozessnovelle 2018 zurückzuführen ist. Diese Bestimmungen greifen aufgrund der Übergangsbestimmungen auf alle nach dem Inkrafttreten der ZPO-Novelle gefällten Entscheidungen, was die zunehmende Reduktion des Geschäftsanfalls beim OGH mitbedingt. Vom Gesamtgeschäftsanfall von 122 Fällen wurden 104 erledigt. Damit bleibt die Erledigungsquote von 85% des Gesamtgeschäftsanfalls des Fürstlichen Obersten Gerichtshofes nach wie vor hoch.

Fürstlicher Oberster Gerichtshof

Vaduz, Januar 2023

Der Präsident

Univ.Prof.iR Dr. Hubertus Schumacher

Geschäfte:

Zivilsachen	2022
vom Vorjahr übernommen	16
neu angefallen	81
total	97
erledigt	80
davon mit Urteil	41
davon mit Beschluss	39
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	17

Strafsachen	2022
vom Vorjahr übernommen	10
neu angefallen	15
total	25
erledigt	24
davon mit Urteil	12
davon mit Beschluss	12
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1

Zusammenfassung

	2018	2019	2020	2021	2022
vom Vorjahr übernommen	44	13	27	26	26
neu angefallen	128	112	127	124	96
total	172	125	154	150	122
erledigt	159	98	128	124	104
am Jahresende offen	13	27	26	26	18

Zusammenfassung aller Geschäftsfälle

